

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

METHODEN- BESCHREIBUNG

ESVG 1995 / Revision 2011

Stand: August 2014

1 Einführung in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) verfolgen die Aufgabe, ein möglichst vollständiges quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Ablaufs und der damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten und Vorgänge in der Volkswirtschaft einer Region für eine abgelaufene Periode zu geben. Dabei gilt es, die Zusammenhänge in einem Wirtschaftskreislauf zu verdeutlichen. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen finden im Wesentlichen die Produktion, Verteilung und Verwendung von Waren und Dienstleistungen sowie die damit einhergehende oder auch daraus resultierende Entstehung, Verteilung und Verwendung von Einkommen ihren Niederschlag.

1.1 Organisation und Methoden

Der Arbeitskreis „VGR der Länder“

Die regionalen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Deutschland vom Arbeitskreis „VGR der Länder“ erstellt. In diesem Arbeitskreis sind alle statistischen Ämter der Bundesländer stimmberechtigte Mitglieder. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder sind das Statistische Bundesamt (DESTATIS) sowie das Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main als Repräsentant des Deutschen Städtetages im Arbeitskreis „VGR der Länder“ vertreten. Als Gast zu den verschiedenen Tagungen begrüßt der Arbeitskreis das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT). Der Vorsitz und die Federführung des Arbeitskreises obliegen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Dieses Landesamt führt alle Ergebnisse zusammen und vertritt den Arbeitskreis nach außen.

Berechnungsmethoden und Datenquellen

Alle Arbeiten im Arbeitskreis erfolgen auf der Basis einer abgestimmten Aufgabenteilung. Jedes Arbeitskreismitglied rechnet für die Ebene der Bundesländer ein Aggregat bzw. einen Wirtschaftsbereich für alle 16 Länder. Damit ist sicher gestellt, dass in Deutschland alle regionalen Länderergebnisse auf der Basis gleicher Quellen und identischer Methoden an einer Stelle berechnet werden und damit vergleichbar sind. Durch diese Arbeitsteilung kann sich jedes Arbeitskreismitglied sehr intensiv mit den methodischen Besonderheiten des jeweiligen Koordinierungsbereichs befassen. Die föderale Zusammenarbeit gewährt zum anderen wissenschaftliche Unabhängigkeit bei der Ergebnisberechnung.

Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995, ergänzt um die Regeln der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 hinsichtlich der Aufgliederung der Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM) und der Einführung der Vorjahrespreisbasis sowie der Revision 2011. Die Revision 2011, diente hauptsächlich der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) anstelle der bisherigen Ausgabe 2003 (WZ 2003). Im Rahmen der Revision 2011 wurden außerdem methodische Verbesserungen realisiert und neue Datenquellen erschlossen.

Berechnungen unterhalb der Länderebene, also für Regierungsbezirke und Kreise, führt das jeweilige Statistische Landesamt komplett für das eigene Bundesland selbst durch. Weil die Berechnungen auf der Basis einheitlicher Datenquellen und Methoden erfolgen, sind die Ergebnisse voll vergleichbar. Entsprechend der europaweit rechtsverbindlichen Gebietssystematik für die Statistik NUTS (Nomenclature of Territorial Units for Statistics)

bezeichnet NUTS 1 die Bundesländer, NUTS 2 die Regierungsbezirke und NUTS 3 die Kreise Deutschlands.

Regionalisierungsverfahren

Der Berechnungsablauf in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland ist, anders als bei primären Statistiken, nicht eine Summierung der kleinsten regionalen Ebene bis hin zum nationalen Ergebnis für Deutschland, sondern genau umgekehrt eine Aufteilung des nationalen Ergebnisses auf die Regionen. Dies bedeutet, dass zuerst nationale, vom Statistischen Bundesamt erstellte Ergebnisse für Deutschland vorliegen, die danach auf die einzelnen Regionen, angefangen bei den Bundesländern, aufgeteilt werden. Dabei bedient sich der Arbeitskreis in der Regel der auch im ESVG 1995 empfohlenen zwei Aufteilungsmethoden (Bottom-up-Methode, Top-down-Methode).

Bei der **Bottom-up-Methode** wird von den regional vorliegenden Angaben einzelner Beobachtungseinheiten (örtliche Einheiten) ausgegangen. Diese werden dann regional-hierarchisch „von unten nach oben“ addiert, bis der regionale Wert festgestellt ist, der in Summe aller regionalen Werte dem nationalen Wert entsprechen muss. Dieses Vorgehen, das auch als direkte Methode bezeichnet wird, stellt allerdings sehr hohe Ansprüche bezüglich der regionalen Verfügbarkeit des Datenmaterials. Praktiziert wird diese sehr genaue Methode insbesondere im Produzierenden Gewerbe, das mit Basisstatistiken entsprechend gut ausgestattet ist.

Genau umgekehrt wird bei der **Top-down-Methode** vorgegangen. Hier wird das gesamtwirtschaftliche Aggregat auf Bundesebene auf die einzelnen Regionen verteilt, ohne dass der Versuch einer Zuordnung zu einzelnen, in der Region ansässigen Einheiten unternommen wird. Die Aufteilung erfolgt mittels geeigneter Schlüsselgrößen, die die zu berechnenden Aggregate möglichst genau widerspiegeln sollen. Diese indirekte Methode muss in den Wirtschaftsbereichen angewandt werden, wo nur auf Bundesebene die Datenlage eine differenzierte Berechnung der Aggregate zulässt. Hiervon ist vor allem der Dienstleistungsbereich im weiteren Sinne betroffen.

Eine weitere Besonderheit der regionalen VGR ist die **Koordinierung**, d.h. die rechnerische Abstimmung der Länderwerte auf den Bundeswert, den so genannten **Bundeseckwert**. Die Konzepte der VGR des Bundes und der VGR der Länder stimmen überein; jedoch gibt es Bereiche, in denen die Ländermethode von der Bundesmethode aus regionalstatistischen Gründen und wegen Problemen der Datenverfügbarkeit abweichen muss. Daher ist es vorprogrammiert, dass bei der Bottom-up-Methode die Ländersumme in der Regel nicht dem Bundeswert entspricht. Mit der proportionalen Aufteilung der rechnerischen Abweichung auf die Bundesländer wird erreicht, dass die Summe der Länderaggregate letztendlich mit dem Wert auf Bundesebene übereinstimmt. Dieses Vorgehen, den Bundeseckwert zu fixieren, ist sinnvoll, da angenommen werden kann, dass die nationale VGR wegen der besseren Datenlage a priori genauere Werte liefert als die Länderrechnung, zumal auch nur auf Bundesebene eine kreislaufmäßige Abstimmung der VGR-Aggregate möglich ist.

Berechnungszeiträume

Da die VGR auf eine Vielzahl von Datenquellen zugreift, die nicht unmittelbar nach Ablauf eines Berichtszeitraums vorliegen, sondern erst viel später zur Verfügung stehen, behilft sie sich für eine zügige Ergebnisfeststellung, auch auf nationaler Ebene, mit der Verwendung abgestimmter **Fortschreibungsverfahren**. Bei diesen Verfahren werden vorliegende VGR-Aggregate mittels geeigneter Indikatoren, welche die Entwicklung des jeweiligen Aggregats

realistisch widerspiegeln, fortgeschrieben. Sie zielen auf eine möglichst frühzeitige Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Bundesländern ab. Diese Methode wird unter anderem bei Aggregaten angewandt, die in der Öffentlichkeit auf ein sehr starkes Interesse stoßen, wie das Bruttoinlandsprodukt, die Bruttowertschöpfung oder die Arbeitnehmerentgelte.

Sobald weitere, die Berechnungen präzisierende Datenquellen vorliegen, werden diese Berechnungen dann an die neue Wissenslage angepasst. Aus diesem Grund werden VGR-Ergebnisse am aktuellen Rand nicht als endgültig deklariert, da neue Informationen auch zu späteren Zeitpunkten vorliegen.

Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse nach Bundesländern, die sich auf eine – gemessen am verfügbaren Fundus regionalstatistischer Ausgangsdaten – weitgehend vollständige Datenbasis stützen, können vom Arbeitskreis VGR der Länder erst mit einem zeitlichen Abstand von etwa zwei Jahren als sogenannte **Originärberechnungen** bereitgestellt werden. Nach vier Jahren schließlich liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als »endgültig« – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen (Revisionen) notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, Umstellungen der den Berechnungen zugrunde liegenden Klassifikationen und Konzepten, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen. Diese mittel- und langfristig auftretenden Korrekturbedarfe werden im Rahmen von so genannten großen Revisionen berücksichtigt, die in der Regel in fünfjährigen Abständen durchgeführt werden.

Mit der frühzeitigen Veröffentlichung der von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft geforderten hochaktuellen Konjunktur- und Wirtschaftsdaten bewegt sich die amtliche Statistik im Spannungsfeld zwischen Aktualität und Genauigkeit. Da zum ersten Veröffentlichungstermin des BIP bzw. des Wirtschaftswachstums der Länder in der letzten Woche im März des Folgejahres (1. Fortschreibung) noch nicht alle notwendigen Basisdaten zur Verfügung stehen, müssen die VGR-Ergebnisse auf unvollständiger Datengrundlage berechnet werden. Indem die jeweils verfügbaren statistischen Ausgangsdaten sukzessive in die Berechnungen Eingang finden, werden diese vorläufigen Ergebnisse kontinuierlich in verschiedenen Berechnungsphasen aktualisiert und veröffentlicht:

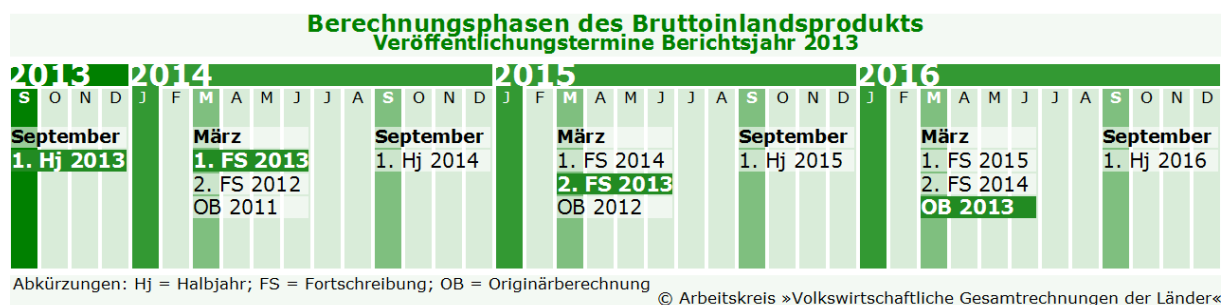
- Zur 1. Fortschreibung (FS) – z.B. für das BIP 2013 (Veröffentlichungstermin in der letzten Woche im März 2014) – stehen länderspezifische Daten aus den verschiedenen Fachstatistiken zwar weitgehend für das gesamte Berichtsjahr zur Verfügung. Im Wesentlichen sind dies jedoch lediglich Angaben zur Umsatzentwicklung. Die Fortschreibung der BWS auf Basis der Umsätze ist umso zuverlässiger, je stabiler die regionale Verteilung der Vorleistungen – der Anteil an Rohstoffen, Energie und Vorprodukten in der Produktion oder der Einsatz von Leiharbeitnehmern – im Zeitverlauf bleibt. Je stärker sich diese von Jahr zu Jahr ändern, umso stärker kann die Entwicklung der BWS von der des Umsatzes abweichen. Gerade in den letzten Jahren zeigen die Vorleistungen einen sehr sprunghaften Verlauf, bedingt beispielsweise durch die Ausgliederung unternehmerischer Prozesse und Funktionen bzw. deren Verlagerung ins Ausland. In jenen Wirtschaftsbereichen, für die zu diesem frühen Zeitpunkt noch keinerlei Angaben in regionaler Differenzierung vorliegen, werden behelfsweise – einheitlich für alle Länder – die Entwicklungen in der nationalen VGR unterstellt.
- Bei der 2. Fortschreibung – z.B. für das BIP 2013 (Veröffentlichungstermin in der letzten Woche im März 2015) – kann dann beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe bereits auf vorläufige Daten aus der Kostenstrukturerhebung (KSE), der sogenannten Schnell-KSE, zurückgegriffen werden. Insbesondere liegen damit

Angaben zu den regionalen Vorleistungen vor, die für eine originäre Ermittlung der Bruttowertschöpfung erforderlich sind.

- Speziell zwischen 1. und 2. FS sowie schließlich zur Originärberechnung – z.B. für das BIP 2013 (Veröffentlichungstermin in der letzten Woche im März 2016) – verbessert sich die Datenbasis nachhaltig durch das Hinzukommen neuer fundierter Länderdaten. Die Berücksichtigung der neuen Ausgangsdaten und insbesondere die Einarbeitung regionalspezifischer Vorleistungsinformationen können dabei immer mit entsprechenden Änderungen in den Länderergebnissen verbunden sein.

Diese laufenden Überarbeitungen des Bruttoinlandsprodukts und der Bruttowertschöpfung führen zu einer schrittweisen Absicherung der VGR-Ergebnisse für die Länder auf einem immer breiteren Datenfundament. Insofern beruhen Korrekturen bzw. Abweichungen zwischen den Wachstumsraten zu den verschiedenen Veröffentlichungsterminen auf der Datenlage zu den jeweiligen Berechnungsständen und sind nachvollziehbar.

Übersicht 1.1: Berechnungsphasen des Bruttoinlandsprodukts



1.2 Drei-Seiten-Rechnung

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basieren in ihrer theoretischen Konzeption auf dem so genannten Kreislaufmodell, das beschreibt, in welcher wechselseitigen Beziehung die Sektoren einer Volkswirtschaft zueinander stehen. Dabei sind die Sektoren Zusammenfassungen von Institutionen und Wirtschaftssubjekten (in vereinfachter Form: Unternehmen, Staat, private Haushalte), die sich jeweils durch vergleichbare Verhaltensweisen charakterisieren lassen. Im Kreislaufmodell und in dem darauf aufgebauten Kontensystem werden folgende elementare wirtschaftliche Transaktionen unterschieden:

- Gütertransaktionen: Produzieren, Konsumieren, Investieren, Exportieren und Importieren;
- Verteilungstransaktionen: Entstehen von Bruttolöhnen und –gehältern, Erheben von Steuern und Sozialbeiträgen sowie Gewährung von Subventionen und Sozialleistungen, Leisten und Beziehen von Vermögenseinkommen;
- Finanzielle Transaktionen: Gewähren von Krediten und Eingehen von Verbindlichkeiten, Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Finanzderivaten, Bildung von Barvermögen;
- Sonstige Ströme: z. B. Abschreibungen, die die Wertminderung des Anlagevermögens durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten messen.

Damit erschließt sich die Drei-Seiten-Rechnung des Bruttoinlandsprodukts, die eingeteilt wird in die Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung. Es sind drei Blickwinkel, unter denen der Wirtschaftskreislauf und damit die Ergebnisse der Gesamtwirtschaft betrachtet werden können. Aus statistisch-praktischen Gründen kann das aus der nationalen VGR bekannte Kontensystem nicht komplett auf der Länder- und Kreisebene umgesetzt werden, sodass sich die regionale VGR auf die zentralen Indikatoren der Drei-Seiten-Rechnung beschränkt.

Entstehungsrechnung

Die Berechnung der Entstehungsseite umfasst alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Herstellung von Waren und Dienstleistungen. Zentrale Größen der Entstehungsrechnung sind das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das Bruttoinlandsprodukt ist ein zeitraumbezogener Wert, der alle in einer Volkswirtschaft neu produzierten Waren und Dienstleistungen umfasst. Die Bruttowertschöpfung ist eine Kennzahl der wirtschaftlichen Leistung der Wirtschaftsbereiche. Werden die Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftsbereiche zusammengeführt und um die Zwischenposten (Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) bereinigt, erhält man das Bruttoinlandsprodukt. Die preisbereinigte Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr oder einem Bezugsjahr beschreibt das Wirtschaftswachstum.

Anwendungsbereiche:

- Wachstums- und Konjunkturanalysen
- Strukturanalysen
- Steuerschätzungen
- Ermittlung von Produktivitätsangaben (BIP bzw. BWS je Erwerbstätigen bzw. je geleisteter Arbeitsstunde)
- Regionale Vergabe von EU-Fördergeldern

Einkommensentstehungsrechnung

Die Einkommensentstehungsrechnung ist Bestandteil der regionalen VGR und wird formal der Verteilungsrechnung zugeordnet. Ihre zentralen Größen sind der Betriebsüberschuss bzw. das Selbstständigeneinkommen sowie das nach Wirtschaftsbereichen berechnete Arbeitnehmerentgelt (ANE). Diese Einkommensgrößen zeigen, wie sich die im laufenden Produktionsprozess entstandene Wertschöpfung als Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verteilt. Die Einkommensentstehungsrechnung ist damit elementare Rechengrundlage für die Verteilungsrechnung. Die regionalen Lohnkosten (u. a. Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer) sind ein wichtiger Indikator für Standortentscheidungen privater Investoren.

Anwendungsbereiche:

- Konjunktur- und Strukturanalysen
- Berechnung der Lohnkosten (ANE je Arbeitnehmer bzw. je geleisteter Arbeitnehmerstunde)
- Grundlage für Tarifverhandlungen und Rentenanpassungen

Verteilungsrechnung

Die Verteilungsrechnung ist ein weiteres Teilgebiet der regionalen VGR und knüpft an die Ergebnisse der Einkommensentstehungsrechnung an. Sie weist die primäre und sekundäre Verteilung der im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus. Gleichzeitig werden Einkommensströme von und an die übrige Welt berücksichtigt. Neben dem Bruttonationaleinkommen sind das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen wichtige Größen der Verteilungsrechnung. Insbesondere das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liefert detaillierte Informationen über die materielle Lage privater Haushalte in den einzelnen Regionen.

Anwendungsbereiche:

- Ermittlung von Wohlstandsunterschieden
- Aussagen zur nominalen Kaufkraft
- Berechnung der Sparquote
- Standortanalysen des Einzelhandels

Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts weist die letzte inländische Verwendung sowie die Ein- und Ausfuhr der produzierten Sachgüter und Dienstleistungen nach. Ihre zentralen Größen sind die Bruttoanlageinvestitionen, privaten Konsumausgaben, Konsumausgaben des Staates und - speziell in der regionalen VGR - der Restposten, in den die Vorratsveränderungen, die Nettozugänge an Wertsachen sowie der Außenbeitrag einfließen.

Anwendungsbereiche:

- Konjunktur- und Wachstumsanalysen
- Berechnung der Investitionsquote
- Informationen über das Konsumverhalten der privaten Haushalte bzw. des Staates
- Berechnung der Staatsquote

Schematische Darstellung der Drei-Seiten-Rechnung

I. Entstehungsrechnung

- Produktionswert
- Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung
- + Gütersteuern
- Gütersubventionen

II. Verwendungsrechnung

- Private Konsumausgaben
- + Konsumausgaben des Staates
- + Ausrüstungsinvestitionen
- + Bauinvestitionen
- + Sonstige Anlagen
- + Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
- + Exporte
- Importe

-
- = Bruttoinlandsprodukt
 - + Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt
 - = Bruttonationaleinkommen
 - Abschreibungen
-

III: Verteilungsrechnung

- = Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)
- Produktions- und Importabgaben an den Staat
- + Subventionen vom Staat
- = Volkseinkommen
- Arbeitnehmerentgelt
- = Unternehmens- und Vermögenseinkommen

1.3 Berechnung in Vorjahrespreisen

Die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder werden zunächst als nominale Größen berechnet, d. h. sie weisen die produzierten Gütermengen jedes Berichtsjahres in der Bewertung zu jeweiligen Preisen aus. In den Veränderungen dieser nominalen Größen von Jahr zu Jahr drücken sich demnach neben Mengenänderungen auch Preisänderungen aus. Um die Mengenänderungen auch isoliert darstellen zu können, ermittelt die Länderrechnung die zentralen Aggregate (Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, Bruttoanlageinvestitionen, Anlagevermögen) zusätzlich als preisbereinigte Größen. Im Rahmen der Revision 2005 wurde anstelle der bisherigen Festpreisbasis die Vorjahrespreisbasis, d. h. eine jährlich wechselnde Preisbasis, für die Deflationierung eingeführt. Die realen, jetzt als preisbereinigt bezeichneten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden somit nicht mehr in Preisen eines konstanten Jahres (zuletzt in Preisen von 1995), sondern in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt werden. So wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2013 in Preisen des Jahres 2012, das preisbereinigte BIP 2012 in Preisen des Jahres 2011 abgebildet. Dies hat den Vorteil, dass immer die aktuellen Preis- und Güterrelationen berücksichtigt werden. Durch Verkettung (chain-linking) der Einzelergebnisse werden langfristige Vergleiche möglich. Insbesondere bei langfristigen Vergleichen bietet sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt als Vergleichsgröße an, um die tatsächliche mengenmäßige Entwicklung einer Volkswirtschaft bewerten zu können.

Preisbereinigte Größen werden in den Veröffentlichungen des AK VGRdL nur als Kettenindizes und Veränderungsraten, jedoch nicht als Absolutwerte in Mrd. EUR dargestellt. Auf Anfrage können auch verkettete Absolutwerte in elektronischer Form bereitgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die verketteten Absolutwerte nicht additiv sind, d.h. die Summe der verketteten Teilaggregate (z. B. die Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche) nicht das verkettete Gesamttaggregat (z. B. die Bruttowertschöpfung insgesamt) ergibt. Diese Nichtadditivität tritt auch in regionaler Gliederung auf, beispielsweise zwischen dem Bruttoinlandsprodukt auf Bundesebene und der Summe der Länderwerte.

Allerdings stehen in der VGR der Länder für die Berechnungen in Vorjahrespreisen keine länderspezifischen Preisindizes zur Verfügung. Deshalb bleibt nur die Möglichkeit, auf die Deflatoren aus der VGR des Bundes zurückzugreifen. D. h., dass eine bundeseinheitliche Preisentwicklung unterstellt wird. Die Preisbereinigung ist letztendlich rechentechnisch sehr einfach: Preisbereinigte Größen werden ermittelt, indem die Länderwerte in jeweiligen Preisen auf der tiefsten Rechenebene auf die preisbereinigten Bundeseckwerte koordiniert werden.

Die Veränderungsrate der so ermittelten preisbereinigten Ländergrößen entspricht der Veränderungsrate eines Mengenindex vom Typ Laspeyres.

Nachfolgend werden die rechnerischen Zusammenhänge des Kettenindex erläutert (Auszug aus: Fischer, Berthold und Thalheimer, Frank: Revision 2005 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6/2006):



Kettenindex

Mit der Revision 2005 ist der *Kettenindex* die zentrale Größe der preisbereinigten Darstellungen. Bei allen preisbereinigten Aggregaten und Kennziffern erschließen sich anhand des Kettenindex die Veränderungsraten und Messzahlen der einzelnen Zeitreihen. Der Kettenindex ist auf ein Basisjahr normiert, wobei man sich europaweit auf 2000 = 100 verständigt hat. Die Wahl des Basisjahres hat keinen Einfluss auf die Werte der Veränderungsraten. Der Kettenindex berechnet sich, indem die zeitlich aufeinander folgenden Wachstumsfaktoren der jeweiligen volkswirtschaftlichen Kenngrößen aufmultipliziert werden. Dies sei am Beispiel des BIP verdeutlicht. Bezeichnet K_t den Kettenindex zum Berichtsjahr t und q_t den Wachstumsfaktor des preisbereinigten BIP auf der Vorjahrespreisbasis, so ergibt sich der Kettenindex für die Berichtsjahre $t > 2000$ als

$$K_{2001} = 100 \times q_{2001}$$

$$K_{2002} = 100 \times q_{2001} \times q_{2002}$$

$$K_{2003} = 100 \times q_{2001} \times q_{2002} \times q_{2003}$$

$$\vdots$$

$$K_n = 100 \times q_{2001} \times q_{2002} \times q_{2003} \times \dots \times q_n$$

und für die Jahre $t < 2000$ als

$$K_{1999} = 100 \times \frac{1}{q_{2000}}$$

$$K_{1998} = 100 \times \frac{1}{q_{2000}} \times \frac{1}{q_{1999}}$$

$$\vdots$$

$$K_{1991} = 100 \times \frac{1}{q_{2000}} \times \frac{1}{q_{1999}} \times \dots \times \frac{1}{q_{1992}}$$

Dabei berechnen sich die jährlichen preisbereinigten Wachstumsfaktoren des BIP entsprechend des Konzepts der Vorjahrespreisbasis als

$$q_t = \text{BIP}_t \text{ (in Preisen von } t-1) / \text{BIP}_{t-1} \text{ (in jeweiligen Preisen), wobei } t = 1992, \dots, n$$

Die jährliche preisbereinigte Wachstumsrate r_t ergibt sich nach der Formel

$$r_t = (q_t - 1) \times 100, \text{ wobei } t = 1992, \dots, n$$

Während in r_t das jährliche Wirtschaftswachstum zum Ausdruck kommt, lässt sich aus dem Kettenindex K_t durch die einfache Rechenoperation $K_t - 100$ ableiten, auf wie viel Prozent sich das preisbereinigte Wirtschaftswachstum im Gesamtzeitraum von 2000 bis t bemisst.

Die verketteten Absolutwerte A_t für das BIP der Jahre ab 1991 ergeben sich wie folgt:

$$A_{1991} = K_{1991} \times \text{BIP}_{2000} \text{ (in jeweiligen Preisen)} / 100$$

$$A_{1992} = K_{1992} \times \text{BIP}_{2000} \text{ (in jeweiligen Preisen)} / 100$$

$$\vdots$$

$$A_{2000} = \text{BIP}_{2000} \text{ (in jeweiligen Preisen)}$$

$$A_{2001} = K_{2001} \times \text{BIP}_{2000} \text{ (in jeweiligen Preisen)} / 100$$

$$\vdots$$

$$A_n = K_n \times \text{BIP}_{2000} \text{ (in jeweiligen Preisen)} / 100$$

Bei den verketteten Absolutwerten handelt es sich um preisbereinigte Größen, ähnlich realen Absolutwerten zur Festpreisbasis 2000 = 100.

Nach wie vor besteht in der Länderrechnung das Grundproblem, dass regionalspezifische Preisinformationen zur Deflationierung des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Bruttowertschöpfung nicht zur Verfügung stehen. Deshalb muss auch beim neuen Deflationierungskonzept auf Deflatoren der nationalen VGR zurückgegriffen werden. Letztendlich ergeben sich die preisbereinigten Länderwerte einfach durch Koordinierung der in jeweiligen Preisen ermittelten Länderwerte auf die in Vorjahrespreisen bewerteten Bundesergebnisse.

Die am Beispiel des BIP dargestellte Berechnungsformel für den Kettenindex gilt in analoger Weise auch für die in der VGR üblichen Kennziffern wie die auf die Erwerbstätigen oder die Erwerbstätigenstunde bezogene Arbeitsproduktivität und die Lohnstückkosten.

1.4 Bezugswahlen

Die Erwerbstätigen (einschließlich Arbeitnehmer), das Arbeitsvolumen und die Einwohner sind die typischen Bezugsgrößen für die gesamtwirtschaftlichen Aggregate. Sie werden benötigt, um z. B. Produktivitäten, Lohnstückkosten, die Investitions- und Kapitalintensität oder das pro Kopf verfügbare Einkommen zu berechnen. Bei den Erwerbstätigen ist zwischen dem Inlands-/Arbeitsort- und dem Inländer-/Wohnortkonzept zu unterscheiden. Die Berechnung der Erwerbstätigen und des Arbeitsvolumens obliegt dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

Als Erwerbstätige (Inland) werden alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte, marginal Beschäftigte, Beamte). Bei den Erwerbstätigen (Inländer) wird die Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum Inlandskonzept nicht nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort festgestellt.

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen. Ebenfalls nicht erfasst werden die nicht bezahlten Pausen für das Einnehmen von Mahlzeiten sowie die Zeit für die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück. Das Arbeitsvolumen umfasst somit die Gesamtzahl der während des Berichtszeitraums am jeweiligen Arbeitsort von Arbeitnehmern und Selbstständigen innerhalb einer Region tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Es berücksichtigt weder Intensität noch Qualität der geleisteten Arbeit. Das Arbeitsvolumen ergibt sich als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen.

Zu den Einwohnern eines Bundeslandes gehören alle Personen (Deutsche und Ausländer, die im jeweiligen Bundesland ihren ständigen Wohnsitz haben, ohne die Angehörigen ausländischer Missionen und Streitkräfte. Erwerbstätige und Einwohner werden in der VGR im Allgemeinen als Jahresdurchschnittszahlen ausgewiesen. Ausnahme: Einwohner (Länderergebnisse) im aktuellsten Jahr zum Stichtag 30.06.

Die neuen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 sowie zur Erwerbsbeteiligung werden – soweit verfügbar – zur nächsten Revision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in die Zeitreihen integriert. Die bislang verwendeten Angaben zu den Einwohnern basieren auf Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage früherer Zählungen.

1.5 Revision 2011 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Generell werden die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) in etwa fünf- bis zehnjährigen Abständen überarbeitet, um neue Konzepte einzuführen, methodische Verbesserungen zu realisieren und neue Datenquellen zu erschließen. Die Revision 2011 diente in erster Linie der Umstellung der VGR auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Diese neue Gliederung berücksichtigt die überarbeiteten Ansätze und Vorgaben der europaweit rechtsverbindlichen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2), die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393) veröffentlicht wurde.

1.5.1 Strukturelle Änderungen, methodische Anpassungen und neue Datenquellen

Die neue Klassifikation WZ 2008 weist erhebliche strukturelle Änderungen gegenüber der bisherigen WZ 2003 auf. So wird insbesondere der Dienstleistungsbereich stärker als bisher differenziert und mehrere Abschnitte sind neu geschaffen worden, wie beispielsweise der WZ-Abschnitt „Information und Kommunikation“.

Neben der Umstellung auf die neue Klassifikation WZ 2008 wurde die Revision 2011 auch dazu genutzt, die bisherigen Berechnungsmethoden grundlegend und systematisch zu überprüfen. Änderungsbedarf ergab sich dabei hauptsächlich aufgrund neuer Erkenntnisse und zusätzlicher Datenquellen, welche bislang nicht in die laufenden Berechnungen integriert werden konnten. Dazu gehört auf Länderebene die nun in größerem Umfang nutzbare Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD). Diese Maßnahmen ermöglichen eine fundiertere Berechnung der Wertschöpfung sowohl in regionaler als auch in wirtschaftsfachlicher Gliederung. Zudem wurden in der VGR-Länderrechnung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen methodische Änderungen vorgenommen, wie beispielsweise in den Bereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Handel“, „Energieversorgung“ und „Verkehr“ sowie im Bereich „Öffentliche Verwaltung“.

Die revidierten Länder- und Kreisergebnisse des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Bruttowertschöpfung (BWS) sowie des Arbeitnehmerentgelts (ANE) unterscheiden sich teilweise deutlich von den zuvor veröffentlichten Daten. Gründe hierfür sind datenbedingte und methodische Änderungen, die Abstimmung der Ergebnisse auf die neuen Daten der nationalen VGR, die Berücksichtigung der revidierten Erwerbstätigenzahlen auf Länderebene und nicht zuletzt die Neustrukturierung der Wirtschaftsbereiche. Die Revisionsergebnisse sind grundsätzlich nur eingeschränkt vergleichbar mit den bisher veröffentlichten Daten. Insgesamt führt die Revision zu einer deutlich fundierteren Abbildung der Wirtschaftsstruktur und des Wirtschaftsgeschehens in den einzelnen Ländern als bisher.

Während die Revisionsergebnisse des BIP und der BWS in den regionalen VGR ab Berichtsjahr 2008 weitgehend „originär“ auf Basis der ab 2008 auf die neue Klassifikation WZ 2008 umgestellten Fachstatistiken berechnet werden konnten, ließen sich WZ 2008-Ergebnisse der Zeitreihen 1991 bis 2007 größtenteils nicht originär, sondern nur mittels eines Umschlüsselungsverfahrens ermitteln. Als am besten geeignete Grundlage für das Umschlüsseln der alten WZ 2003 BWS-Daten in die neue WZ 2008 wurden die Umsatzangaben im statistischen Unternehmensregister (URS) herangezogen, da sie weitgehend die gesamte Bandbreite der Wirtschaftszweigklassifikation umfassen. Auf Basis des Doppelnachweises WZ 2003/WZ 2008 der Umsatzangaben in der modifizierten URS-Zeitscheibe für 2008 wurden so länderspezifische Umsteigematrizen entwickelt, mit denen sich die Datenströme von WZ 2003 nach WZ 2008 (und umgekehrt) abbilden sowie Umsteigeschlüssel ermitteln ließen.

Soweit erforderlich wurden in verschiedenen Hauptwirtschaftsbereichen, wie z.B. im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und im Bereich Verkehr noch vor der WZ-Umschlüsselung auch in den Zeitreihen 1991 bis 2007 neue Datenquellen berücksichtigt und methodische Anpassungen vorgenommen.

Für die von WZ 2003 nach WZ 2008 umgeschlüsselten BWS-Länderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen erfolgte in einem zweiten Schritt für das Jahr 2008 ein Abgleich mit den „originär“ neu berechneten BWS-Ergebnissen nach WZ 2008. Dabei konnten Erkenntnisse zur Qualität der jeweiligen bereichsspezifischen Schlüssel gewonnen und diese bei Bedarf modifiziert werden.

Übersicht:

Wesentliche strukturelle Änderungen in NACE Rev. 2¹/WZ 2008² gegenüber NACE Rev. 1.1/WZ 2003

Kode	Bezeichnung des Abschnitts	Wesentliche Änderungen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Ausgliederung des Garten- und Landschaftsbaus (des Dienstleistungsgartenbaus) in den Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
C	Verarbeitendes Gewerbe	Ausgliederung des Verlagsgewerbes in den Abschnitt „Information und Kommunikation“ und des Recyclings in den Abschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“. Getrennte Erfassung der Reparatur, Instandhaltung und Installation von Investitionsgütern.
D	Energieversorgung	Ausgliederung der Wasserversorgung in den Abschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Zusammengesetzt aus den Abteilungen 41 („Wasserversorgung“), 90 („Abwasser- und Abfallbeseitigung ...“) und 37 („Recycling“) der NACE Rev. 1.1. Ausgliederung der Straßenreinigung in den Abschnitt „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“.
F	Baugewerbe	Neustrukturierung: Trennung zwischen Hochbau, Tiefbau und sonstigem Baugewerbe. Einbeziehung der Bauträger.
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Ausgliederung der Reparatur und Instandhaltung von Gebrauchsgütern zu „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“.
H	Verkehr und Lagerei	Ausgliederung der Reisebüros und Reiseveranstalter in den Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Die Fernmeldedienste werden Teil des Abschnitts „Information und Kommunikation“.
I	Gastgewerbe	
J	Information und Kommunikation	NEU Zusammengesetzt aus den bisherigen Gruppen 22.1 („Verlags-gewerbe“), 64.3 („Fernmeldedienste“), 92.1 („Film- und Video-filmherstellung ...“) und 92.2 („Rundfunkveranstalter ...“) sowie Unterklasse 92.40.1 („Korrespondenz- und Nachrichtenbüros“) und Abteilung 72 („Datenverarbeitung und Datenbanken“).
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	NEU Entspricht weitgehend der Abteilung 70 („Grundstücks- und Woh-nungswesen“) der NACE Rev. 1.1. Ausgliederung von Bauträgern in den Bereich „Baugewerbe“.
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	NEU Entspricht zusammen im Wesentlichen den Abteilungen 73 („Forschung und Entwicklung“) und 74 („Erbringung von wirt-schaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“) der NACE Rev. 1.1. Einbeziehung des Leasings von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights).
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Ausgliederung der Verwaltung von staatlichen Liegenschaften in den Abschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen“.
P	Erziehung und Unterricht	Abgrenzung wird weiter gefasst (Einbeziehung von Unterricht im Be-reich Freizeitgestaltung und von unterstützenden Dienstleistungen).
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	Ausgliederung des Veterinärwesens in den Abschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienst-leistungen“
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	

Angegeben sind nur umfangreiche, in der Regel bereichsübergreifende Veränderungen.
 1 Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2.
 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Quelle: Dr. Norbert Räth, Dipl.-Ökonom Albert Braakmann sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 für den Zeitraum 1991 bis 2010“ in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, September 2011, Seite 825f.

Nachfolgend: Übersicht der Wirtschaftszweiggliederung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach WZ 2008

Kapitel 1: Einführung in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Abteilungen	A*38	A*21	A*10	A*10 mit Zusammenfassungen	A*3	Gesamte Volkswirtschaft (Summe der Bereiche)	
01 bis 03	AA Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
05 bis 09 10 bis 12	BA Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden CA Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
13 bis 15	CB Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen						
16 bis 18	CC Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen						
19	CD Kokerei und Mineralölverarbeitung						
20	CE Herstellung von chemischen Erzeugnissen						
21	CF Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen						
22 + 23	CG Herstellung von Gummi-, Kunststoff- und Glaswaren, Keramik u.Ä.	C Verarbeitendes Gewerbe	B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	B - F Produzierendes Gewerbe		
24 + 25	CH Metallherstellung und -bearbeitung, Herstellung von Metallzeugnissen						
26	CI Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen						
27	CJ Herstellung von elektrischen Ausrüstungen						
28	CK Maschinenbau						
29 + 30	CL Fahrzeugbau						
31 bis 33	CM Herstellung von Möbeln, sonstigen Waren, Reparatur u. Installation von Maschinen und Ausrüstungen						
35	DA Energieversorgung	D Energieversorgung					
36 bis 39	EA Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	E Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä.					
41 bis 43	FA Baugewerbe	F Baugewerbe	F Baugewerbe	F Baugewerbe	F Baugewerbe		
45 bis 47	GA Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
49 bis 53	HA Verkehr und Lagerei	H Verkehr und Lagerei	G - I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe				
55 + 56	IA Gastgewerbe	I Gastgewerbe					
58 bis 60	JA Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk						
61	JB Telekommunikation						
62 + 63	JC Informationstechnologische Dienstleistungen; Informationsdienstleistungen	J Information und Kommunikation	J Information und Kommunikation	G - J Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation			
64 bis 66	KA Finanz- und Versicherungsdienstleister	K Finanz- und Versicherungsdienstleister	K Finanz- und Versicherungsdienstleister				
68	LA Grundstücks- und Wohnungswesen	L Grundstücks- und Wohnungswesen	L Grundstücks- und Wohnungswesen	K - N Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen	G - T Dienstleistungsbereiche		
69 bis 71	MA Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister						
72	MB Forschung und Entwicklung	M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister	M - N Unternehmensdienstleister				
73 bis 75	MC Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister						
77 bis 82	NA Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister					
84	OA Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung					
85	PA Erziehung und Unterricht	P Erziehung und Unterricht	O - Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit				
86	QA Gesundheitswesen	Q Gesundheits- und Sozialwesen					
87 + 88	QB Heime und Sozialwesen						
90 bis 93	RA Kunst, Unterhaltung und Erholung	R Kunst, Unterhaltung und Erholung					
94 bis 96	SA Sonstigen Dienstleister a.n.g.	S Sonstige Dienstleister a.n.g.	R - T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister, Private Haushalte mit Hauspersonal	O - T Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal			
97 + 98	TA Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	T Private Haushalte mit Hauspersonal					

2 Entstehungsrechnung (Produktionskonto)

Das Produktionskonto erfasst den Bruttoproduktionswert und die Vorleistungen. Als Saldo ergibt sich die Bruttowertschöpfung (BWS). In der VGR der Länder wird die Bruttowertschöpfung nur nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Der Saldo des Produktionskontos der gesamten Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP).

2.1 Von der Brutto-(Netto)wertschöpfung zum Brutto-(Netto)inlandsprodukt

Bei der Ermittlung des (BIP) wird zunächst die zu Herstellungspreisen bewertete Bruttowertschöpfung (BWS) aller Wirtschaftsbereiche aufaddiert. Anschließend wird der Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen hinzugezählt. Durch die Berücksichtigung dieses Saldos ergibt sich das Marktpreiskonzept, das für die Bewertung des Bruttoinlandsprodukts heranzuziehen ist. Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) empfiehlt eine Pauschalverteilung dieses Saldos. Pauschal bedeutet, dass der Saldo der VGR des Bundes – unabhängig von den tatsächlich örtlich entstandenen Gütersteuern und Gütersubventionen – proportional im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung auf die Länder verteilt wird. Gütersteuern sind alle Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Es handelt sich beispielsweise um die Mehrwertsteuer, Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer), die Mineralölsteuer und Tabaksteuer. Gütersubventionen sind ebenfalls solche Subventionen, die pro Einheit einer produzierten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Beispiele hierfür sind Importsubventionen oder Abgeltungszahlungen im Verkehr.

Das Bruttoinlandsprodukt kann zu jeweiligen Preisen (nominal) oder preisbereinigt und somit frei von Preiseinflüssen dargestellt werden. Bei der Bewertung der Waren und Dienstleistungen zu jeweiligen Preisen werden die Preise des jeweiligen Berichtsjahres, bei der Bewertung zu Vorjahrespreisen hingegen die Preise des jeweiligen Vorjahres zugrunde gelegt (Vorjahrespreisbasis).

Die Nettowertschöpfung und das Nettoinlandsprodukt ergeben sich, indem von der Bruttowertschöpfung und dem Bruttoinlandsprodukt die Abschreibungen subtrahiert werden. Diese Aggregate liegen nur in jeweiligen Preisen vor.

Zwischen den früher verwendeten Faktorkosten, den Herstellungspreisen und den Marktpreisen besteht nachstehender Zusammenhang (siehe Abbildung).

Zusammenhang zwischen Faktorkosten, Herstellungspreisen und Marktpreisen

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

(ohne Produktions- und Importabgaben, einschließlich Subventionen)

- + sonstige Produktionsabgaben
- sonstige Subventionen

= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

- + Gütersteuern
- Gütersubventionen

= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

(einschließlich Produktions- und Importabgaben, ohne Subventionen)

2.2 Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)

Koordinierungsland: Niedersachsen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag 03 Fischerei und Aquakultur	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) Holzstatistik Binnenfischereierhebung Umsätze nach Vorsteueranmeldung

BWS in jeweiligen Preisen in Deutschland 2012

A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Mrd. Euro

19,98

Anteil (%)

0,8

Rechenmethode

WZ 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte der Bruttowertschöpfung (BWS) werden proportional zu den Ergebnissen aus der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR) verteilt.

WZ 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte der BWS werden mit dem regionalen Produktionswert verteilt. Der regionale Produktionswert der Forstwirtschaft ergibt sich aus dem eingeschlagenen Rohholz in Festmetern, multipliziert mit dem durchschnittlichen Rohholzfestmeterpreis.

WZ 03 Fischerei und Aquakultur

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Die Bundeseckwerte des Teilbereichs Hochsee- und Küstenfischerei werden entsprechend den Länderanteilen an den Umsätzen nach Vorsteueranmeldung auf die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern aufgeteilt.

Die Bundeseckwerte für die Fluss- und Seenfischerei/Teichwirtschaft und Fischzucht werden entsprechend der Fangmengen aus der Binnenfischereierhebung verteilt.

Kurzbeschreibung

Für die Berechnung des Bereiches Landwirtschaft, der die Produktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe umfasst, übernimmt das Niedersächsische Landesamt für Statistik die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erstellte Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) über die Produktionswerte, Vorleistungen und Wertschöpfung als Grundlage für die weitere Berechnung. Die Produktionswerte, Vorleistungen und Wertschöp-

Seite 1 von 2

fung für die Bereiche Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Hochsee- und Küstenfischerei, Fluss- und Seenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht) werden nach der Top-down-Methode ermittelt. Die Vorleistungen ergeben sich als Differenz zwischen den koordinierten Produktionswerten und der koordinierten Wertschöpfung.

Der Bereich Garten- und Landschaftsbau (Dienstleistungsgartenbau) wurde mit der Revision 2011 in den Abschnitt N (Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister) ausgegliedert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) ermittelt wichtige Indikatoren über den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) und ermöglicht somit die Beurteilung agrarwirtschaftlicher Entwicklungen auf der Ebene der Bundesländer sowie ihrer Regionen.

2.3 Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden (B)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	05 Kohlenbergbau 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas 07 Erzbergbau 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau 09 Erbringung von Dienstleistungen für Bergbau und Gewinnung von Steinen	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen (MBU) Monatsbericht für Betriebe und Einbetriebsunternehmen Jahresbericht für Betriebe Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben Jährliche Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE)

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,60	0,2

Rechenmethode

Produktionsansatz

Die Berechnung der BWS im Abschnitt B beruht auf drei Säulen: der jährlichen Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE), den Jahres- und Monatsberichten für Unternehmen und Betrieben sowie Angaben aus dem Unternehmensregister (URS) für den Kleinbetriebsbereich (1-19 Beschäftigte). Gerechnet wird in einer Pseudo-Bottom-Up-Methode mit Aufteilung nach arbeits- und kapitalbezogenen Wertschöpfungskomponenten. Die Rechengenauigkeit liegt bis auf Betriebsebene vor, es wird wirtschaftsfachlich nach Betriebsschwerpunkt gerechnet. Die unkoordinierte Berechnung wird horizontal und vertikal auf den Bundeswert im Abschnitt koordiniert, weswegen die Summe des WZ-2-Stellers nicht den Bundeswert im WZ-2-Steller ergibt.

Kurzbeschreibung

Für den Wirtschaftsbereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden werden gesondert Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung nach denselben Berechnungsmethoden ermittelt. Ein großer Teil der Bruttowertschöpfung dieser Bereiche wird aus der Kostenstrukturerhebung (KSE) als Differenz von Produktionswert (Gesamtleistung) und Vorleistungen (von anderen Unternehmen bezogene Waren und Dienstleistungen) errechnet.

Vor allem im Produzierenden Gewerbe gibt es viele Mehrländerunternehmen, bei denen die tatsächlichen regionalen Unternehmensaktivitäten nicht direkt auf einzelne Länder abgegrenzt werden können. Die Berechnungsmethode verteilt die Bruttowertschöpfung der einzelnen Mehrländerunternehmen mit geeigneten betriebsbezogenen Größen auf die zugehörigen Zweigbetriebe. So können die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital regional mit ver-

schiedenem Einsatzverhältnis am Produktionsergebnis beteiligt sein. Daher wird die Bruttowertschöpfung jedes Mehrländerunternehmens vor der Verteilung auf die zugehörigen Betriebe in einen arbeits- und einen kapitalbezogenen Teil aufgespalten.

Anschließend wird die arbeitsbezogene Bruttowertschöpfung des Mehrländerunternehmens nach dem Verhältnis auf die Zweigbetriebe aufgeteilt, in dem die Löhne und Gehälter dieser Betriebe aus den Jahres- und Monatsberichten für Betriebe und Einbetriebsunternehmen zueinander stehen. Als Ergebnis erhält man die regional verteilte und länderweise nach dem Sitz der Betriebe zugeordnete arbeitsbezogene Bruttowertschöpfung. Analog hierzu wird die kapitalbezogene Bruttowertschöpfung aufgeteilt. Dieser Teil der Wertschöpfung wird mit den Bruttoanlageinvestitionen aus der jährlichen Investitionserhebung bei Betrieben auf die Zweigbetriebe aufgeteilt. Die regionalisierten kapital- und arbeitsbezogenen Bruttowertschöpfungsteile der Mehrländerunternehmen werden zur Gesamtwertschöpfung je Zweigbetrieb zusammengefasst und nach Wirtschaftsbereichen und Ländern aggregiert.

Die Kostenstrukturerhebung ist eine Stichprobe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen, die für die Bundesländer nicht repräsentativ ist. Aus diesem Grunde kann nur für einen Teil der Unternehmen die Bruttowertschöpfung direkt ermittelt werden. Allerdings handelt es sich hier um den Hauptteil der Bruttowertschöpfung. Die großen Unternehmen werden normalerweise vollständig in die Erhebung einbezogen. Dennoch müssen die Werte für die übrigen Wirtschaftseinheiten (Rumpfberichtskreis) hinzugeschätzt werden. Dieses geschieht über die Umsätze, als Hauptbestandteil des Produktionswertes.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Informationen optimal genutzt, sodass bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit erreicht wird. Dabei ist die im Zusammenhang mit der Kostenstrukturerhebung ermittelte Bruttowertschöpfung besonders gut abgesichert. Die differenzierte Verteilung der Wertschöpfung von Mehrländerunternehmen nach Arbeit und Kapital entspricht voll den Anforderungen Eurostats.

Nicht so gut abgesichert ist die Ermittlung der Bruttowertschöpfung des Rumpfberichtsgebietes im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden. Dort werden Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken miteinander kombiniert, und es wird mit bundesdurchschnittlichen Vorleistungsquoten gearbeitet. Durch die unterschiedliche methodische Behandlung der beiden Berichtskreise und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsergebnisse kann in einem Wirtschaftsbereich - je nach Größe des betroffenen Unternehmens - ein mehr oder weniger starker Bruch zwischen den Berechnungsjahren entstehen.

Ein Vorteil der Methode ist aber die Anwendung des Betriebsschwerpunkt-Konzepts in den Unterbereichen des Bergbaus, Gewinnung von Steinen und Erden, weil hierdurch die Wirtschaftsstrukturen innerhalb der Länder realitätsnäher dargestellt werden können als nach dem früher angewandten Unternehmensschwerpunkt-Konzept.

2.4 Verarbeitendes Gewerbe (C)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
C Verarbeitendes Gewerbe	10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen (MBU) • Monatsbericht für Betriebe und Einbetriebsunternehmen • Jahresbericht für Betriebe • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben • Jährliche Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE) • Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes • Vierteljährliche Produktionserhebung
	11 Getränkeherstellung	
	12 Tabakverarbeitung	
	13 Herstellung von Textilien	
	14 Herstellung von Bekleidung	
	...	
	...	
	28 Maschinenbau	
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	
	30 Sonstiger Fahrzeugbau	
	31 Herstellung von Möbeln	
	32 Herstellung von sonstigen Waren	
	33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
C Verarbeitendes Gewerbe	529,79	22,7

Rechenmethode

Produktionsansatz

Die grundlegende Rechenmethodik identisch mit Abschnitt B. Sie beruht im Wesentlichen auf der jährlichen Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE), den Jahres- und Monatsberichten für Unternehmen und Betrieben sowie Angaben aus dem Unternehmensregister (URS) für den Kleinbetriebsbereich (1-19 Beschäftigte).

In der Tabakverarbeitung wird die kapitalbezogene BWS aufgrund der dort besonderen Strukturen mit dem Produktionswert des Bereichs aus der vierteljährlichen Produktionserhebung auf die Zweigbetriebe verteilt. Die BWS im Bereich Mineralölverarbeitung wird nach der Top-down-Methode ermittelt: der Bundeseckwert der BWS im Teilbereich 19.2 wird in einen arbeits- und einen kapitalbezogenen Teil aufgeteilt. Die Verteilung der arbeitsbezogenen BWS erfolgt mit den Löhnen und Gehältern aus dem Monatsbericht, die Verteilung der kapi-

talbezogenen BWS mit der Raffinerieproduktion aus den Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes.

Kurzbeschreibung, Hinweise zur Berechnungsqualität

Siehe Abschnitt B.

Hinweise zur Revision 2011

Mit der Revision 2011 gibt es im Abschnitt C im Vergleich zur WZ 2003 einige wesentliche Veränderungen: Große Teile der bisherigen WZ 22 (Verlagsgewerbe) finden sich nun nach WZ 2008 im neuen Abschnitt J (Information und Kommunikation) wieder. Die komplette bisherige WZ 37 (Recycling) sowie einige weitere Unterpositionen sind nun dem Abschnitt E (Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.) zugeordnet. Eine weitere nennenswerte Neuklassifizierung betrifft die geänderte Erfassung der Reparaturen mit teilweiser Ausgliederung in den Abschnitt S 95 (Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern). Da bis auf einzelne, marginale Unterpositionen keine „WZ-Zugänge“ im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen sind, ist der Abschnitt C nach WZ 2008 strukturell kleiner als Abschnitt D nach WZ03.

2.5 Energieversorgung (D)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
D Energieversorgung	35.1 Elektrizitätsversorgung 35.2 Gasversorgung 35.3 Wärme- und Kälteversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Kostenstrukturerhebung (KSE) bei Unternehmen Arbeitnehmerentgeltberechnung Monatsbericht über die Elektrizitäts- und Wärmeversorgung der Stromerzeugungsanlagen für die allgemeine Versorgung Erhebung über Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Wärme

Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011	Mrd. Euro	Anteil (%)
D Energieversorgung	45,80	2,0

Rechenmethode

35.1 Elektrizitätsversorgung

Ermittlung der arbeits- und kapitalbezogenen Gesamt-BWS der Länder aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)

Verteilungsschlüssel arbeitsbezogene BWS: Arbeitnehmerentgelt

Verteilungsschlüssel kapitalbezogene BWS: Nettostromerzeugung in MWh

35.2 Gasversorgung

Ermittlung der Gesamt-BWS der Länder aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)

Verteilungsschlüssel: Arbeitnehmerentgelt

35.3 Wärme- und Kälteversorgung

Ermittlung der arbeits- und kapitalbezogenen Gesamt-BWS der Länder aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)

Verteilungsschlüssel arbeitsbezogene BWS: Arbeitnehmerentgelt

Verteilungsschlüssel kapitalbezogene BWS: Nettowärmeerzeugung in MWh

Kurzbeschreibung

Mit der Revision 2011 wurde die Rechenmethodik in der Energieversorgung grundsätzlich geändert, da seit Einführung des Energiewirtschaftsgesetzes 2003 die regionale BWS-Berechnung in diesem Bereich aufgrund der komplexen Unternehmensstrukturen mit der Zunahme von Energie-Handel und –Dienstleistungen immer stärker erschwert wurde.

Die BWS auf Länderebene wird nun ausgehend vom Gesamtwert der Kostenstrukturerhebung in der Energieversorgung für Deutschland mit regionalen Verteilungsschlüsseln auf

arbeitsbezogener Seite (ANE) sowie auf kapitalbezogener Seite (Nettostromerzeugung, Nettowärmeerzeugung, ANE) ermittelt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode ist bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit gegeben. Dabei ist die für alle Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung ermittelte Wertschöpfung besonders gut abgesichert. Im Unterschied zu Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe werden hier die Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung annähernd total erfasst. Die differenzierte Verteilung der Wertschöpfung nach Arbeit und Kapital entspricht voll den Anforderungen Eurostats.

Im regionalen Verteilungsschlüssel für die kapitalbezogene BWS in der Energiewirtschaft werden Mengenangaben über die Stromerzeugung und die Wärme- und Kälteerzeugung verwendet. Sie stellen nur eine Ersatzgröße für die eigentlich benötigten Kapitalkosten dar, über die jedoch keine regionalen Angaben vorliegen. Dem damit unterstellten positiven Zusammenhang in der Verteilung auf die Länder kommt jedoch eine hohe Ausführbarkeit zu.

2.6 Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	36 Wasserversorgung 37 Abwasserentsorgung 38.1 Sammlung von Abfällen 38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung, 38.3 Rückgewinnung 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Kostenstrukturerhebung (KSE) bei Unternehmen Arbeitnehmerentgeltberechnung Monatsbericht für Betriebe und Einbetriebsunternehmen in der Wasserversorgung Durchschnittliche Jahresbevölkerung Entsorgte bzw. behandelte Abfallmenge

Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011	Mrd. Euro	Anteil (%)
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	26,61	1,1

Rechenmethode

WZ 36 Wasserversorgung

Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)
Verteilung der Unternehmens-BWS von Mehrländerunternehmen anhand der Löhne und Gehälter aus dem Monatsbericht für Betriebe

WZ 37 Abwasserentsorgung

Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)
Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen

WZ 38.1 Sammlung von Abfällen

Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)
Arbeitsbezogene Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen
Kapitalbezogene Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen anhand der durchschnittlichen Jahresbevölkerung

WZ 38.2+38.3 Abfallbehandlung und -beseitigung; Rückgewinnung

Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)
Arbeitsbezogene Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen
Kapitalbezogene Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen anhand der entsorgten bzw. behandelten Abfallmenge in Tonnen

WZ 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

Ermittlung der BWS der Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)

Verteilung der Gesamt-BWS von Mehrländerunternehmen mit dem Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen

Anmerkung: Das Arbeitnehmerentgelt der Mehrländerunternehmen wurde errechnet mit dem Anteil der Bruttolohn- und Gehaltssumme der Mehrländerunternehmen an allen Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung (KSE)

Kurzbeschreibung

Da die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital am Produktionsergebnis regional mit unterschiedlichem Einsatzverhältnis beteiligt sein können, wird die Bruttowertschöpfung der Mehrländerunternehmen in den Wirtschaftsbereichen 38.1 sowie 38.2/3 anhand der Einzelangaben aus der Kostenstrukturerhebung in einen arbeits- und einen kapitalbezogenen Anteil zerlegt.

Aufgrund fehlender geeigneter Schlüsselgrößen für den kapitalbezogenen Anteil wird in den Wirtschaftsbereichen 37 und 39 auf diese Aufteilung verzichtet und die Gesamt-BWS der Mehrländerunternehmen ausschließlich mit dem Arbeitnehmerentgelt auf die Länder verteilt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode wird bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit erreicht. Dabei ist die für alle Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung ermittelte Wertschöpfung besonders gut abgesichert und fließt für Ein- und Mehrbetriebsunternehmen unmittelbar in die Berechnungen ein. Im Unterschied zu Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe werden hier die Unternehmen aus der Kostenstrukturerhebung annähernd total erfasst. Die differenzierte Verteilung der Wertschöpfung von Mehrländerunternehmen nach Arbeit und Kapital im WZ-Bereich 38 entspricht voll den Anforderungen Eurostats.

Im regionalen Verteilungsschlüssel für die kapitalbezogene Bruttowertschöpfung der Mehrländerunternehmen im WZ-Bereich 38 werden Mengenangaben über die Bevölkerung und die entsorgte bzw. behandelte Abfallmenge verwendet. Sie stellen nur eine Ersatzgröße für die eigentlich benötigten Kapitalkosten dar, über die jedoch keine Angaben vorliegen. Dem damit unterstellten positiven Zusammenhang in der regionalen Verteilung kommt jedoch eine hohe Ausführbarkeit zu.

2.7 Baugewerbe (F)

Koordinierungsland: Rheinland-Pfalz

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
F Baugewerbe	41 Hochbau 42 Tiefbau 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Baugewerbes • Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes • Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes • Monatsbericht im Bauhauptgewerbe • Vierteljährlicher Bericht im Ausbaugewerbe • Jährliche Ergänzungserhebung bei Betrieben des Bauhauptgewerbes • Jährliche Erhebung bei Betrieben des Ausbaugewerbes • Angaben der OFD aus dem Unternehmensregister

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
F Baugewerbe	109,18	4,7

Rechenmethode

WZ 41 Hochbau

WZ 42 Tiefbau

WZ 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Produktionsansatz, Pseudo-bottom-up-Methode:

Individuelle Aufteilung der Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen auf Betriebe

Kurzbeschreibung

Nach WZ 2008 wird nicht mehr unterschieden zwischen Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Das Baugewerbe wird nun in die Abteilungen Hochbau (WZ 41), Tiefbau (WZ 42) sowie vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (WZ 43) eingeteilt. In die Abteilung Hochbau ist der Bereich „Erschließung von Grundstücken,

Bauträger“ integriert worden, der laut WZ 2003 zum WZ 70 „Grundstücks- und Wohnungswesen“ gehörte.

Die Originärberechnungen im Wirtschaftsbereich Baugewerbe werden nach WZ 2008 in der Rechartiefe für WZ 41 bis 43 durchgeführt. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistung des Baugewerbes erfolgt über den Produktionsansatz. Da nicht für alle örtliche Einheiten Angaben verfügbar sind, wird eine Pseudo-bottom-up-Methode verwendet, wobei aus den Unternehmenswerten anhand von arbeitsbezogenen Komponenten die Daten für die Betriebe geschätzt werden.

Zur Ermittlung des Produktionswertes werden bei den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten Angaben aus der Kostenstrukturerhebung bzw. aus der Jahres- einschließlich Investitionserhebung verwendet, bei den Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten aus der Ergänzungserhebung bzw. der jährlichen Erhebung. Für die Kleinbetriebe im Ausbaugewerbe (WZ 41.1, 43.2 und 43.3) mit weniger als 10 Beschäftigten, die in keiner Primärerhebung des Baugewerbes enthalten sind, werden von der OFD stammende Angaben zum steuerbaren Umsatz nach Organschaftsbereinigung aus dem Unternehmensregister verwendet.

Angaben über die Vorleistungen liefert die Kostenstrukturerhebung. Die hier erfassten Vorleistungen können für die Unternehmen, die zu diesem Berichtskreis gehören, unmittelbar übernommen werden. Für die übrigen Unternehmen werden die Vorleistungen mithilfe von bundesdurchschnittlichen Vorleistungsquoten (in der tiefsten fachlichen Gliederung für die Wirtschaftszweig-Fünfsteller des Baugewerbes) geschätzt.

Die Bruttowertschöpfung der Unternehmen ergibt sich durch Absetzen der Vorleistungen vom Produktionswert. Aufgrund der Angaben über den Unternehmenssitz ist die Bruttowertschöpfung der Einbetriebsunternehmen unmittelbar regional zugeordnet, die der Mehrbetriebsunternehmen wird durch Aufschlüsselung nach Maßgabe des Wertes der Arbeitsleistung (Schlüsselgröße Bruttolohn- und -gehaltsumme der Betriebe) auf die örtlichen Einheiten verteilt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Baugewerbestatistiken genutzt, sodass die bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung bestmögliche Genauigkeit erreicht wird. Es handelt sich um laufende Erhebungen, die Fortschreibung eines Bestandes anhand von Indikatoren ist daher nicht notwendig. Die Wertschöpfung der Mehrländer- bzw. Mehrbetriebsunternehmen wird regional, d.h. auf die örtlichen Einheiten, zugeordnet. Es wird allerdings keine Unterteilung in arbeits- und kapitalbezogene Wertschöpfung vorgenommen. Damit wird unterstellt, dass der Anteil des Betriebes an der Bruttowertschöpfung, die dem Kapitaleinsatz des Unternehmens zuzuschreiben ist, ebenfalls vom Wert der Arbeitsleistung der örtlichen Einheit abhängt. Dies erscheint dadurch gerechtfertigt, dass anders als im Verarbeitenden Gewerbe, Unternehmen mit mehreren fachlichen Unternehmensteilen von stark unterschiedlicher Kapitalintensivität im Baugewerbe weitaus seltener vorkommen. Eine weitergehende Regionalisierung durch die Ermittlung von Ergebnissen für Baustellen ist wegen einer unzureichenden statistischen Datenbasis nicht möglich. Durch die Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften als örtliche Einheiten dürfte jedoch vor allem bei Großprojekten eine regionale Zuordnung nach der Lage der Baustelle erfolgen.

2.8 Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)

Koordinierungsland: Hamburg

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	<ul style="list-style-type: none"> • Monatserhebung im Handel • Jahresherhebung im Handel • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL

Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011	Mrd. Euro	Anteil (%)
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	210,67	9,0

Rechenmethode

Einkommensansatz

Bruttobetriebsüberschuss: Rohertrag gebildet aus Umsatz der Monatserhebung und Rohertragsquote der Jahresherhebung

Arbeitnehmerentgelt: Übernahme der Berechnungen des AK VGRdL

Kurzbeschreibung

Mit der Revision 2011 wurde die Berechnungsmethodik im Abschnitt G vom Produktionsansatz auf den Einkommensansatz (BWS = Arbeitnehmerentgelt (ANE) + Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ)) umgestellt. Beim Einkommensansatz werden für den Faktor „Arbeit“ die Arbeitnehmerentgelte der WZ-Zweisteller aus der Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL übernommen. Der Faktor „Kapital“ findet seine Entlohnung über die Berechnung der Bruttobetriebsüberschüsse (BBÜ). Für diese Berechnung wird ein Verfahren genutzt, das der bisherigen Methode nach dem Produktionsansatz sehr nahe kommt. Als weitere wesentliche Änderungen durch den Wechsel von WZ 2003 nach WZ 2008 sind die Ausgliederung des Bereichs „Reparatur und Instandhaltung von Gebrauchsgütern“ in den neuen Abschnitt S „Sonstige Dienstleister a.n.g.“ sowie der Übergang der „Tankstellen“ vom KFZ-Handel in den Einzelhandel zu nennen.

Die Berechnung des BBÜ basiert weitgehend auf dem durch das Handelsstatistikgesetz festgelegten Berichtssystem. Auf Grundlage der Verwendung von Umsätzen aus der Monatserhebung im Handel können sowohl Änderungsraten, als auch das Niveau der Monatserhebung genutzt werden (länderspezifische Änderungsraten und Strukturen). Der Übergang vom Umsatz auf den Rohertrag erfolgt über die Nutzung der länderspezifischen Rohertragsquoten aus der Jahresherhebung im Handel. Der daraus resultierende Rohertrag wird rech-

nerisch auf den BBÜ des Bundes koordiniert. BBÜ und ANE ergeben zusammen die BWS des Abschnitts G.

Die Vorleistungen werden rechnerisch bestimmt, indem auf Grundlage der ermittelten BWS auf den Bundeseckwert der Vorleistungen koordiniert wird. Die Produktionswerte werden additiv ermittelt (BWS+VL).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die monatlichen Erhebungen im Kfz-Handel und im Großhandel werden seit 2012 nicht mehr als Stichprobe, sondern als Vollerhebung im Mixmodell (Gemisch aus Primärerhebung und Verwaltungsdatenverwendung) durchgeführt. Die monatlichen Erhebungen im Einzelhandel werden dagegen weiterhin als Stichprobe durchgeführt. Die Jahresehebungen aller genannten Handelsbereiche werden ebenfalls als Stichprobe und unter Einbeziehung auch von Kleinstunternehmen durchgeführt. Stichprobenerhebungen unterliegen einem Stichprobenfehler und bedürfen einer sorgfältigen Pflege des Berichtskreises. Dazu trägt seit 2009 die Einführung der Rotationsstichprobe im Handel (jährlich anteiliger Austausch von Stichprobenunternehmen) bei. Kleinstunternehmen sind in den Berichtskreisen der Monatserhebungen im Einzelhandel nicht enthalten (Umsatzabschneidegrenzen).

Die Statistiken im Handel sind grundsätzlich Unternehmensstatistiken. Die Befragung der Unternehmen richtet sich aber zum Teil auch auf Angaben zu örtlichen Einheiten, so dass über die Berücksichtigung von Anteilen anderer Bundesländer länderscharfe Ergebnisse erstellt werden können. Bei den Monatserhebungen wird dies durch einen obligatorischen „Länderaustausch“ gewährleistet. Bei den Jahresehebungen werden dagegen zunächst nur Ergebnisse von Unternehmen mit Sitz im jeweiligen Bundesland nachgewiesen. Die in der BWS-Berechnung verwendeten Handelsumsätze stammen aus der Monatserhebung und sind damit länderscharf. Die Rohertragsquoten im Handel werden dagegen aus den Jahresehebungen gewonnen und sind damit nicht länderscharf abgegrenzt.

Die Ergebnisse der Berechnungen im Handel können mit Stichprobenfehlern und je nach Pflege der Berichtskreise mit systematischen Fehlern behaftet sein. Außerdem sind regionale Schätzfehler wegen der nur unternehmensscharfen Rohertragsquoten möglich.

2.9 Verkehr und Lagerei (H)

Koordinierungsland: Bremen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
H Verkehr und Lagerei	49.1 Personen- und Güterbeförderung im + Eisenbahnfernverkehr 49.2 49.3 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr 49.4 Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte 49.5 Transport in Rohrfernleitungen 50.1 Personen- und Güterbeförderung in + der See- und Küstenschifffahrt 50.2 50.3 Personen- und Güterbeförderung in + der Binnenschifffahrt 50.4 51 Luftfahrt 52.1 Lagerei 52.2 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr 53.1 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern 53.2 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenrechnung des AK ETR • Luftverkehrsstatistik • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Erwerbstätigenrechnung des AK ETR

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
H Verkehr und Lagerei	89,44	3,8

Rechenmethode

Als Berechnungsmethode wird das Top-down-Verfahren angewandt.

Ausgangsgrößen der Berechnungen sind die Produktionswerte auf Bundesebene, die mit Schlüsselgrößen der jeweiligen Datenquellen regionalisiert werden. Mit Hilfe der Bundesvorleistungsquoten je Rechenbereich werden hieraus die Wertschöpfungsgrößen errechnet.

WZ 49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

Produktionsansatz

Erwerbstätigenrechnung auf 3-Steller-Ebene

WZ 50 Schifffahrt

Produktionsansatz

Erwerbstätigenrechnung auf 3-Steller-Ebene

WZ 51 Luftfahrt

Einkommensansatz

Bruttobetriebsüberschuss: Regionalisierung mittels Daten der Luftverkehrsstatistik für ausgewählte Flughäfen (FS 8, R 6.2; Personen- und Güteranteile);

Arbeitnehmerentgelt: Berechnungen des AK VGRdL

WZ 52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

Produktionsansatz

Umsatz lt. Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)

WZ 53 Post-, Kurier- und Expressdienste

Produktionsansatz

Erwerbstätigenrechnung auf 3-Steller-Ebene

Kurzbeschreibung

Mit Ausnahme der Rechenmethodik im Bereich WZ 51 (Luftfahrt) haben sich die Berechnungsmethoden für die beiden WZ Zweisteller WZ 49 (Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen) sowie WZ 50 (Schifffahrt) mit der Revision 2011 nur mit Blick auf die Schlüsselgröße verändert. Während nach WZ 2003 zum Großteil die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Daten der Umsatzsteuerstatistik zum Einsatz kamen, werden nach WZ 2008 Zahlen zur Erwerbstätigkeit genutzt, die einen höheren Abdeckungsgrad zur Bruttowertschöpfung aufweisen. Die Daten werden auch nach neuer Rechnung wieder auf Ebene der WZ Dreisteller der jeweiligen Bereiche ermittelt und zum WZ Zweisteller zusammengefasst. Im WZ 51 (Luftfahrt) wird nunmehr nach dem sogenannten Einkommensansatz auf Daten der Arbeitnehmerentgelte sowie auf Daten der Luftverkehrsstatistik zurückgegriffen.

Für den Verkehrssektor steht damit keine einheitliche Datenquelle zur Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Größen der einzelnen Verkehrsbereiche zur Verfügung. Es müssen daher Fachstatistiken herangezogen werden, die zwar u. a. Daten über den Verkehrssektor enthalten, deren Konzeption aber nicht eigens auf die Abbildung des ökonomischen Geschehens in diesem Wirtschaftsbereich zugeschnitten ist. Es sind dies die Erwerbstätigenrechnung sowie die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich.

Produktionswert und Wertschöpfung werden zu Herstellungspreisen ausgewiesen, enthalten also den Wert der Gütersubventionen, die in der Abteilung „Landverkehr“ und hier u. a. in den Bereichen „Eisenbahnen“ sowie „Personenbeförderung“ eine Rolle spielen. Obwohl diese Gütersubventionen einen länderweise verschieden hohen Anteil innerhalb des Produk-

tionswertes aufweisen können, wird für die Regionalisierung der Gütersubventionen keine vom Aufteilungsschlüssel für den übrigen Produktionswert abweichende Größe verwendet. Damit wird vermieden, dass sich aus den Gütersubventionen eine Verzerrung der Länderstruktur hinsichtlich der tatsächlichen regionalen Wirtschaftsleistung ergibt. Dies entspricht dem Vorgehen bei den produktbezogenen Steuern, die proportional zur gesamten Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) je Land verteilt werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Als Qualitätsmangel der Berechnungen im Abschnitt „Verkehr und Lagerei“ muss das Fehlen länderspezifischer Informationen über Vorleistungen angesehen werden. Hinzu kommt, dass die hauptsächlich verwendeten Datenquellen, vornehmlich Schlüsselgrößen, nicht ohne Schwächen für die Ermittlung regionaler Wertschöpfungsgrößen sind.

2.10 Gastgewerbe (I)

Koordinierungsland: Sachsen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
I Gastgewerbe	55 Beherbergung 56 Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL Umsatzsteuerstatistik

Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011	Mrd. Euro	Anteil (%)
I Gastgewerbe	38,98	1,7

Rechenmethode

Einkommensansatz; Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder geschlüsselt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Die Deflationierung erfolgt mittels bundeseinheitlichem Deflator für den gesamten Wirtschaftsbereich.

Kurzbeschreibung

Dem Gastgewerbe werden sowohl die Beherbergung (WZ 55) als auch die Gastronomie (WZ 56) zugeordnet, da diese beiden Wirtschaftstätigkeiten häufig von derselben Wirtschaftseinheit ausgeübt werden. Im Einzelnen umfasst der Bereich 55 Hotels, Gasthöfe und Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze sowie sonstige Beherbergungsstätten. Der Bereich 56 beinhaltet Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä., Caterer und die Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen sowie den Ausschank von Getränken.

Die Berechnung der BWS erfolgt im Abschnitt I mit der Revision 2011 analog der Vorgehensweise im früheren Abschnitt H – „Gastgewerbe“ (WZ 2003) nach dem Einkommensansatz, bei dem die Bruttowertschöpfungskomponenten – jetzt in den o.g. beiden Rechenbereichen – zunächst getrennt ermittelt werden. Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der BWS das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Das Arbeitnehmerentgelt dieses Wirtschaftsbereichs wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung übernommen. Dagegen erfolgt die Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses der Länder top-down – ausgehend vom Bundeseckwert. Mangels geeigneter Datenquellen dienen hier die von den Ländern gemeldeten Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik als Schlüsselgröße. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf der Basis von Unterlagen der Finanzverwaltungen seit 1996 jährlich durchgeführt wird. Die beiden getrennt ermittelten Komponenten werden dann zur BWS addiert. Bisher war dieser Abschnitt nicht durch WZ-2-Steller untersetzt. Im Gegensatz dazu,

trennt die WZ 2008 nach Beherbergung und Gastronomie, wobei volkswirtschaftliche Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes nur für den WZ-Abschnitt insgesamt vorliegen. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vorliegen, werden diese nach den für die BWS ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen berechnet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt I ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Bei der Wertschöpfungsberechnung muss daher auch auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden. Durch den Übergang vom Produktions- auf den Einkommensansatz im Zuge der Revision 2005 konnte jedoch eine Qualitätsverbesserung der Ergebnisse erreicht werden. Die getrennte Ermittlung der beiden Bestandteile der BWS ermöglicht, vorhandene regionalspezifische Informationen in die Wertschöpfungsberechnung direkt einfließen zu lassen. Die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes führt zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da bei dieser Berechnung die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Die früher zur Schlüsselung des Produktionswertes im Zuge des Produktionsansatzes verwendeten outputbezogenen, länderspezifischen Informationen der Unternehmen aus der Umsatzsteuerstatistik kommen seit der Revision 2005 – in Ermangelung alternativer Datenquellen – nur noch bei der Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses zur Anwendung. Die Umsatzsteuerstatistik liefert ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz, so dass hier die wirtschaftliche Leistung multiregional agierender Mehrbetriebsunternehmen nicht auf die örtlichen Einheiten verteilt werden kann. Durch den Übergang auf den Einkommensansatz können regionale Verzerrungen, die bei der zuvor angewandten Schlüsselung im Rahmen des Produktionsansatzes mit den unternehmensbezogenen Daten der Umsatzsteuerstatistik unweigerlich entstanden, durch die Zerlegung der BWS bei der Berechnung reduziert werden. Während zur Bestimmung der BWS weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.11 Information und Kommunikation (J)

Koordinierungsland: Bremen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
J Information und Kommunikation	58 Verlagswesen 59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik 60 Rundfunkveranstalter 61 Telekommunikation 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie 63 Informationsdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Angaben aus dem ARD-Jahrbuch für "Öffentlich-rechtl. Rundfunk- und Fernsehanstalten"

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
J Information und Kommunikation	94,66	4,1

Rechenmethode

WZ J Information und Kommunikation

Einkommensansatz, Top-down Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den Umsätzen nach der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt.

Im **WZ 60 (Rundfunkveranstalter)** werden die Angaben der SiD ergänzt um Daten aus dem ARD-Jahrbuch für "Öffentlich-rechtl. Rundfunk- und Fernsehanstalten".

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Kurzbeschreibung

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (BWS; in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) werden im mit der Revision 2011 neu gebildeten Abschnitt J additiv aus den Einzelwerten der Abteilungen 58 - 63 ermittelt.

Die Regionalisierung der Bruttowertschöpfung nach Ländern erfolgt nach dem Einkommensansatz Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der Bruttowertschöpfung das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Das Arbeitnehmerentgelt dieser Wirtschaftsbereiche wird direkt aus der Einkommensentste-

hungsrechnung übernommen. Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen die von den Ländern gemeldeten Umsätze der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich als Schlüsselgröße. Da gegenwärtig in allen Bereichen für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden die Vorleistungen hier nach den für die Bruttowertschöpfung ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend kann der Produktionswert der Länder durch Addition von Bruttowertschöpfung und Vorleistungen ermittelt werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Während zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung mit der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in den Rechenbereichen des Abschnitts J zurzeit nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.12 Finanz- und Versicherungsdienstleister (K)

Koordinierungsland: Hessen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
K Finanz- und Versicherungsdienst leister	64 Erbringung von Finanzdienstleistungen 65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) 66 Mit Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen verbundene Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung des Statistischen Bundesamtes über FISIM (global), Produktionswert, Vorleistungen, BWS u. Arbeitnehmerentgelt nach Bankengruppen und sonstigen Finanzierungsinstitutionen, Versicherungssparten sowie Makler, Wertpapierbörsen, Kapitalanlagegesellschaften usw. • Arbeitnehmerentgelte • Personalbestände der Dt. Bundesbank nach Ländern (Deutsche Bundesbank) • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Wirtschaftsbereich „Sonstige Finanzierungsinstitutionen“ nach Ländern (Bundesagentur für Arbeit) • Monatliche Bilanzstatistik der Dt. Bundesbank über die Einlagen und Kredite der Banken von bzw. an Nichtbanken auf Bundes- und Länderebene, gegliedert nach Bankengruppen. • Bausparkassenstatistik: Daten über „Eingänge an Spargeldern, Wohnungsbauprämien“ sowie Auszahlungen von Bauspar-einlagen und Baudarlehen • Informationen über verdiente Bruttobeiträge nach Versicherungssparten u. Ländern (Versicherungsstat. d. Bundesanstalt f. Finanzdienstleistungsaufsicht) • Selbstständige und mithelfende Familienangehörige im Wirtschaftsbereich „Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten“ nach Ländern (Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“)

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	101,47	4,3

Rechenmethode

WZ K Finanz- und Versicherungsdienstleister

In allen Bereichen wird die nationale Bruttowertschöpfung mit der Einkommensmethode regionalisiert. Der nationale Eckwert wird in eine arbeitsbezogene Komponente (Arbeitnehmerentgelte) und eine kapitalbezogene Komponente (Bruttowertschöpfung abzüglich Arbeitnehmerentgelte, entspricht dem Bruttobetriebsüberschuss zuzüglich der Nettoproduktionsabgaben) aufgespalten. Die arbeitsbezogene Komponente wird gemäß der vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ berechneten Arbeitnehmerentgelte auf die Länder verteilt. Die Regionalisierung der kapitalbezogenen Komponente erfolgt anhand verschiedener Indikatoren, die im Folgenden dargestellt sind. Durch länderweise Addition der beiden Komponenten ergibt sich die Bruttowertschöpfung der Länder.

WZ 64 Erbringung von Finanzdienstleistungen

Top-down-Methode

Zuweisung des FISIM-Bundeswertes an die einzelnen Bankengruppen über das Aufkommen der Kredite an in- und ausländische Nichtbanken sowie die Einlagen und aufgenommenen Kredite von in- und ausländischen Nichtbanken (Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatliche Bilanzstatistik). Anpassung der betriebswirtschaftlichen Produktionswerte, Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte der Bankengruppen auf Bundesebene an die volkswirtschaftlichen Eckwerte. Durch Abzug der Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte von den Produktionswerten (einschl. FISIM) ergeben sich die nationalen Eckwerte der kapitalbezogenen Komponente nach Bankengruppen. Diese Eckwerte werden mit den Summen der Einlagen und Kredite von bzw. an Nichtbanken auf die Länder verteilt. Die länderweise Addition ergibt die jeweilige kapitalbezogene Bruttowertschöpfung der Geschäftsbanken. Eine Ausnahme stellen die Bausparkassen dar, deren Eckwert mit der Summe aus Bausparprämien, Spargeld und Auszahlungen der Bausparkassen regionalisiert wird (Meldungen der Landesbausparkassen und der privaten Bausparkassen).

Der nationale Eckwert für die Deutsche Bundesbank wird proportional zu den regionalen Personalbeständen auf die Länder verteilt.

Für die „sonstigen Finanzierungsinstitute“ erfolgt die Schlüsselung mithilfe der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich (Bundesagentur für Arbeit).

WZ 65 Versicherungen und Pensionskassen

Top-down-Methode

Anpassung der betriebswirtschaftlichen Produktionswerte, Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte der Bankengruppen auf Bundesebene an die volkswirtschaftlichen Eckwerte. Durch Abzug der Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte von den Produktionswerten ergeben sich die nationalen Eckwerte der kapitalbezogenen Komponente nach Versicherungssparten. Der Eckwert wird anhand der verdienten Bruttobeiträge nach Versicherungssparten auf die Länder verteilt (Versicherungsstatistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

WZ 66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Top-down-Methode

Anpassung der betriebswirtschaftlichen Produktionswerte, Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte der Bankengruppen auf Bundesebene an die volkswirtschaftlichen Eckwerte. Durch Abzug der Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte von den Produktionswerten ergeben sich die nationalen Eckwerte der kapitalbezogenen Komponente. Diese wird proportional zur Anzahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in diesem Wirtschaftsbereich regionalisiert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Eine Regionalisierung der Produktionswerte und Vorleistungen (die nach länderweisem Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten die jeweilige Bruttowertschöpfung ergäbe) ist wegen fehlender regionalstatistischer Angaben nicht möglich. Die Regionalisierung direkt über die Bruttowertschöpfung bzw. über deren arbeits- und kapitalbezogene Komponente ist als Methode jedoch konform mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995). Die zur Regionalisierung der kapitalbezogenen Komponente eingesetzten Indikatoren entsprechen den Empfehlungen des ESVG 1995. Die Regionalisierung der kapitalbezogenen Bruttowertschöpfung der Versicherungen und Pensionskassen mittels der verdienten Bruttoprämien hat allerdings einen Nachteil: Die Bruttoprämien lassen sich nur den Unternehmen zuordnen, kapitalbezogene Bruttowertschöpfung wird daher stets dem Unternehmenssitz und nicht wie sonst in der regionalen VGR üblich dem Betriebsort, zugeordnet. Die regionalen Produktionswerte und Vorleistungen werden durch Anwendung der bundeseinheitlichen Vorleistungsquote auf die regionalen Bruttowertschöpfung ermittelt und sind daher weniger aussagekräftig als die Bruttowertschöpfung.

2.13 Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

Koordinierungsland: Rheinland-Pfalz

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
L Grundstücks- und Wohnungswesen	68.20.1 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen (Wohnungsvermietung) 68 Rest Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Wohnungsvermietung (WZ 68 ohne 68.20.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung von Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung für WZ 68.20.1 durch StBA • Gebäude- und Wohnungszählungen sowie -stichproben • Bautätigkeitsstatistik • Verbraucherpreisstatistik • Mikrozensus • Laufende Wirtschaftsrechnungen • Einkommens- und Verbrauchsstichproben • Angaben des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft u. a. • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Angaben der OFD aus dem Unternehmensregister

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
L Grundstücks- und Wohnungswesen	283,15	12,1

Rechenmethode

Die Berechnungen im Abschnitt L werden in der Untergliederung nach Wohnungsvermietung und restliches Grundstücks- und Wohnungswesen durchgeführt.

WZ 68.20.1 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen (Wohnungsvermietung)

Produktionsansatz

Tabellarische Analyse mithilfe der Schichtenmethode

Kurzbeschreibung

Für den Rechenbereich Wohnungsvermietung (WZ 68.20.1) werden Länderergebnisse zu Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen) vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt, die anhand des Produktionsansatzes (tabellarische Analyse mithilfe der Schichtenmethode) ermittelt werden.

Der Rechenbereich Wohnungsvermietung als Teil des Wirtschaftsbereichs Grundstücks- und Wohnungswesen umfasst in der Praxis der deutschen VGR die gesamte Vermietung von Wohnraum sowie die Eigennutzung von Wohnungen. Im Gegensatz zu der Zuordnung der Unternehmen zu Wirtschaftsbereichen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, die in der Entstehungsrechnung normalerweise angewandt wird, ist der Bereich Wohnungsvermietung funktional abgegrenzt. Alle mit der Vermietung von Wohnungen im Zusammenhang stehenden Transaktionen werden in diesem Wirtschaftsbereich nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bereich der wirtschaftliche Schwerpunkt des Eigentümers liegt.

Der Produktionswert des Bereichs Wohnungsvermietung umfasst die tatsächlich gezahlten Wohnungsmieten sowie unterstellte (fiktive) Mieten für die Eigennutzung von Wohnungen. Für eigengenutztes Wohneigentum wird der Produktionswert mithilfe der Schichtenmethode auf der Grundlage der tatsächlichen Mieten bestimmt, wobei die Schichten entsprechend den Bestimmungsgrößen der Mieten (Größe und Ausstattung der Wohnung, Baualter des Gebäudes, Finanzierungsform, Bundesland) gebildet werden.

In den alten Bundesländern stützt sich die Berechnung des Produktionswerts der Wohnungsvermietung auf Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung des Jahres 1987, außerdem liefern die Gebäude- und Wohnungsstichprobe aus dem Jahr 1993 und die Mikrozensus-Zusatzerhebungen aus den Jahren 1998, 2002, 2006 und 2010 aktuellere Daten. Die Berechnungen für die neuen Bundesländer basieren, soweit es um den Wohnungsbestand geht, auf den Ergebnissen der in den neuen Ländern als Vollerhebung durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung des Jahres 1995, Informationen zur Miethöhe liefern die Gebäude- und Wohnungsstichprobe aus dem Jahr 1993 sowie die Mikrozensus-Zusatzerhebungen von 1998, 2002, 2006 und 2010. Für Jahre, in denen keine tief gegliederten Mengen- und/oder Preisinformationen aus wohnungsstatistischen Erhebungen vorliegen, wird der Produktionswert der Wohnungsvermietung über eine kombinierte Mengen- und Preisfortschreibung aktualisiert. Die Fortschreibung des Gesamtbestandes (Anzahl und Fläche der Wohnungen) stützt sich im Wesentlichen auf die Bautätigkeitsstatistik und die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau. Die Durchschnittsmieten werden mithilfe von aus der Statistik der Verbraucherpreise abgeleiteten Mietpreisindizes fortgeschrieben. Zuschlagsfaktoren berücksichtigen die nicht im Preisindex enthaltenen Qualitätsveränderungen (z. B. Qualitätssteigerungen durch Neubauten oder Renovierungen).

Bei den Vorleistungen im Bereich Wohnungsvermietung handelt es sich um den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Eigennutzung von Wohnungen als Kosten für Instandhaltung und Reparaturen anfallen. Hauptgrundlage für die Berechnungen der Vorleistungen bzw. Vorleistungsquoten der Wohnungsvermietung sind die laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben sowie Angaben des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW). Durch Multiplikation der nach Mietwohnungen bzw. Eigentümerwohnungen differenzierten, jeweils für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost vorliegenden durchschnittlichen Vorleistungsquoten mit den entsprechenden Produktionswerten je Bundesland erhält man die Vorleistungen. Die seit der Revision der VGR 2005 zu den Vorleistungen jedes Wirtschaftsbereichs gehörende FISIM (Finanzserviceleistung, indirekte Messung) wird für die Wohnungsvermietung anhand der Differenz zwischen Hypothekenzinsen und dem dienstleistungsentgeltfreien Referenzzins ermittelt. Die Aufteilung auf die Länder erfolgt mangels fehlender länderspezifischer Informationen mit der Struktur der Produktionswerte. Die Bruttowertschöpfung für die Wohnungsvermietung ergibt sich dann aus der Differenz von Produktionswert minus Vorleistungen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Informationen genutzt, sodass auch für die Länderrechnung die bestmögliche Genauigkeit bei der gegebenen Datenlage erreicht wird. Für die Ermittlung der fiktiven Mieten für eigengenutzte Wohnungen ist die Schichtenanalyse ein geeigneter Ansatz. Ein Mangel der Datenlage ist die vor allem in den alten Bundesländern recht lange zurückliegende Gebäude- und Wohnungszählung, deren Ergebnisse zum Bestand an Wohnungen mittlerweile über einen langen Zeitraum fortgeschrieben werden müssen. Eine Aktualisierung auf Grundlage der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom Mai 2011 erfolgt im Rahmen der großen VGR-Revision 2014.

WZ 68 Rest Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Wohnungsvermietung

Einkommensansatz, Top-down-Methode:

Arbeitnehmerentgelt: Übernahme der Berechnungen aus der Einkommensentstehungsrechnung des AK VGRdL (WZ 68 insgesamt)

Bruttobetriebsüberschuss (modifiziert): Steuerbarer Umsatz nach Organschaftsbereinigung für WZ 68 ohne 68.20.1 (Angaben aus URS)

Kurzbeschreibung

Im Rechenbereich Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Wohnungsvermietung (WZ 68 ohne 68.20.1) wird ab Revision 2011 der Einkommensansatz angewendet. Das Arbeitnehmerentgelt wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung des AK VGRdL übernommen, und zwar für den WZ 68 insgesamt, da in der Einkommensentstehungsrechnung auf Länderebene keine getrennte Berechnung des Arbeitnehmerentgelts für WZ 68.20.1 und WZ 68 Rest möglich ist. Somit werden etwa 12 Prozent der Bruttowertschöpfung des Rechenbereichs WZ 68 Rest über das Arbeitnehmerentgelt regionalisiert.

Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen von der OFD stammende Angaben zum Umsatz nach Organschaftsbereinigung aus dem Unternehmensregister als Schlüsselgröße, und zwar der steuerbare Umsatz für WZ 68 abzgl. WZ 68.20.1. Um Doppelzählung zu vermeiden, muss der nationale Wert zum Bruttobetriebsüberschuss für die Regionalisierung modifiziert werden, indem das auf den Bereich Wohnungsvermietung entfallende Arbeitnehmerentgelt vom Bruttobetriebsüberschuss abgezogen wird. Das auf den Rechenbereich Wohnungsvermietung entfallende Arbeitnehmerentgelt macht allerdings nur rund vier Prozent des Bruttobetriebsüberschusses des WZ 68 Rest aus.

Die Summe des so ermittelten Bruttobetriebsüberschusses und des Arbeitnehmerentgelts ergibt die Bruttowertschöpfung. Da gegenwärtig für die Vorleistungen keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, wird der Produktionswert nach den für die Bruttowertschöpfung ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend können die Vorleistungen der Länder durch Subtraktion der Bruttowertschöpfung vom Produktionswert ermittelt werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Basisdaten für die Regionalisierung des Bruttobetriebsüberschusses beruhen auf Angaben der Finanzverwaltung, die wirtschaftsfachliche Zuordnung orientiert sich am Unternehmensregister. Bei den Umsatzangaben handelt es sich um Unternehmensangaben ohne Aufteilung von Mehrländerunternehmen. Die Organschaftsbereinigung eliminiert

zumindest große Klumpungen. Die Vermeidung von Doppel- oder Untererfassungen im Restbereich ist abhängig von der sauberen Zuordnung der Einheiten zu WZ 68 Rest bzw. zu WZ 68.20.1. Zu den Vorleistungen liegen keine länderspezifischen Informationen vor.

2.14 Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (M)

Koordinierungsland: Sachsen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister	69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung 70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 72 Forschung und Entwicklung 73 Werbung und Marktforschung 74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten 75 Veterinärwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Umsatzsteuerstatistik

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister	138,25	5,9

Rechenmethode

WZ 69, 70, 71, 73 und 74

Einkommensansatz; Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den so genannten länderbereinigten Umsätzen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

WZ 72 Forschung und Entwicklung

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Die gesamte BWS wird mit dem Arbeitnehmerentgelt nach Ländern geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

WZ 75 Veterinärwesen

Produktionsansatz; Top-down-Methode

Der Produktionswert wird mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS dann auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet.

Für alle Bereiche erfolgt die Deflationierung jeweils mittels eines bundeseinheitlichen Deflators, wobei die WZ 69 und 70 sowie die WZ 74 und 75 jeweils zusammen deflationiert werden.

Kurzbeschreibung

Der neu gebildete WZ-Abschnitt M ist Teil der mit der WZ 2008 verwirklichten stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs. Der Abschnitt beinhaltet schwerpunktmäßig Teile des bisherigen Abschnitts K – „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (insbesondere aus den WZ-Abteilungen 73 „Forschung und Entwicklung“ und 74 „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“) sowie das „Veterinärwesen“ aus dem bisherigen Abschnitt N – „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ der WZ 2003.

Die Ermittlung der BWS nach WZ 2008 bei der Originärberechnung orientiert sich an der bisherigen Vorgehensweise der BWS-Berechnung im Abschnitt K (WZ 2003). Allerdings ist jetzt eine differenziertere Berechnung der BWS möglich, so dass Spezifika der mit diesem WZ-Abschnitt erfassten wirtschaftlichen Tätigkeiten über die Rechentiefe (WZ-2-Steller) berücksichtigt werden können. Auf der Bundesebene liegen jedoch nicht für alle WZ-2-Steller dieses Abschnitts volkswirtschaftliche Ergebnisse vor, so dass diese im Fall der WZ-Abteilungen 69/70 und 74/75 zunächst mittels geeigneter betriebswirtschaftlicher Rechenergebnisse des Statistischen Bundesamtes bestimmt werden müssen. Die BWS-Berechnung erfolgt – mit Ausnahme des Veterinärwesens – nach dem Einkommensansatz (in WZ 72 in modifizierter Form), wobei zur Regionalisierung des kapitalbezogenen BWS-Teils (Bruttobetriebsüberschuss) nunmehr auf die länderbereinigten Umsatzdaten der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) zurückgegriffen wird. Die Länderbereinigung der SiD-Umsatzangaben stellt einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Wertschöpfungsrechnung in den nach WZ 2008 stärker differenzierten Dienstleistungsbereichen dar, da damit ein stärkerer Regionalbezug der Ausgangsdaten gegeben ist.

Zur Regionalisierung der BWS nach Ländern kommt die Top-down-Methode zur Anwendung. Beim *Einkommensansatz* erfolgt zuerst eine getrennte Ermittlung der BWS-Komponenten (Rechenbereiche 69, 70, 71, 73 und 74). Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der BWS das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Das Arbeitnehmerentgelt dieser Wirtschaftsbereiche wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung übernommen. Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen die länderbereinigten Umsätze aus der Struk-

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich als Schlüsselgröße. Die beiden getrennt ermittelten Komponenten werden dann zur BWS addiert. Im Rechenbereich WZ 72 kommt der *Einkommensansatz* in modifizierter Form zur Anwendung. Hier erfolgt die Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS mit den Arbeitnehmerentgelten auf Länderebene. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden diese nach den für die BWS ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen berechnet.

Beim *Produktionsansatz* (Rechenbereich 75) wird die BWS auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet. Hier dienen die von den Ländern gemeldeten Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik als Schlüsselgröße für die Ermittlung des Produktionswertes der Länder. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf der Basis von Unterlagen der Finanzverwaltungen seit 1996 jährlich durchgeführt wird. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden die Vorleistungen nach den für den Produktionswert ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird die BWS der Länder durch besagte Differenzbildung berechnet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mit dem Übergang auf den Einkommensansatz bei der Wertschöpfungsberechnung im Zuge der Revision 2000 wurde im früheren Dienstleistungsbereich (WZ-Abschnitt K [WZ 2003]), wovon Teilbereiche heute den Schwerpunkt des neuen WZ-Abschnittes M (WZ 2008) bilden (vgl. Ausführungen vorn), bei der damaligen Datenlage zur regionalen Wertschöpfungsberechnung ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zur Stabilisierung der Ergebnisse geleistet. Die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts bei der Ermittlung der BWS im Rahmen des Einkommensansatzes führt zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da bei dieser Berechnung die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Durch den Übergang auf den Einkommensansatz können regionale Verzerrungen, die bei der zuvor angewandten Schlüsselung des gesamten Produktionswertes mit den unternehmensbezogenen Daten der Umsatzsteuerstatistik im Rahmen des Produktionsansatzes unweigerlich entstanden, durch die Zerlegung der BWS bei der Berechnung reduziert werden.

Mit Einführung der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) hat sich die Datenlage zur Wertschöpfungsberechnung im WZ-Abschnitt M – „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister“ grundsätzlich verbessert. Bei der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der seit dem Berichtsjahr 2000 – zunächst in den Abschnitten I und K der Wirtschaftszweigsystematik (Ausgaben 1993 bzw. 2003; WZ 93 bzw. 2003) und gegenwärtig in den Abschnitten H, J, L, M, N und S 95 der Wirtschaftszweigsystematik (Ausgabe 2008; WZ 2008) – bundesweit maximal 15 Prozent aller Wirtschaftseinheiten in den vorstehend genannten Bereichen befragt werden. Neben Daten für Unternehmen liefert diese Statistik beispielsweise für das Merkmal Umsatz auch ein so genanntes länderbereinigtes Ergebnis, das weitgehend einem Ergebnis für die örtlichen Einheiten (Betriebe) entspricht. Diese Länderbereinigung der SiD-Umsatzangaben stellt einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Wertschöpfungsberechnung in den nach WZ 2008 stärker differenzierten Dienstleistungsbereichen dar, da damit ein stärkerer Regionalbezug der Ausgangsdaten gegeben ist. Seit der Revision 2011 kommen diese länderbereinigten SiD-Umsatzdaten zur Ermittlung des Bruttobetriebsüberschusses in Teilen des WZ-Abschnittes M zur Anwendung, wodurch grundsätzlich ein erneuter Beitrag zur Qualitätsverbesserung der BWS-Länderergebnisse erreicht werden konnte. Des Weiteren spiegeln sich Qualitätsverbesserungen in der Bundesrechnung, die

auf den weiteren Einbau von Strukturinformationen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zurückzuführen sind, implizit auch in den Regionalergebnissen wider.

Trotz Einführung der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich wird aus verschiedenen Gründen im Rechenbereich WZ 75 weiterhin auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Die hier zur Schlüsselung des Produktionswertes nach dem Produktionsansatz verwendete Umsatzsteuerstatistik liefert ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz. Auf Grund der Spezifika dieses Wirtschaftsbereichs wirken sich die sonst bei der Nutzung der Umsatzsteuerstatistik auftretenden Probleme bei der Regionalisierung weniger aus.

Während zur Bestimmung der BWS nach dem Einkommensansatz bzw. im WZ 75 zur Ermittlung des Produktionswertes weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in den Rechenbereichen des Abschnitts M zurzeit nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.15 Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister (N)

Koordinierungsland: Sachsen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister	77 Vermietung von beweglichen Sachen 78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften 79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen 80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien 81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau 82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Umsatzsteuerstatistik • Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes, Reihe 3 (Statistik der Kfz-Neuzulassungen) • Beschäftigtenstatistik (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister	115,69	5,0

Rechenmethode

WZ 77 Vermietung von beweglichen Sachen

Produktionsansatz – Dreikomponentenmodell; Top-down-Methode

Der Kfz-Leasingzuschlag wird anhand der Länderwerte der Kfz-Neuzulassungen (PKW) geschlüsselt.

Das Finanzierungsleasing wird anhand der Länderwerte der Umsatzsteuerstatistik (90% aus WZ 64.91) geschlüsselt.

WZ 77 ohne Kfz- und Finanzierungsleasing: Der Produktionswert wird mit den länderbereinigten Umsätzen aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) geschlüsselt.

Der Produktionswert wird durch Addition der drei Komponenten ermittelt. Der Bundeswert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS durch Differenzbildung von Produktionswert und Vorleistungen ermittelt.

WZ 78, 80, 81 und 82

Einkommensansatz; Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den länderbereinigten Umsätzen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

WZ 79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Produktionsansatz; Top-down-Methode

Der Produktionswert wird mit den Länderdaten zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS durch Differenzbildung von Produktionswert und Vorleistungen ermittelt.

Für alle Bereiche erfolgt die Deflationierung jeweils mittels eines bundeseinheitlichen Deflators, wobei die Rechenbereiche WZ 80, 81 und 82 zusammen deflationiert werden.

Kurzbeschreibung

Der neu gebildete WZ-Abschnitt N ist ebenfalls Teil der mit der WZ 2008 verwirklichten stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs. Der Abschnitt beinhaltet schwerpunktmäßig Teile des bisherigen Abschnitts K – „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (insbesondere aus den WZ-Abteilungen 71 „Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal“ und 74 „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“), den Bereich „Reisebüros und -veranstalter“ aus dem bisherigen Abschnitt I – „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ sowie den „Garten- und Landschaftsbau“ aus dem bisherigen Abschnitt A – „Land- und Forstwirtschaft“ der WZ 2003.

Die Ermittlung der BWS nach WZ 2008 bei der Originärberechnung orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Vorgehensweise zur BWS-Ermittlung im WZ-Abschnitt K (WZ 2003) bzw. bei den Reisebüros und -veranstaltern. Insgesamt ist jetzt eine differenziertere Berechnung der BWS möglich, so dass Spezifika der mit diesem WZ-Abschnitt erfassten wirtschaftlichen Tätigkeiten über die Rechartiefe (WZ-2-Steller) berücksichtigt werden können. Auf der Bundesebene liegen jedoch nicht für alle WZ-2-Steller dieses Abschnitts volkswirtschaftliche Ergebnisse vor, so dass diese im Fall der WZ-Abteilungen 80 bis 82 zunächst mittels geeigneter betriebswirtschaftlicher Rechenergebnisse des Statistischen Bundesamtes bestimmt werden müssen. Die BWS-Berechnung erfolgt – mit Ausnahme der Bereiche „Vermietung von beweglichen Sachen“ u. „Reisebüros u. -veranstalter“ – nach dem Einkommensansatz, wobei zur Regionalisierung des kapitalbezogenen BWS-Teils (Bruttobetriebsüberschuss) nunmehr auf die länderbereinigten Umsatzdaten der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) zurückgegriffen wird. Die Länderbereinigung der SiD-Umsatzangaben stellt einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Wertschöpfungsberechnung in den nach WZ 2008 stärker differenzierten Dienstleistungsbereichen dar, da damit ein stärkerer Regionalbezug der Ausgangsdaten gegeben ist.

Zur Regionalisierung der BWS nach Ländern kommt die Top-down-Methode zur Anwendung. Beim *Einkommensansatz* erfolgt zuerst eine getrennte Ermittlung der BWS-

Komponenten (Rechenbereiche 78, 80, 81 und 82). Dabei beinhaltet die arbeitsbezogene Komponente der BWS das Arbeitnehmerentgelt und die kapitalbezogene Komponente den Bruttobetriebsüberschuss. Das Arbeitnehmerentgelt dieser Wirtschaftsbereiche wird direkt aus der Einkommensentstehungsrechnung übernommen. Zur Ermittlung der Länderwerte des Bruttobetriebsüberschusses dienen die länderbereinigten Umsätze aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich als Schlüsselgröße. Die beiden getrennt ermittelten Komponenten werden dann zur BWS addiert. Da gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden diese nach den für die BWS ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen berechnet.

Beim *Produktionsansatz* (Rechenbereiche 77 und 79) wird die BWS auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet. In der WZ-Abteilung 77 „Vermietung von beweglichen Sachen“ erfolgt eine differenzierte Ermittlung des Produktionswertes unter besonderer Berücksichtigung des Kfz- und des Finanzierungsleasings sowie unter Nutzung der länderbereinigten Umsatzdaten aus der SiD als Datenquelle zur Schlüsselung des entsprechenden Bundeseckwertes. Dagegen dienen in der WZ-Abteilung 79 „Reisebüros u. -veranstalter“ die Daten zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit als Schlüsselgröße für die Ermittlung des Produktionswertes der Länder. Die Beschäftigtenstatistik ist eine Sekundärstatistik. Diese basiert auf einem integrierten Meldeverfahren zwischen Arbeitgebern, Krankenkassen, Rentenversicherungen und der Bundesagentur für Arbeit. Auf der Basis von Stichtagsangaben werden Jahresdurchschnitte am jeweiligen Quartalsende ermittelt, die zur Schlüsselung herangezogen werden. Da auch in diesen beiden Rechenbereichen gegenwärtig für die Vorleistungen grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen verwendbar sind, werden die Vorleistungen nach den für den Produktionswert ermittelten Länderanteilen regionalisiert. Abschließend wird die BWS der Länder durch besagte Differenzbildung berechnet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Da der WZ-Abschnitt N ebenfalls Teil der mit der WZ 2008 verwirklichten stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs ist und auch schwerpunktmäßig Teile des bisherigen Abschnitts K (WZ 2003) umfasst (vgl. Ausführungen vorn), sei hier auf die Hinweise zur Berechnungsqualität im WZ-Abschnitt M (WZ 2008) verwiesen, die grundsätzlich analog gelten.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus verschiedenen Gründen im Rechenbereich WZ 79 weiterhin auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen wird. Die hier zur Schlüsselung des Produktionswertes nach dem Produktionsansatz verwendeten Daten zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit beinhalten grundsätzlich Informationen zu den Beschäftigten nach Arbeitsorten, so dass bei der Regionalisierung die örtlichen Einheiten berücksichtigt werden können.

Während zur Bestimmung der BWS nach dem Einkommensansatz bzw. in den WZ 77 und 79 zur Ermittlung des Produktionswertes weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in allen Rechenbereichen des Abschnitts N zurzeit nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.16 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O)

Koordinierungsland: Schleswig-Holstein

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Teilssektoren des Staates: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bund (ziviler Bereich) ○ Bund (Verteidigungsbereich) ○ Länder (einschl. Stadtstaaten) ○ Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände ○ Sozialversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalstandstatistik • Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung zur Zahl der Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr sowie über gezahlte Jahresbezüge • Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte • Vierteljährliche Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen des Staatssektors

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 201</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	142,55	6,1

Rechenmethode

Bund (ziviler Bereich)

Einkommensansatz, Pseudo-bottom-up-Methode

Personalstandstatistik

Bund (Verteidigungsbereich)

Einkommensansatz

Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung zur Zahl der Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr sowie über gezahlte Jahresbezüge

Länder (einschl. Stadtstaaten); Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände

Einkommensansatz, Bottom-up-Methode

Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, Viertelj. Stat. zu Finanzen der öffentl. Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen des Staatssektors

Sozialversicherung

Einkommensansatz, Pseudo-bottom-up-Methode

Personalstandstatistik

Kurzbeschreibung

Im WZ-Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) werden die Berechnungen zum Teil sehr unterschiedlich durchgeführt. So erfolgt die Berechnung der Bruttowertschöpfung in Teilen nach einer Pseudo-bottom-up-Methode bzw. nach der Bottom-up-Methode oder der Top-down-Methode. Es wird der Einkommensansatz genutzt.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung (BWS) werden hier durch Addition ihrer Werte in den Sektoren ermittelt. Für die Vorleistungen liegen in den Teilspektoren Bund und Sozialversicherung keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für die Bruttowertschöpfung (beim Einkommensansatz) ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

In die Entstehungsrechnung des Bereiches öffentliche Verwaltung gehen ausschließlich laufende, d. h. für jedes Berichtsjahr erhobene Daten ein. Durch den Verzicht, Großzählungsergebnisse und sonstige einmalige oder in mehrjährigen Abständen erhobene Ergebnisse als Datengrundlage zu nutzen, entfällt eine Fortschreibung von Basiswerten. Fortschreibungen sind problematisch, weil die Strukturen des Basisjahres in den Berechnungen der folgenden Jahre trotz eventueller tatsächlicher Änderungen beibehalten werden müssen. Mit dem hier angewendeten Verfahren wird erreicht, dass keine Brüche in den Zeitreihen auftreten und keine wegen Änderungen der Materialgrundlagen notwendig werdenden Revisionen der unkoordinierten Länderergebnisse notwendig sind.

Die Entstehungsrechnung der öffentlichen Verwaltung verwendet bei Ländern (einschließlich Stadtstaaten) und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden ausschließlich Daten aus der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte. Mit der Konzentration auf diese Materialgrundlage werden Unplausibilitäten, wie sie bei der Kombination von Daten aus verschiedenen Quellen gelegentlich auftreten, in engen Grenzen gehalten. Die Personalstandstatistik, wichtigste Materialgrundlage für die Berechnungen in den Bereichen Bund und Sozialversicherung, erfüllt hinsichtlich der regionalen Gliederung ebenfalls vollständig die Anforderungen der Länderrechnung.

Der Rechengang der Entstehungsrechnung der öffentlichen Verwaltung - von den Arbeitnehmerentgelten zur Bruttowertschöpfung und weiter nach Addition der Vorleistungen zum Produktionswert - hat den Vorteil, dass auf die Wertschöpfung als das zentrale und meistgefragte Aggregat der Entstehungsrechnung keine Fehler übertragen werden können, die aus der Berechnung der Vorleistungen herrühren.

2.17 Erziehung und Unterricht (P)

Koordinierungsland: Sachsen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
P Erziehung und Unterricht	85 Erziehung und Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
P Erziehung und Unterricht	106,03	4,5

Rechenmethode

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Die Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS erfolgt mit den Arbeitnehmerentgelten auf Länderebene. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Die Deflationierung erfolgt mittels bundeseinheitlichem Deflator. Bis zum Berichtsjahr 2010 erfolgte eine getrennte Deflationierung mit Ost- bzw. Westdeflator.

Kurzbeschreibung

Die Berechnung der BWS erfolgt im Abschnitt P mit der Revision 2011 analog der Vorgehensweise im früheren Abschnitt M – „Erziehung und Unterricht“ (WZ 2003) nach dem modifizierten Einkommensansatz. Dabei wird die gesamte BWS mit den Arbeitnehmerentgelten geschlüsselt, da sich dort – aufgrund des unbedeutenden Anteils des Bruttobetriebsüberschusses an der BWS – die Zerlegung der BWS in eine arbeits- und kapitalbezogene Komponente erübrigt. Für die Vorleistungen liegen hier grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für die BWS ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden. Abschließend wird der Produktionswert der Länder durch Addition von BWS und Vorleistungen berechnet.

Für die fünf neuen Länder wurden bis einschließlich 2010 bei der Deflationierung Korrekturfaktoren in die Berechnungen eingebaut, so dass die unterschiedlichen Anpassungsstufen der Entgelte in den verschiedenen Vergütungsgruppen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten in den neuen Ländern im jeweiligen Staatsanteil dieses WZ-Abschnitts entsprechend berücksichtigt werden konnte.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt P ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Bei der Wertschöpfungsberechnung wird daher auf andere, geeignete Informationen zurückgegriffen. Die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes führt zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da hier die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Während zur Bestimmung der BWS somit eine länderspezifische Schlüsselgröße zur Verfügung steht, können die Vorleistungen nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.18 Gesundheits- und Sozialwesen (Q)

Koordinierungsland: Sachsen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
Q Gesundheits- und Sozialwesen	86 Gesundheitswesen 86.1 Krankenhäuser 86.21 Arztpraxen für + Allgemeinmedizin 86.22 u. Facharztpraxen 86.23 Zahnarztpraxen 86.9 Gesundheitswesen, a.n.g. 87 Heime + und 88 Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> Umsatzsteuerstatistik Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Kosten der Krankenhäuser nach Regionen Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin Abrechnungsstatistik der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Köln Zahl der Praxisinhaber: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Zahnärzte in Deutschland nach Regionen; bei Ärztekammern registrierte Ärzte nach Regionen

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
Q Gesundheits- und Sozialwesen	173,29	7,4

Rechenmethode

WZ 86 Gesundheitswesen

Produktionsansatz (Additionsmodell); Top-down-Methode

Der Produktionswert, die Vorleistungen und die BWS werden in Abteilung 86 additiv aus den Einzelwerten der Rechenbereiche ermittelt.

Der Produktionswert wird nach mehreren Bereichen ermittelt: Schlüsselung des entsprechenden Bundeseckwertes in **WZ 86.1** mit den Gesamtkosten der Krankenhäuser, in den **WZ 86.21, 22 und 23** mit den berechneten Einnahmen der Ärzte bzw. Zahnärzte (Produkt der Honorare je Kassenarzt und der Anzahl der Praxisinhaber; Zuschläge für Privatbehandlungen) und in **WZ 86.9** mit den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder. Die als Ausgangsgrößen für diese Rechenbereiche benötigten volkswirtschaftlichen Ergebnisse auf Bundesebene werden zunächst mittels geeigneter betriebswirtschaftlicher Rechenergebnisse des Statistischen Bundesamtes bestimmt.

Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird dann je Bereich mit den gewonnenen Länderanteilen am Produktionswert verteilt und die BWS jeweils auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen der Länder berechnet.

Die Deflationierung erfolgt für den Bereich WZ 86 insgesamt mittels bundeseinheitlichem Deflator.

WZ 87 und 88 Heime und Sozialwesen

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Für diese beiden WZ wird die gesamte BWS mit dem Arbeitnehmerentgelt (WZ 87 und 88) nach Ländern geschlüsselt. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Die Deflationierung erfolgt für die beiden Bereiche zusammen mit einem bundeseinheitlichen Deflator.

Kurzbeschreibung

Der Abschnitt Q beinhaltet den Großteil des bisherigen Abschnittes N – „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ der WZ 2003 mit Ausnahme des Veterinärwesens. Die Ermittlung der BWS orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Vorgehensweise. Im Gegensatz zur WZ 2003 erfolgt nach der WZ 2008 eine Trennung in die WZ-2-Steller 86 „Gesundheitswesen“, WZ 87 „Heime“ und WZ 88 „Sozialwesen“. Auf dieser Grundlage ist auf regionaler Ebene nun keine spezielle Sektorenrechnung mehr notwendig. Während die BWS-Ermittlung im WZ 86 unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Bereiche des Gesundheitswesens für mehrere Rechenbereiche unterhalb der WZ-2-Stellerebene und unter Nutzung verschiedener Datenquellen nach dem Produktionsansatz erfolgt, wird die BWS-Berechnung für die WZ-Abteilungen 87 und 88 zusammen nach dem modifizierten Einkommensansatz vorgenommen: Regionalisierung der BWS mittels der Angaben zu den Arbeitnehmerentgelten. Gegenüber einer Regionalisierung anhand der Erwerbstätigendaten wird durch den Rückgriff auf die ANE eine Verbesserung der Qualität der Ergebnisse erreicht.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt Q ist gegenwärtig nur zum Teil durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher kommen hier im Rahmen der Wertschöpfungsberechnung verschiedene Datenquellen und somit auch sekundärstatistische Informationen zur Anwendung. Während zur Bestimmung des Produktionswertes im WZ 86 bzw. der BWS im Bereich WZ 87+88 weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder in beiden Rechenbereichen nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.19 Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)

Koordinierungsland: Thüringen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten 91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Einnahmen aus Glücksspiel • Umsatzsteuerstatistik

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	33,33	1,4

Rechenmethode

WZ 90

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit dem steuerbareren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder geschlüsselt.

Informationen des StBA für die Sektoren "Unternehmen" (betriebswirtschaftliche Ergebnisse) und "Staat" (Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge) fließen in die Berechnungen der Eckwerte ein.

WZ 91

Einkommensansatz (modifiziert); Top-down-Methode

Die Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS erfolgt mit den Arbeitnehmerentgelten auf Länderebene. Der Bundeseckwert der Vorleistungen wird mit den gewonnenen Länderanteilen an der BWS verteilt und der Produktionswert durch Addition von BWS und Vorleistungen ermittelt.

Informationen des StBA für die Sektoren "Unternehmen" (betriebswirtschaftliche Ergebnisse) und "Staat" (Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge) fließen in die Berechnungen der Eckwerte ein.

WZ 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Einnahmen aus Glücksspiel nach Ländern.

Informationen des StBA für die Sektoren "Unternehmen" (betriebswirtschaftliche Ergebnisse) und "Staat" (Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge) fließen in die Berechnungen der Eckwerte ein.

WZ 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird nach der Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen) der Länder geschlüsselt.

Kurzbeschreibung

Im Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) erfolgt die Regionalisierung der Bruttowertschöpfung weitgehend nach der Top-down-Methode. Es werden sowohl der Produktionsansatz als auch der Einkommensansatz genutzt. Für die Vorleistungen liegen im Abschnitt R grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für den Produktionswert (beim Produktionsansatz) bzw. die BWS (beim Einkommensansatz) ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt R ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher wird hier in großem Umfang auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Allerdings liefert die verwendete Umsatzsteuerstatistik ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz, so dass hier die wirtschaftliche Leistung multiregional agierender Mehrbetriebsunternehmen nicht auf die örtlichen Einheiten verteilt werden kann. In Ermangelung alternativer Datenquellen wird jedoch auf die outputbezogenen, länderspezifischen Informationen der Unternehmen aus der Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen. Demgegenüber führt die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da hier die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Während zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.20 Sonstige Dienstleister a.n.g. (S)

Koordinierungsland: Thüringen

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
S Sonstige Dienstleister a.n.g.	94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) 95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Umsatzsteuerstatistik

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
S Sonstige Dienstleister a.n.g.	64,70	2,8

Rechenmethode

WZ 94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

Einkommensansatz (modifiziert), Top-down-Methode

Schlüsselung der gesamten BWS mit den Arbeitnehmerentgelten

WZ 95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Einkommensansatz, Top-down-Methode

Die arbeitsbezogene Komponente der BWS bildet das Arbeitnehmerentgelt. Die kapitalbezogene Komponente der BWS (Bruttobetriebsüberschuss) wird mit den Umsätzen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Länder geschlüsselt.

WZ 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Produktionsansatz, Top-down-Methode

Schlüsselung der gesamten BWS mit dem steuerbareren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik der Länder; Schlüsselung mit Daten für WZ 96 ohne 96.09.

Kurzbeschreibung

Im Abschnitt S (Sonstige Dienstleister a.n.g.) erfolgt die Regionalisierung der Bruttowertschöpfung nach der Top-down-Methode. Es werden sowohl der Produktionsansatz als auch der Einkommensansatz genutzt. Für die Vorleistungen liegen im Abschnitt S

grundsätzlich keine länderspezifischen Informationen vor, so dass sie nach den für den Produktionswert (beim Produktionsansatz) bzw. die BWS (beim Einkommensansatz) ermittelten Länderanteilen regionalisiert werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Abschnitt S ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Lediglich in der Abteilung 95 stehen zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung mit der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung. Darüber hinaus wird in großem Umfang auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Allerdings liefert die in der Abteilung 96 verwendete Umsatzsteuerstatistik ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz, so dass hier die wirtschaftliche Leistung multiregional agierender Mehrbetriebsunternehmen nicht auf die örtlichen Einheiten verteilt werden kann. In Ermangelung alternativer Datenquellen wird jedoch auf die outputbezogenen, länderspezifischen Informationen der Unternehmen aus der Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen. Demgegenüber führt in der Abteilung 94 die Nutzung des Arbeitnehmerentgelts im Rahmen des Einkommensansatzes zu einer besseren Berücksichtigung der örtlichen Einheiten, da hier die Daten der Arbeitnehmer am Arbeitsort in die Ergebnisse einfließen. Während zur Bestimmung des Produktionswertes bzw. der Bruttowertschöpfung weitgehend länderspezifische Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, können die Vorleistungen der Länder nur mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten ermittelt werden.

2.21 Private Haushalte mit Hauspersonal (T)

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	WZ 2008 – Rechenbereiche	Datengrundlagen
T Private Haushalte mit Hauspersonal	97 Private Haushalte mit Hauspersonal + 98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwer- punkt	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmerentgeltberechnung des AK VGRdL

<u>Bruttowertschöpfung (BWS) in jew. Preisen in Deutschland 2011</u>	<u>Mrd. Euro</u>	<u>Anteil (%)</u>
T Private Haushalte mit Hauspersonal	7,24	0,3

Rechenmethode

Einkommensansatz (modifiziert), Top-down-Methode

Schlüsselung des gesamten Bundeseckwertes der BWS mit den Arbeitnehmerentgelten auf Länderebene.

Kurzbeschreibung

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung im Abschnitt T (Private Haushalte mit Hauspersonal) erfolgt nach der Top-down-Methode. Die BWS entspricht in diesem Bereich dem Arbeitnehmerentgelt und wird direkt aus den Berechnungen zum Einkommensentstehungskonto übernommen, da beide Aggregate qualitativ und quantitativ identisch sind.

Der Produktionswert entspricht ebenfalls der Bruttowertschöpfung, dementsprechend sind die Vorleistungen gleich Null.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Es gelten die Ausführungen im Kapitel Arbeitnehmerentgelt.

3 Einkommensstehungsrechnung

Die Einkommensstehungsrechnung ermittelt die Komponenten der Bruttowertschöpfung. Diese umfassen das am Arbeitsort entstandene Arbeitnehmerentgelt (Bruttolöhne und -gehälter plus Sozialbeiträge der Arbeitgeber), die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen sowie den Bruttobetriebsüberschuss. Diese Aggregate werden in den regionalen VGR tief gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, jedoch nicht nach Sektoren dargestellt.

3.1 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Das Arbeitnehmerentgelt wird jeweils zum Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom August eines Jahres für die vorangegangenen vier Jahre berechnet. Diese Originärberechnung umfasst die Aggregate

- Arbeitnehmerentgelt (D.1)
- Bruttolöhne und -gehälter (D.11)
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)

Die Ergebnisse der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts bilden in einer Reihe von Wirtschaftszweigen die Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung (Einkommenssatz):

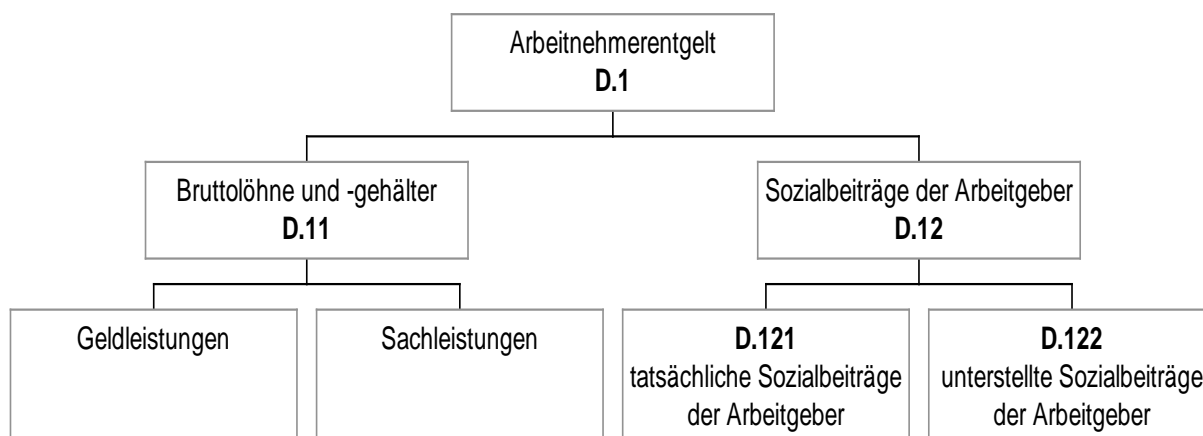
Arbeitnehmerentgelt als Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung

WZ-Abschnitt/WZ-Abteilung	BWS Originär-berechnung	2. Fort-schreibung	1. Fort-schreibung
35 Energieversorgung	x	x	
37-39 Abwasser-, Abfallentsorgung, Rückgewinnung	x	x	x
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	x		
51 - Luftfahrt	x	x	
53 - Post-, Kurier- und Expressedienste		x	x
I - Gastgewerbe	x	x	x
58 - Verlagswesen	x	x	
59 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios; Verlegung von Musik	x		
60 - Rundfunkveranstalter	x		
61 - Telekommunikation	x	x	
62 - Erbringung von Dienstleistungen der Kommunikationstechnologie	x	x	x
63 - Informationsdienstleistungen	x	x	x
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	x	x	x
68 - Grundstücks- und Wohnungswesen	x		
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	x		
70 - Verwaltung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	x		
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	x	x	
72 - Forschung und Entwicklung	x	x	x
73 - Werbung und Marktforschung	x	x	
74 - sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	x		
78 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	x	x	
80 - Wach- und Sicherheitsdienste	x		
81 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	x		
82 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g	x		
85 - Erziehung und Unterricht	x	x	x
86 - Gesundheitswesen		x	x
87, 88 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime); Sozialwesen	x	x	x
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	x		
91 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	x		
93 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	x		
94 - Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige Vereinigungen	x	x	x
95 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	x	x	x
T - Private Haushalte mit Hauspersonal	x	x	x

Rechenmethode

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten zu Arbeitnehmern, durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für alle Wirtschaftszweige und Stellungen im Beruf.

Das Arbeitnehmerentgelt (D.1) ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12).



Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter (D.11) erfolgt über einen multiplikativen Ansatz aus Arbeitnehmern (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD).

$$BLG_{AN} = AN * DVD$$

BLG = Summe der Bruttolöhne und -gehälter
 AN = Arbeitnehmer
 DVD = Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)

Bei diesem multiplikativen Ansatz wird nach vier Arbeitnehmergruppen gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AA_{oMB})
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte

$$BLG_{AAoMB} = AAoMB * DVD_{AAoMB}$$

$$BLG_{GfB} = GfB * DVD_{GfB}$$

$$BLG_{AGH} = 1EUR * DVD_{AGH}$$

$$BLG_{Beamte} = Beamte * DVD_{Beamte}$$

Eine Unterscheidung zwischen Geld- und Sachleistungen wird in der Berechnung nicht vorgenommen, jedoch sind beide Komponenten der Bruttolöhne und -gehälter in den Ergebnissen berücksichtigt.

Datengrundlagen

Die Angaben zu den Arbeitnehmern nach Personengruppen werden in der Gliederung der Wirtschaftszweige (WZ-2Steller) nach Bundesländern aus der Erwerbstätigenrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ übernommen.

Die für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter verwendeten Durchschnittsverdienste kommen für die Arbeitnehmergruppen, Wirtschaftszweige (2-Steller) und Bundesländer aus verschiedenen Quellen:

- vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
- Arbeitskostenerhebung (AKE)
- Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Personalstandstatistik
- Tarifverträge.

Für die Berechnung der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden die Durchschnittsverdienste aus der Bundesrechnung (Bundeseckwerte) übernommen.

Eine Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste gibt folgende Tabelle:

Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste				
in der Originärberechnung des Arbeitnehmerentgelts				
WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
A 01,02 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 01 und 02 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
03 Fischerei	Bundeseckwert	Bundeseckwert		
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ohne 07)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		
C - Verarbeitendes Gewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
D - Energieversorgung (für 35.1, 35.2, 35.3)	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE		
36 - Wasserversorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 41 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
37 - Abwasserentsorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 90 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
38 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 90 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
39 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
F - Baugewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
H - Verkehr und Lagerei	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 63 der WZ 2003)
53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
I - Gastgewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
J - Information und Kommunikation	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
61 - Telekommunikation	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), 64 und 66: Entgeltstatistik		Bundeseckwert
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 70 der WZ 2003), Fortschreibung mit
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
70 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
72 - Forschung und Entwicklung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 73 der WZ 2003), Fortschreibung mit
73 - Werbung und Marktforschung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
74 sonstige freiberufliche wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
75 Veterinärwesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	
O - Öffentliche Verwaltung (nur BLG; ANE aus Schleswig-Holstein)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
P - Erziehung und Unterricht	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Bundeseckwert	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 85 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
91 - Bibliotheken, Archive, Museen...	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
92 - Spiel-, Wett-, und Lotteriewesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten

WZ 2008	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
93 - Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
94 - Interessenvertretungen sowie religiöse Vereinigungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 91 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
95 - Reparatur von DV-Geräten und Gebrauchsgütern	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
96 - sonstige Dienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
T - Häusliche Dienste	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erfolgt getrennt für alle Elemente nach den genannten Beschäftigtengruppen, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (2-Steller) anhand der Bruttolöhne und -gehälter. Zusätzlich werden die Niveauunterschiede bei den Aufwendungen der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung in den alten und neuen Bundesländern berücksichtigt. Für die Berechnung werden in allen Wirtschaftszweigen unterschiedliche Sätze für die alten und neuen Länder sowie Berlin verwendet, die überwiegend auf den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen basieren. Das betrifft die Positionen:

- Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
- Pensionskassen
- sonstige Versicherungsunternehmen
- Versorgungswerke
- Pensionsfonds
- Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen
- direkte Pensionszahlungen

Die beiden zuletzt genannten Positionen werden zusammen nach der Höhe der gesamten Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen aufgeteilt.

Die Berechnungsgrundlage für die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst bilden die gültigen Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Eine Übersicht über die Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer gibt folgende Tabelle:

Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber

in der Originärberechnung und der Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts

		Wirtschaftsbereich	Aufteilung nach
Tatsächliche Sozialbeiträge			
Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte			
Gesetzliche Rentenversicherung	alle außer B	Bruttolohn- und gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte	Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für alte und neue Länder
Knappschaft	B		
Gesetzliche Krankenversicherung	alle		
Private Krankenversicherung	alle		
Arbeitslosenversicherung	alle		
Wintergeld im Bauhauptgewerbe	F		
Vorruhestand im Bauhauptgewerbe	F		
Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst	A, D, E, H, K, L, M, O, P, Q, R, S		
Unfallversicherung	alle		
Pensionskassen	alle		
Sonstige Versicherungsunternehmen	alle		
Versorgungswerke	G, M, Q		
Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen	alle		
direkte Pensionszahlungen	alle		
Pensionsfonds	C (wird bisher komplett dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet)	Arbeitskostenerhebung Arbeitskostenerhebung (Beiträge zu Direktversicherungen) Arbeitskostenerhebung (Beiträge zu Unterstützungskassen) Arbeitskostenerhebung (Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen) Arbeitskostenerhebung	
marginal Beschäftigte ohne Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten			
Gesetzliche Rentenversicherung	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der marginal Beschäftigten ohne Beschäftigte	
Gesetzliche Krankenversicherung	alle		
Unterstellte Sozialbeiträge			
der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte	
Beamten	alle	Summe der Bezüge der Beamten	

Entsprechend der Sozialgesetzgebung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse fallen für geringfügig Beschäftigte bis zum Jahr 1998 keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an. Ab 1999 erfolgt eine gesonderte Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung speziell für die geringfügig Beschäftigten.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungen hängt maßgeblich von der Belastbarkeit der Quelldaten ab, d.h. von der Qualität der Erwerbstätigenrechnung sowie der Quellstatistiken für Durchschnittsverdienste und Sozialbeiträge. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) ist derzeit von allen zur Verfügung stehenden Statistiken die wichtigste Datenquelle für Durchschnittsverdienste und liegt den Berechnungen des Arbeitnehmerentgelts in den meisten

Wirtschaftszweigen zugrunde. Nach Einführung der rollierenden Stichprobe im Jahr 2012 und dem damit verbundenen jährlichen Auffüllen der Stichprobe liefert die VVE Ergebnisse in verbesserter Qualität. Allerdings blieb es nach der Ausweitung der Erhebung auf nahezu alle Wirtschaftszweige (außer A und T) und einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Wirtschaftszweige nach der Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 bei der Obergrenze von 40 500 zu befragenden Betrieben. Dieser Stichprobenumfang reicht nicht aus, um für alle Bundesländer auf Ebene der WZ-2-Steller belastbare Ergebnisse zu erhalten.

3.2 Produktions- und Importabgaben

Koordinierungsland: Saarland

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
D.2 Produktions- und Importabgaben	D.21 Gütersteuern D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer) D.214 Sonstige Gütersteuern D.29 Sonstige Produktionsabgaben	Jährliche Steuerstatistiken D.214 - Versicherungssteuer - Grunderwerbsteuer - Sonstige Verkehrssteuern - Biersteuer - Tabaksteuer - Branntweinsteuer - Schaumweinsteuer - Mineralölsteuer - Stromsteuer D.29 - Kraftfahrzeugsteuer - Grundsteuer A und B - Übrige Gemeindesteuern

Kurzbeschreibung

Der Gesamtumfang der Produktions- und Importabgaben deckt sich mit dem früheren Begriff der indirekten Steuern, der seinerseits bereits alle Arten von produktionsspezifischen Abgaben einschloss. Mit der im ESGV 1995 verankerten Darstellung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (z. H.) bei unveränderter Bewertung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (z. M.) hat die Berechnung der Produktionssteuern gegenüber der früheren Methode jedoch eine andere Qualität erhalten. Ausgehend vom Marktpreiskonzept werden zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung z. H. die "sonstigen Gütersteuern" als Abzugsgröße benötigt. Diese entsprechen den Verkehrs- und Verbrauchsteuern. (In vielen Wirtschaftsbereichen kann der Produktionswert primär bereits zu Herstellungspreisen oder zumindest ohne Verbrauchsteuern dargestellt werden, sodass die "sonstigen Gütersteuern" dort nicht als Abzugsgröße eingesetzt werden.) Die übrigen Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben) sind in der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ohnehin nicht enthalten und werden beim Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt nach wie vor pauschal auf die Länder verteilt.

Die Posten "D.21 Gütersteuern", D.29 "Sonstige Produktionsabgaben" und "D.2 Produktions- und Importabgaben" werden in der Länderrechnung nach Wirtschaftsbereichen be-

rechnet. Die Ergebnisse sollen das Steueraufkommen der örtlichen Einheiten darstellen, wie es der Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung z. H.) entspricht.

Mehrwertsteuer (D.211), Importabgaben (D.212) und Sonstige Gütersteuern (D.214) werden nicht mehr separat berechnet.

Als Datengrundlagen dienen generell die jährlichen Steuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes sowie die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen, die als Schlüsselgröße verwendet wird.

Übersicht

D.2 Produktions- und Importabgaben			
D.21 Gütersteuern		D.29 Sonstige Produktionsabgaben	
Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind.		Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind.	
D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer)	D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer)		D.214 Sonstige Gütersteuern
	D.2121 Zölle	D.2122 Importsteuern (ohne Einfuhrumsatzsteuer)	

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die in starkem Maße für die Berechnungen herangezogenen kassenmäßigen Steuereinnahmen laut Steuerstatistiken haben aus der Sicht der VGR der Länder den Nachteil, dass sie nicht immer periodengleich mit der wirtschaftlichen Leistungserstellung anfallen und in der Regel vom Unternehmen bzw. der rechtlichen Einheit (nicht vom Betrieb) der für den Unternehmenssitz zuständigen Gebietskörperschaft zufließen und entsprechend statistisch erfasst werden. Irritationen in den Zahlenreihen können z. B. durch Änderungen der Unter-

nehmensstruktur oder Verlagerung des Firmensitzes entstehen, die die Ergebnisse für örtliche Einheiten dann unterschiedlich beeinflussen. Extremwerte bzw. Sonderentwicklungen müssen daher während der Berechnungen im Länder- und Zeitvergleich überprüft und ggf. bereinigt werden.

Bei der Revision 2011 wurde die bisherige Berechnungsmethode grundsätzlich beibehalten (Schlüsselung nach der BWS der Bereiche).

In den Sonstigen Produktionsabgaben (D.29) ist, entsprechend der bundesweiten Vorgabe, nach der Revision 2011 keine Gewerbesteuer mehr enthalten. Nach Abschaffung der Gewerbesteuer 1998 war die Gewerbesteuer seither eine reine Ertragssteuer und wurde daher von den Sonstigen Produktionsabgaben zu den Ertragssteuern umgesetzt. Diese Änderung hat zu starken Abweichungen in den Bundeseckwerten geführt.

3.3 Subventionen

Koordinierungsland: Hessen

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
D.3 Subventionen	D.31 Gütersubventionen D.311 Importsubventionen D.39 Sonstige Produktionssubventionen D.319 Sonstige Gütersubventionen	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung (Länderebene) • Haushaltsbericht des Bundes • Aufgrund der Vielfalt der Subventionsarten wie auch ihrer hohen Fluktuation fließt eine große Zahl verschiedener und wechselnder Daten in die Berechnungen ein

Datengrundlagen

Die Subventionen werden nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2008) in der Untergliederung nach Subventionsgebern (EU, Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherung) sowie getrennt nach Güter- und sonstigen Subventionen vom Statistischen Bundesamt geliefert.

Rechenmethode

Die Subventionen werden zweiteilig gerechnet:

Gütersubventionen

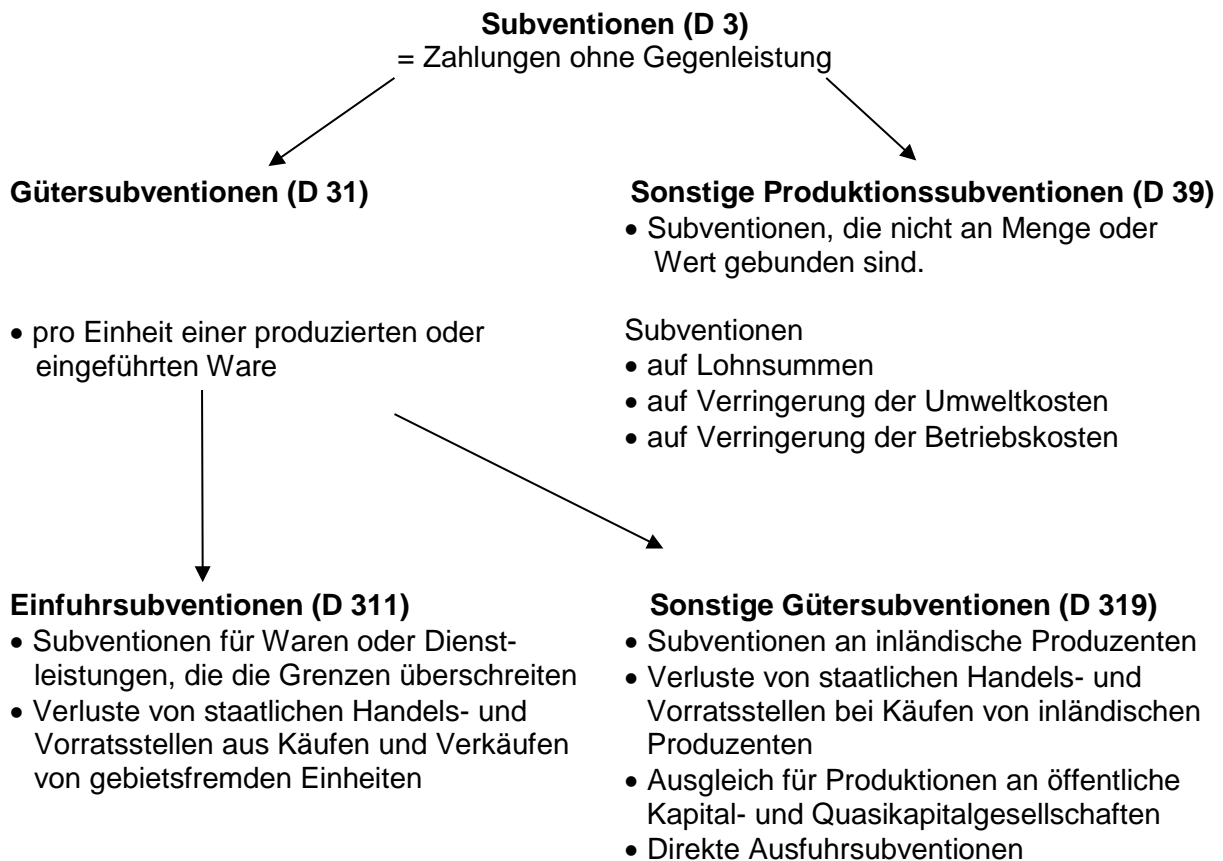
Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Da die Gütersubventionen in die Berechnungen der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen einfließen, erfolgt die Regionalisierung in enger Zusammenarbeit und zeitgleich mit den entsprechenden Koordinierungsländern. Die Gütersubventionen werden in der Regel mithilfe der Bruttowertschöpfung regionalisiert. Es handelt sich hierbei überwiegend um EU- bzw. um Bundessubventionen. Nach Abstimmung auf die Bundeseckwerte werden die Gütersubventionen den Koordinierungsländern zur Einarbeitung in die Berechnungen der Bruttowertschöpfung nach Herstellungspreiskonzept zur Verfügung gestellt.

Abweichend von dieser Regelung werden bei dem Saldo Produktionsgütersteuern/Gütersubventionen die Gütersubventionen mit den jeweiligen Anteilen der Bruttowertschöpfung (gesamt) geschlüsselt.

Sonstige Subventionen

Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Durch die Untergliederung der Subventionen nach Subventionsgebern müssen die EU-, Bundes- und Sozialversicherungssubventionen regionalisiert werden. Die Regionalisierung erfolgt nach 88 Wirtschaftsbereichen (A*88-Gliederung, WZ 2008). Die Gemeinden- und Ländersubventionen können originär übernommen werden. Die regionalisierten EU-, Bundes- und Sozialversicherungssubventionen werden mit den Gemeinden- und Landessubventionen zu den „sonstigen Subventionen insgesamt“ zusammengefasst.

Die Subventionen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen aus dem Jahr 1995 (ESVG 1995) gliedern sich wie folgt (in Klammer: Schlüssel des ESGV 1995):



Keine Subventionen sind:

- laufende Übertragungen an private Haushalte
- laufende Übertragungen an staatliche Stellen
- laufende Übertragungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- Investitionszuschüsse
- Sonderzahlungen an Sozialschutzsysteme
- Schadenleistungen für Katastrophenschäden
- Zahlungen für Pensionslasten

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Berechnung der Subventionen fallen entsprechend der Untergliederung des Ausgangsmaterials nach Subventionsgebern für die Länder- und Gemeindesubventionen bereits nach Ländern regionalisierte Subventionszahlungen an. Da es hierbei in der Regel nicht zu grenzüberschreitenden Zahlungen kommen dürfte, ist damit auch eine regionale Zuordnung zum Subventionsempfänger verbunden. Dagegen müssen die Subventionen der EU, des Bundes und der Sozialversicherung (ca. 49 %) auf die Länder verteilt werden. Diese Verteilung kann nur teilweise mit originären Länderzahlen erfolgen, z. B. mit Materialien aus den Agrarberichten der Bundesregierung. Die übrigen Subventionen werden anhand geeigneter Indikatoren auf die Bundesländer verteilt.

Die Subventionsarten sind äußerst vielfältig und nicht unbedingt von Dauer. Die quantitative Bedeutung einzelner Subventionsarten kann sich im Zeitablauf stark verändern. Die Qualität des Berechnungsverfahrens hängt stark ab von der Gründlichkeit bei der Abgrenzung der Subventionen gegenüber anderen Staatsangaben (Haushaltspositionen) sowie bei der Aufstellung der Zuordnungsschlüssel für die empfangenden Wirtschaftsbereiche. Verbesserungen wären erreichbar, wenn noch mehr spezifische Informationen der Subventionsgeber nutzbar gemacht werden könnten.

Die ESVG-Regeln mit der pauschalen Verteilung des Saldos der sonstigen Gütersteuern und Gütersubventionen beim Übergang von der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen zum regionalen Bruttoinlandsprodukt führen dazu, dass die Gütersubventionen in der o. a. Berechnung reine „Rechengrößen“ sind. Maßgebend für Veröffentlichungszwecke sind dann die Gütersubventionen, wie sie sich aus der proportionalen Verteilung des entsprechenden Bundesertrages anhand der regionalen (gesamten) Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergeben.

3.4 Betriebsüberschuss

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Datengrundlagen

Der Betriebsüberschuss der Einkommensentstehungsrechnung ergibt sich als Saldo des Einkommensentstehungskontos.

Rechenmethode

Der Betriebsüberschuss wird in Baden-Württemberg rechnerisch wie folgt ermittelt:

Bruttowertschöpfung

- Arbeitnehmerentgelt (Inland)
- Sonstige Produktionsabgaben
- + Sonstige Subventionen
- = **Bruttobetriebsüberschuss**
- Abschreibungen
- = **Nettobetriebsüberschuss**

Der Betriebsüberschuss stellt die kapitalbezogene Komponente der Wertschöpfung dar.

Neben dem wirtschaftsbereichbezogenen Betriebsüberschuss auf der Entstehungsseite gibt es auch einen sektorbezogenen Betriebsüberschuss auf der Verteilungsseite (siehe Primäre Einkommensverteilung).

4 Primäre und Sekundäre Einkommensverteilung

4.1 Primäre Einkommensverteilung

Koordinierungsland: Mecklenburg-Vorpommern

Das **Primäreinkommen** ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten (also auch private Haushalte) aufgrund ihrer Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder eines nicht produzierten Sachvermögensgegenstandes als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nicht produziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt (ESVG, Ziffer 8.22). Das Primäreinkommen stellt damit den weitest gefassten sektoralen Einkommensbegriff dar. Zum Primäreinkommen gehören das empfangene Arbeitnehmerentgelt, der Bruttobetriebsüberschuss bzw. das Selbstständigeneinkommen sowie die empfangenen abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen (z. B. Zinsen, Pachten). Diese Einkommensgrößen werden für die gebietsansässigen Sektoren (Kapitalgesellschaften, private Haushalte, Staat) berechnet, wobei auf der regionalen Ebene nur das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck) veröffentlicht wird. In der gesamten Volkswirtschaft entspricht das Primäreinkommen dem Nettotionaleinkommen aus dem sich das Volkseinkommen und durch Addition der Abschreibungen schließlich das Bruttonationaleinkommen ableiten lässt.

4.1.1 Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck)

Gemäß ESVG 1995 umfasst der institutionelle Sektor private Haushalte die „Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und gegebenenfalls auch in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die marktbestimmte Waren, nichtfinanzielle und finanzielle Dienstleistungen produzieren (Marktproduzenten), soweit nicht Quasikapitalgesellschaften gebildet werden. Eingeschlossen sind Personen und Personengruppen, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind.“ Als private Haushalte werden die Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen (Heiminsassen, Ordensmitglieder) mit Wohnsitz in einer bestimmten Region verstanden. Die Summe der Haushaltsmitglieder kommt daher der gebietsansässigen Bevölkerung gleich. Die Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck werden zusammengefasst veröffentlicht. Die Zusammenfassung der Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt aufgrund der engen monetären Verflechtung beider Sektoren. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu.

Als Berechnungsmethode wird überwiegend das Top-down-Verfahren angewandt. Ausgehend vom primären Einkommensverteilungskonto werden folgende Rechenbereiche regionalisiert:

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
B.5n Primäreinkommen	B.2/3n Betriebsüberschuss/ Selbstständigen- einkommen - Landwirtschaft - Wohnungsvermietung - ohne Landwirtschaft und Wohnungsvermietung	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) • BWS des Bereiches Wohnungsvermietung • Einkommensteuerstatistik
	D.1 Arbeitnehmerentgelt, empfangenes	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensentstehungsrechnung des AK VGRdL • Bezugszahlenrechnung – Inländer des AK ETR
	D.4 <u>Vermögenseinkommen, geleistetes</u> D.41 Zinsen D.45 Pachten	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalstatistik der Deutschen Bundesbank und des Verbandes der Bausparkassen • Einkommens- und Verbrauchsstichprobe • R-LGR
	D.4 <u>Vermögenseinkommen, empfangenes</u> D.41 Zinsen D.421 Ausschüttungen D.422 Gewinnentnahmen D.44 Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen D.45 Pachten	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalstatistik der Deutschen Bundesbank und des Verbandes der Bausparkassen • Einkommensteuerstatistik • Einkommensteuerstatistik • Mikrozensus • R-LGR

Rechenmethode

B.2/3n Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen

Schlüsselgrößen:

- Länderdaten der Regionalen LGR zum Nettobetriebsüberschuss
- Bruttowertschöpfung des Bereiches Wohnungsvermietung;
- Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (ohne Veräußerungsgewinne)

D.1 Empfangenes Arbeitnehmerentgelt

Vom geleisteten Arbeitnehmerentgelt werden die Arbeitnehmerentgelte der Einpendler subtrahiert und die der Auspendler addiert (für Binnenpendler und für Auslandspendler)

D.4 Geleistete Vermögenseinkommen

Schlüsselgrößen:

- geleistete Zinsen: Kredite an wirtschaftlich selbständige und unselbständige Privatpersonen
- geleistete Pachten: Nettopachten

D.4 Empfangenes Vermögenseinkommen

Schlüsselgrößen:

- empfangene Zinsen: Einlagen und aufgenommene Kredite von wirtschaftlich selbständigen und unselbständigen Privatpersonen
- Ausschüttungen und Gewinnentnahmen: Einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb (ohne Veräußerungsgewinne)
- Empfangene Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen: Berechnetes Volumen der Lebensversicherungen
- empfangene Pachten: Nettopachten

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Berechnung der empfangenen Arbeitnehmerentgelte als wertmäßig größte Position mit einem Anteil von rund 70 % am Primäreinkommen der privaten Haushalte wird zu den Arbeitnehmerentgelten der Beschäftigten am Arbeitsort aus der Einkommensentstehungsrechnung der Saldo der Pendlereinkommen addiert. Dieser Saldo muss gegenwärtig teilweise geschätzt werden anhand der Anzahl der Pendler und durchschnittlichen Einkommensgrößen.

Für die Berechnung der weiteren Aggregate des primären Einkommensverteilungskontos der privaten Haushalte liegen in der Regel keine originären Daten für die privaten Haushalte vor, sodass auf verschiedene Indikatoren zurückgegriffen werden muss, die in unterschiedlichem Maße die entsprechenden Aggregate repräsentieren.

Die detaillierten Berechnungen der Aggregate der Vermögenseinkommen konnten auf Grund der Datenlage auch erst seit dem Jahr 1995 vorgenommen werden. Unsicherheiten ergeben sich vor allem auch für einige Positionen am aktuellen Rand durch die verwendeten Daten aus der Einkommensteuerstatistik, die in der Regel mit einem Time-Lag von drei Jahren vorliegen und dann später zum Teil zu Veränderungen der Daten der noch vorläufigen Berechnungen führen.

4.1.2 Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften

Als Berechnungsmethode wird das Top-down-Verfahren angewandt, da sektorale länderspezifische Daten nicht vorliegen. Als Regionalschlüssel wird die Bruttowertschöpfung aus der Entstehungsrechnung verwendet, wobei eine getrennte Berechnung für die Primäreinkommen der finanziellen Kapitalgesellschaften und der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften vorgenommen wird, da das Primäreinkommen der finanziellen Kapitalgesellschaften dominiert bzw. das der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften starke Schwankungen aufweist.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Für die Berechnung der Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften fehlen länderspezifische Daten in der Sektorabgrenzung bzw. an der Schnittstelle zwischen Entstehungsrechnung und Verteilungsrechnung. Da der Anteil des Primäreinkommens der Kapitalgesellschaften am Primäreinkommen/Nettonationaleinkommen jedoch mit rund 5½ % nur gering ist, kann die Bruttowertschöpfung als relativ globaler Regionalschlüssel aber als akzeptabel angesehen werden.

4.1.3 Primäreinkommen des Staates

Als Berechnungsmethode wird das Top-down-Verfahren angewandt. Der negative Wert von Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen insgesamt im Sektor Staat wird wesentlich bestimmt durch den Zentralstaat (Bund und Sozialversicherung mit einem Anteil von durchschnittlich 60 % und mehr), für den keine originären Länderdaten vorliegen. Als Verteilungsgröße wird deshalb die Wohnbevölkerung verwendet. Nach dem ESVG 1995 erscheinen im Staatssektor auf der Verteilungsstufe neben den empfangenen Vermögenseinkommen auch die Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen im Aufkommen. Deren Höhe bestimmt wesentlich das Primäreinkommen des Staates. Als Verteilungsgrößen dienen die berechneten Daten im Rahmen der Einkommensentstehungsrechnung zu den geleisteten Produktions- und Importabgaben sowie empfangenen Subventionen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Wie im Sektor Kapitalgesellschaften fehlen auch für den Staatssektor länderspezifische Daten. Bei den Vermögenseinkommen betrifft das vor allem den Zentralstaat.

Die als Verteilungsgrößen verwendeten Werte zu den Produktions- und Importabgaben sowie den Subventionen enthalten auch die Werte des Sektors übrige Welt, die jedoch auf Grund ihres geringen Wertes die Länderstrukturen nicht wesentlich beeinflussen dürften.

4.1.4 Primäreinkommen (Nettonationaleinkommen) und Volkseinkommen

Die Summe der Primäreinkommen der Sektoren private Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck), Kapitalgesellschaften und Staat ergibt das Primäreinkommen der gesamten Wirtschaft (Nettonationaleinkommen).

Nach Abzug des im Aufkommen des Staatssektors enthaltenen Saldos aus empfangenen Produktions- und Importabgaben abzüglich der geleisteten Subventionen erhält man das Volkseinkommen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Aufgrund der in den Sektoren Kapitalgesellschaften und Staat fehlenden sektoralen Länderdaten werden die berechneten Primäreinkommen dieser Sektoren nicht explizit veröffentlicht.

4.1.5 Bruttonationaleinkommen (früher Bruttosozialprodukt)

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Ausgehend vom Nettonationaleinkommen erhält man durch Addition der Abschreibungen das Bruttonationaleinkommen. Das Bruttonationaleinkommen (früher auch Bruttosozialprodukt) ist ein Maß für die von den Inländern erbrachte wirtschaftliche Leistung einer regional abgegrenzten Volkswirtschaft.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Das Bruttonationaleinkommen wird in der regionalen VGR ausgehend vom Volkseinkommen über die sektoralen Primäreinkommen und unter Zusetzung der Abschreibungen ermittelt, weil eine direkte länderscharfe Abgrenzung der Einkommen mit der übrigen Welt (dazu zählen hier auch die anderen Bundesländer) nicht möglich ist. Damit sind alle Effekte der zuvor genannten Zwischenschritte auch im Bruttonationaleinkommen wirksam.

4.2 Sekundäre Einkommensverteilung

Koordinierungsland: Bayern

Die im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess entstandenen Primäreinkommen werden nach ihrer (primären) Verteilung auf die einzelnen Sektoren der so genannten Einkommensumverteilung unterzogen. Man spricht in diesem Zusammenhang von der sekundären Einkommensverteilung. Im Rahmen der Darstellung der sekundären Einkommensverteilung bzw. der Einkommensumverteilungsrechnung wird nachgewiesen, wie sich die Primäreinkommen der einzelnen Sektoren durch empfangene laufende Übertragungen erhöht und durch geleistete laufende Übertragungen vermindert haben. Als Ergebnis ergibt sich das Verfügbare Einkommen der inländischen Sektoren, das für den letzten Verbrauch oder als Ersparnis „zur Verfügung steht“. Auf Länderebene wird ausschließlich das Verfügbare Einkommen des Sektors private Haushalte (einschließlich privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) berechnet, welches als besonders aussagekräftiger Indikator für den monetären Wohlstand der Bevölkerung gilt. Die Zusammenfassung der Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt aufgrund der engen monetären Verflechtung beider Sektoren. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu. Häufig wird zur Vereinfachung nur vom Haushaltssektor bzw. von den privaten Haushalten gesprochen, obwohl die privaten Organisationen sachlich mit einbezogen sind.

Ausgangspunkt der Berechnungen zur sekundären Einkommensverteilung ist das Primäreinkommen der privaten Haushalte. Davon abgezogen werden die geleisteten laufenden Transfers, hinzugefügt werden die empfangenen laufenden Transfers, entsprechend der folgenden Kurzübersicht. Als Resultat ergibt sich das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
B.6n Verfügbares Einkommen <u>Geleistete laufende Transfers</u>	D.51 Lohn- und Einkommensteuer	<ul style="list-style-type: none"> Regional gegliederte Unterlagen des Bundesfinanzministeriums
	D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> Einkommensteuerstatistik Bezugszahlenrechnung des AK ETR
	D.61 Sozialbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmerentgelte und Selbstständigeneinkommen Angaben zu Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge
	D.611 Tatsächliche Sozialbeiträge	
	D.612 Unterstellte Sozialbeiträge	
	D.62 Geleistete monetäre Sozialleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsstatistik
D.71 Nettoprämien für Schadensversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> Kraftfahrt-Bundesamt Statistisches Bundesamt Bevölkerungsstatistik Angaben zum Wohnungsbestand Mikrozensus 	
D.75 Übrige geleistete laufende Transfers		

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
B.6n Verfügbares Einkommen <u>Empfangene laufende Transfers</u>	D.62 Monetäre Sozialleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung (DRV) • Bundesagentur für Arbeit • Landwirtschaftliche Alterskassen • Bezugszahlenrechnung • Personalstandstatistik • Versorgungsempfängerstatistik • Bevölkerungsstatistik • Kriegsofferfürsorgestatistik • Wohngeldstatistik • Sozialhilfestatistik • Bundesfinanzministerium • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	D.621 Geldleistungen der Sozialversicherung	
	D.622 Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	
	D.623 Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	
	D.624 Sonstige soziale Geldleistungen	
D.72 Schadenversicherungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrt-Bundesamt • Statistisches Bundesamt • Bevölkerungsstatistik • Angaben zum Wohnungsbestand Mikrozensus 	
D.61 Empfangene Sozialbeiträge (private Organisationen ohne Erwerbszweck)	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsstatistik 	
D.75 Übrige empfangene, laufende Transfers		

Primäreinkommen der privaten Haushalte

- geleistete laufende Transfers
- + empfangene laufende Transfers
- = **Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

Rechenmethode

Als Berechnungsmethode wird überwiegend das Top-down-Verfahren angewendet. Anhand von Schlüsselindikatoren erfolgt eine Regionalverteilung der folgenden Rechenbereiche:

Geleistete laufende Transfers

D.51 Lohn- und Einkommensteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben

Abstimmung auf die korrespondierenden Bundeswerte, Schlüsselung kleinerer Positionen (Verwaltungsgebühren, Gemeindesteuern) anhand der Wohnbevölkerung.

D.61 Sozialbeiträge

D.611 Tatsächliche Sozialbeiträge

D.612 Unterstellte Sozialbeiträge

Als Schlüsselgrößen dienen vorwiegend Arbeitnehmerentgelte und Selbstständigeneinkommen aus der Verteilungsrechnung, ergänzend Angaben zu Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge sowie zu ausgewählten Erwerbstätigen Gruppen

D.62 Geleistete monetäre Sozialleistungen

Die in geringem Umfang von priv. Haushalten und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck geleisteten Sozialleistungen werden anhand der Wohnbevölkerung verteilt

D.71 Nettoprämien für Schadenversicherungen

D.75 Übrige geleistete laufende Transfers

Nach Versicherungszweigen differenzierte Schlüsselung anhand der Regionalstrukturen (potentieller) Versicherungsnehmer bzw. -transakteure

Empfangene laufende Transfers

D.62 Monetäre Sozialleistungen

D.621 Geldleistungen der Sozialversicherung

D.622 Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen

D.623 Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber

D.624 Sonstige soziale Geldleistungen

Berechnung der Länderergebnisse anhand regionalisierter Daten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Abstimmung regional und nach Leistungsart differenzierter Daten zur Arbeitslosenversicherung auf korrespondierende Bundeswerte, Sonderaufbereitung der Versorgungsbezüge nach Wohnort der Empfänger, ergänzende Verwendung ausgewählter Strukturangaben der Bevölkerungsstatistik (entsprechend den potentiellen Empfängergruppen).

D.72 Schadenversicherungsleistungen

Nach Versicherungszweigen differenzierte Schlüsselung anhand der Regionalstrukturen (potentieller) Versicherungsnehmer.

D.61 Empfangene Sozialbeiträge (private Organisationen ohne Erwerbszweck)

D.75 Übrige empfangene, laufende Transfers

Die in geringem Umfang von priv. Organisationen ohne Erwerbszweck empfangenen Sozialbeiträge werden anhand der Wohnbevölkerung verteilt

Hinweise zur Berechnungsqualität

Auf Seiten der empfangenen Übertragungen stützen sich die Berechnungen größtenteils auf originäre Quellen und nur zu etwa einem Viertel auf so genannte Schlüsselwerte, die entweder eine enge (kausal bedingte) Korrelation mit der jeweiligen Transferleistung vermuten lassen oder behelfsweise eine einfachere demographische Schlüsselung ermöglichen (z. B. mittels der Wohnbevölkerung). Auf Seiten der geleisteten laufenden Übertragungen liegt der Anteil der originären Quellen bei etwa 30 %, allerdings kann bei rund zwei Drittel der geleisteten Transfers (z. B. bei den Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer) von einem recht engen Bezug zu den korrespondierenden Schlüsselgrößen ausgegangen werden, sodass die Schlüsselung mit keiner allzu großen Qualitätseinbuße verbunden sein dürfte.

Ein gewisser Schwachpunkt besteht in der Verteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Obwohl diese innerhalb der geleisteten Transfers die größte Position darstellen, entstammen sie nicht originären Datenquellen, vielmehr dienen die auf das Inländerkonzept umgerechneten Beiträge als Schlüssel für die Verteilung des Bundeswertes. Hinzu kommt, dass die Länderrechnung auf der Grundlage des ESVG 1995 die Sozialbeiträge, also auch die Arbeitgeberbeiträge, nicht nach den Institutionen der sozialen Sicherung, sondern nach Gruppen von Beitragszahlern (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbstständige und Nichtselbstständige) gliedert. In Deutschland werden die Sozialbeiträge jedoch in den Geschäftsstatistiken meist nicht bei diesen Personengruppen, sondern auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungsträger erfasst. Deshalb gibt die regionale Zuordnung der Beiträge den Wohnort der Beitragszahler gemäß Inländerkonzept häufig unzutreffend wieder.

5 Verwendungsrechnung

Zur Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts gehören die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates sowie die Bruttoanlageinvestitionen. Die Bruttoanlageinvestitionen (neue Anlagen) werden nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Eine Besonderheit der Regionalrechnung ist der so genannte Restposten, der u. a. die im Einzelnen statistisch nicht nachweisbaren Posten Vorratsveränderungen, Außenbeitrag und Nettozugänge an Wertsachen umfasst.

5.1 Konsumausgaben der privaten Haushalte

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Als private Konsumausgaben werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (z. B. Deputate). In den privaten Konsumausgaben sind auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
P.3 Konsumausgaben der privaten Haushalte (einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck)	P.3 S.14 Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) Mikrozensus (MZ) Verteilungsrechnung (Verfügbares Einkommen)
	P.3 S.15 Konsumausgaben der Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsstatistik

Rechenmethode

Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte

Ermittlung von gebietspezifischen (Ost, West) Angaben zu Konsumausgaben und Einkommen der Haushalte nach Einkommensgrößenklassen anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Mittels länderspezifischer Haushaltsstrukturen aus dem jährlichen Mikrozensus werden Konsumquoten der Länder berechnet.

Durch Anlegen der Konsumquoten an das Verfügbare Einkommen und die Koordinierung auf den Bundeseckwert werden die Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte ermittelt.

Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Top-down: Die Aufteilung nach Ländern erfolgt mit Hilfe der durchschnittlichen Wohnbevölkerung.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird nur in größeren Zeitabständen (alle fünf Jahre) erhoben. Daher muss in den Zwischenjahren bis zum Vorliegen der neuen Ergebnisse mit den Angaben aus der bisherigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weitergerechnet werden. Man unterstellt damit den Haushalten in der jeweiligen Einkommensgruppe das gleiche Konsumverhalten wie im Jahr der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Durch Verwendung der länderspezifischen Haushaltsstrukturen aus dem Mikrozensus werden die Konsumquoten der Länder jährlich aktualisiert. Liegen die Ergebnisse der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vor, werden die Zwischenjahre durch lineare Interpolation geglättet.

Der Bundeseckwert der Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird mittels der Bevölkerung geschlüsselt. Dabei wird unterstellt, dass zwischen der Inanspruchnahme der Leistungen von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck durch private Haushalte und der Wohnbevölkerung eine Korrelation besteht.

5.2 Konsumausgaben des Staates

Koordinierungsland: Schleswig-Holstein

Die Konsumausgaben des Staates entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe und zuzüglich der sozialen Sachleistungen.

Sie stellen die Ausgaben der staatlichen Nichtmarktproduzenten dar und setzen sich zusammen aus den Teilkomponenten (= Arbeitnehmerentgelt + Abschreibungen + sonst. Produktionsabgaben – sonst. Subventionen + Vorleistungen) zuzüglich sozialer Sachleistungen abzüglich Verkäufen abzüglich Eigenverwendung. In der Länderrechnung erfolgt für die Teilssektoren **Bund** und **Sozialversicherung** keine Berechnung dieser Einzelkomponenten, für **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden sie anhand bestimmter Gruppierungen der Finanzstatistik errechnet und zu den Konsumausgaben des Staates zusammengefasst.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
P.3 Konsumausgaben des Staates	<u>Teilssektoren</u>	
	– Bund	• Bevölkerungsstatistik
	– Länder (einschl. Stadtstaaten)	• Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte
	– Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	• Vierteljährlichen Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen des Staatssektors, Hochschulfinanzstatistik
	– Sozialversicherung	• Bevölkerungsstatistik

Rechenmethode

Teilssektoren

- **Bund**
- **Sozialversicherung**

Top-down: Die Konsumausgaben der Teilssektoren Bund und Sozialversicherung werden nach der jahresdurchschnittlichen Wohnbevölkerung auf die Länder verteilt.

- **Länder (einschl. Stadtstaaten)**
- **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände**

Einkommensansatz, Bottom-up:

Teilkomponenten: Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen, soziale Sachleistungen und Verkäufe.

Einkommensansatz, Top-down:

Teilkomponenten: Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben, sonstige Subventionen und Eigenverbrauch

In den Teilbereichen Länder (einschließlich Stadtstaaten) und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände werden in der Länderrechnung die Konsumausgaben des Staates analog zur Berechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Konsumausgaben liegen aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, der Vierteljährlichen Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors und der Hochschulfinanzstatistik vor.

Hinweise zur Berechnungsqualität

In die Berechnung der Konsumausgaben des Staates gehen ausschließlich laufende, d. h. für jedes Berichtsjahr erhobene Daten ein. Dadurch wird erreicht, dass keine Brüche in den Zeitreihen auftreten und keine wegen Änderungen der Materialgrundlagen notwendig werdenden Revisionen der unkoordinierten Länderergebnisse notwendig sind.

Die Berechnung verwendet bei Ländern (einschließlich Stadtstaaten) und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden ausschließlich Daten aus der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte. Mit der Konzentration auf diese Materialgrundlage werden Unplausibilitäten, wie sie bei der Kombination von Daten aus verschiedenen Quellen gelegentlich auftreten, in engen Grenzen gehalten. Die Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte eignet sich besonders gut als Datenbasis für die VGR, weil sie entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften nahezu fehlerfrei und in den Ergebnissen zudem sehr tief gegliedert ist. Die für die VGR relevanten Größen können meist problemlos zusammengestellt werden; die exakte regionale Zuordnung der Ergebnisse von Ländern und Gemeinden ergibt sich unmittelbar aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit der Schlüsselung der Konsumausgaben der zentralstaatlichen Bereiche Bund und Sozialversicherung anhand der Wohnbevölkerung wird unterstellt, dass die produzierte Leistung des Zentralstaates allen Teilregionen gleichermaßen zugutekommt. Ein Versuch, hier regionale Unterschiede herauszuarbeiten, wird bewusst unterlassen.

5.3 Sparen der privaten Haushalte

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Das Sparen der privaten Haushalte ist der Teil des verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Durch die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche wird die Änderung der Alterssicherungsansprüche, auf die die privaten Haushalte einen Anspruch haben, in das Sparen der privaten Haushalte mit einbezogen.

Die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche wird maßgeblich bestimmt von den Nettozuführungen für betriebliche Ruhegeldverpflichtungen. Diese werden im Rahmen der so genannten unmittelbaren Versorgungszusagen gebildet, bei denen der Arbeitgeber selbst Träger der betrieblichen Altersversorgung ist. Für die zugesagten Pensionsleistungen, auf die der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat und die mithin für den Arbeitgeber verbindlich sind, muss letzterer Rückstellungen bilden. Als Nettozuführungen bezeichnet man die die aufgelösten Rückstellungen übersteigenden Zuführungen für zugesagte Leistungen. Berechnet werden die Nettozuführungen als Differenz zwischen den Rückstellungen des aktuellen Jahres und denen des Vorjahres.

Weitere Bestandteile der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche sind Ansprüche, die durch Beitragszahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen zugunsten der Arbeitnehmer entstanden sind, sowie Zunahmen von Versorgungsansprüchen gegenüber berufsständischen Versorgungswerken der Selbstständigen.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
B.8n Sparen der privaten Haushalte		<ul style="list-style-type: none"> • Verteilungsrechnung (Verfügbares Einkommen) • Konsumausgaben der privaten Haushalte
	D.8 Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskostenerhebung • Beschäftigtenstatistik • Bevölkerungsstatistik

Rechenmethode

Ausgehend vom verfügbaren Einkommen ergibt sich das Sparen durch die Einbeziehung der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche und den Abzug der privaten Konsumausgaben:

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte
 + Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche
 – private Konsumausgaben
 = **Sparen der privaten Haushalte**

Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

Aus der Arbeitskostenerhebung stehen für die Bereiche C-F sowie G-O die Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge je Vollzeitbeschäftigten für die Gebiete alte Bundesländer mit Berlin (ABL m. B.) und neue Bundesländer ohne Berlin (NBL o. B.) zur Verfügung.

Mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Wohnort für obige Bereiche und Gebiete ist die Summe der Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge für ABL m. B. und NBL o. B. ermittelbar. Diese zwei Werte werden dann auf den Deutschlandwert der Position D.8 (Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche) koordiniert. Die Berechnung der einzelnen Länderwerte erfolgt durch Aufteilung der Gebietseckwerte mit Hilfe der jeweiligen Bevölkerung der Bundesländer.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Für die Berechnung der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche fehlen länderspezifische Informationen, so dass auf die Aufteilung der Gebietseckwerte auf Grundlage der Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge aus der Arbeitskostenerhebung und der Anzahl sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik zurückgegriffen werden muss. Jedoch ist der Anteil der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche am Sparen gering.

Die Berechnung getrennter Eckwerte ist notwendig, da eine alleinige Schlüsselung des Deutschland-Wertes mit Hilfe der Bevölkerung den unterschiedlichen Gegebenheiten in Ost und West nicht gerecht werden würde.

5.4 Bruttoanlageinvestitionen

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Die Bruttoanlageinvestitionen – „brutto“ heißt einschließlich der Abschreibungen - umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschl. eingeführter und selbst erstellter Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen.

Die Berechnung erfolgt in tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung:

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Rechenmethode/ Schlüsselgrößen
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Bautätigkeitsstatistik • Landwirtschaftliche Gesamtrechnung • VGR Entstehungsrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau • Ausrüstungsinvestitionen in der Landwirtschaft • Bruttowertschöpfung
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe
C Verarbeitendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe
D Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt
E Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt
F Baugewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen • Monatsbericht im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe • Verwaltungsdaten aus dem URS 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Einheiten, im Bauhauptgewerbe Umrechnung auf Betriebe
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresherhebungen bei Unternehmen im Groß- und Einzelhandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, Umrechnung auf Arbeitsstätten

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Rechenmethode/ Schlüsselgrößen
H Verkehr und Lagerei	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • DB Netz AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
I Gastgewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresehebung bei Unternehmen im Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, Umrechnung auf Betriebe
J Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • VGR Entstehungsrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgelt
L Grundstücks- und Wohnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Bautätigkeitsstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Veranschlagte Baukosten im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau
M Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan • Erwerbstätigenrechnung • Zahlen des Bundesverteidigungsministeriums • Personalstandstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Investitionen • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte • Soldatenzahlen (zivil nutzbare militärische Güter) • Beschäftigte des Bundes
P Erziehung und Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan • Erwerbstätigenrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Investitionen • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte
Q Gesundheits-, und Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bautätigkeitsstatistik • Erwerbstätigenrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte
R Kunst, Unterhaltung, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan • Erwerbstätigenrechnung • Bautätigkeitsstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Investitionen • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte • Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau
S Sonstige Dienstleister a.n.g.	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenrechnung • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte • Investitionen

Kurzbeschreibung

Als Anlagen werden alle dauerhaften, reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Güter dieser Art werden normalerweise aktiviert. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (z. B. kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Nicht in den Wert der Anlageinvestitionen gehen ferner die Aufwendungen für die normale Instandhaltung ein, wohl aber größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, ihren Nutzungscharakter ändern oder ihre Lebensdauer wesentlich verlängern.

Neue Anlagen sind neu in den Wirtschaftskreislauf eintretende, d. h. in einer nachgewiesenen Berichtsperiode im Inland neu entstandene oder importierte Anlagegüter. Sie untergliedern sich in neue Bauten, neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen.

Ausrüstungsinvestitionen sind bewegliche Investitionsgüter nach Zugang beim Investor. Sie umfassen Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie ähnliche Anlagegüter, die nicht fest mit Bauten verbunden sind.

Die **Bauinvestitionen** umfassen Bauleistungen an Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie sonstige Bauten wie Straßen, Brücken, Tunnel, Kanäle, Versorgungs- und Rohrfernleitungen, Flugplätze, Eisenbahnstrecken. Einbezogen sind mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage; außerdem gärtnerische Anlagen und die Umzäunung von Grundstücken. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit den Grundstücksübertragungen verbunden sind (Leistungen der Architekten, Bau- und Prüferingenieure, Notare und Grundbuchämter), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch durch Unternehmen und Staat selbst erstellte Bauten sowie die Eigenleistungen der privaten Haushalte, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit am Bau rechnen zu den Bauinvestitionen.

Mit dem ESVG 1995 gehören auch die **zivil nutzbaren militärischen Güter** zu den Anlageinvestitionen. Je nach ihrer Art sind sie entweder Bau- oder Ausrüstungsinvestitionen. Zu den zivil nutzbaren militärischen Gütern gehören Kasernen, Krankenhäuser, militärische Flugplätze, Hafenanlagen, Transportflugzeuge, Straßen, Personen- und Lastkraftwagen, usw. Entscheidend ist nicht der tatsächliche Einsatz der Güter für zivile Zwecke. Vielmehr geht es dabei um militärisch genutzte Güter, die „ähnlich denjenigen sind, die von zivilen Produzenten genutzt werden“ (ESVG 1995, Ziffer 3.107).

Darüber hinaus zählt das ESVG auch leichte Waffen und gepanzerte Fahrzeuge, die von nichtmilitärischen Einheiten (Polizei, Sicherheitskräfte) genutzt werden, zu den Bruttoanlageinvestitionen. Käufe von Waffen und dazugehörigen Systemen durch das Militär gehören dagegen auch weiterhin nicht dazu. Sie gehen in die Vorleistungen des Staates ein, was früher für die gesamten militärischen Güter der Fall war.

Nach dem ESVG 95 sind die **Sonstigen Anlagen** als neue Investitionskategorie hinzugekommen. Sie setzen sich zusammen aus der:

- Zunahme an immateriellen Anlagegütern
- Zunahme an Nutztieren und Nutzpflanzungen
- Werterhöhung nicht produzierter Vermögensgüter

Die immateriellen Anlagegüter stellen im Volumen die wichtigste Komponente der Sonstigen Anlagen dar. Zu den **immateriellen Anlagegütern** gehören:

- Erworbene und selbst erstellte Computerprogramme
- Suchbohrungen
- Urheberrechte
- Sonstige immaterielle Anlagegüter

Unter **Nutztieren und Nutzpflanzungen** versteht das ESVG 95 (Anhang 7.1): „Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind“. Demnach gehören zur Schlachtung bestimmtes Vieh und Aufforstungen, die der Holzerzeugung dienen, nicht dazu. Wertmäßig handelt es sich bei dieser Investitionsart um eine unbedeutende Position.

Nach dem ESVG 95 muss auch die **Werterhöhung nicht produzierter Vermögensgüter** berücksichtigt werden. Diese Vermögensgüter untergliedern sich lt. ESVG (Anhang 7.1) in:

- Nicht produziertes Sachvermögen (z. B. Grund und Boden, Bodenschätze und Wasserreserven)
- immaterielle nicht produzierte Vermögensgüter (z.B. Patente, Warenzeichen)

In der Bundesrechnung werden hierunter nur die Grundstücksübertragungskosten beim Verkauf nicht bebauter Grundstücke verbucht.

Für die Sonstigen Anlagen lassen sich – ebenso wie für den Saldo aus dem Kauf und dem Verkauf gebrauchter Anlagen – zur Zeit noch keine länderspezifischen Ergebnisse ermitteln, so dass auch hier bei ihrer Berechnung schematisch vorgegangen werden muss (Aufteilung des Bundeswertes nach dem Verhältnis, in dem die unaufgegliederten neuen Ausrüstungsinvestitionen der Länder zueinander stehen). Die Ergebnisse der Sonstigen Anlagen werden zusammen mit den neuen Ausrüstungen veröffentlicht.

Der **Saldo aus dem Kauf und Verkauf gebrauchter Anlagen** kann auf Länderebene nicht berechnet werden, weil die Transaktionen zwischen den Bundesländern nicht bekannt sind. Da aber das EU-Lieferprogramm Ergebnisse für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen fordert, wird der Saldo für die gebrauchten Ausrüstungen aus der Bundesrechnung nach einem schematischen Verfahren regionalisiert. Es wird dabei unterstellt, dass sich dieser Saldo wie die neuen Ausrüstungen auf die Länder verteilt. Eine Aufgliederung der gebrauchten Ausrüstungen nach Wirtschaftsbereichen ist auf Bundesebene, und damit auch für die Bundesländer, nicht möglich. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten saldieren sich auf Bundesebene zu Null, so dass hier der gesamtwirtschaftliche Wert der Bauinvestitionen mit der Summe aller Zugänge an neuen Bauten identisch ist.

Die **räumliche Zuordnung** der Bruttoanlageinvestitionen richtet sich nach dem Sitz des Unternehmens, sofern es sich um Einbetriebsunternehmen handelt. Bei Mehrbetriebsunternehmen zählen Ausrüstungen und Bauten zu den Zweigbetrieben, in denen sie zur Produktion eingesetzt werden sollen (s. ESVG 95, Ziffer 13.20). Der Sitz der die Investitionsentscheidungen treffenden Unternehmenszentrale oder – bei staatlichen Investitionen – der Regierungssitz kommen nicht in Betracht.

Auf Landesebene wird damit auf die örtliche Einheit abgestellt, um die richtige regionale Zuordnung der Anlageinvestitionen zu erreichen. Der Bundesrechnung liegt dagegen das Unternehmen als statistische Einheit zugrunde. Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens muss nicht mit demjenigen aller seiner Zweigniederlassungen übereinstimmen. Um dennoch für die Länder Zahlen zu ermitteln, die in ihrer Wirtschaftsbereichsgliederung mit der Bundesrechnung vergleichbar sind, wurden die örtlichen Einheiten bis zur Revision 2000 grundsätzlich dem Schwerpunkt des zugehörigen Unternehmens zugeordnet (**Unternehmensschwerpunkt-Konzept**).

Da das Unternehmensschwerpunkt-Konzept bei stärker abweichenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zwischen einem Unternehmen und dessen Zweigniederlassungen zu einer verzerrten Darstellung der Wirtschaftsstrukturen in den Ländern führen konnte, richtet sich die Zuordnung der Investitionen – wie auch der Bruttowertschöpfung, der entstandenen Einkommen und der Erwerbstätigen – zu den Unterbereichen des Bergbaus, Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes seit der Revision 2000 allein nach dem eigenen Schwerpunkt des jeweiligen Betriebes (**Betriebsschwerpunkt-Konzept**).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnung erfolgt in tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung. Auf diese Weise wird das bekannte Datenmaterial über das Investitionsverhalten der Unternehmen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen in den Ländern weitgehend ausgeschöpft. Regionale und branchenbezogene Besonderheiten werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Positiv auf die Qualität der Ergebnisse wirkt sich aus, dass sowohl Investitionsdaten unmittelbar aus den Investitionserhebungen, den Jahresehebungen im Handel und Gastgewerbe, als auch aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet werden können.

Im Zuge der großen Revisionen 2005 und 2011 fanden auch Investitionsangaben aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) Eingang in die Berechnungen. Im Hinblick auf die Regionalisierung wirkt sich die Verwendung von Strukturinformationen aus der Dienstleistungsstatistik ausgesprochen positiv aus. So hat die früher häufig verwendete Schlüsselung mit Erwerbstätigen allenfalls einen mittelbaren Bezug zur Investitionstätigkeit. Besonders mit der Neufassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und stetigen Qualitätsverbesserungen der Dienstleistungsstatistik können investitionsspezifische Datenquellen für einen großen Teil der Dienstleistungsbereiche eingesetzt werden.

In vielen Wirtschaftsbereichen werden die Bauinvestitionen anhand der Baukosten von Gebäuden aus der Bautätigkeitsstatistik berechnet. Ihre Verwendungsfähigkeit ist zum einen hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung und zum anderen hinsichtlich der Abgrenzung der Baukosten eingeschränkt. Als Bauinvestitionen gelten die im Berichtszeitraum erbrachten Bauleistungen und nicht die im Berichtszeitraum fertig gestellten Bauleistungen, die in der Bautätigkeitsstatistik erfasst werden. Dieser Unterschied wird in der Länderrechnung aber als vertretbar angesehen.

Für Abschnitt K fehlen weiterhin investitionsspezifische Datenquellen. Als Schlüsselgröße zur Regionalisierung wird hier das Arbeitnehmerentgelt eingesetzt. Bei Verwendung dieses Schlüssels wird unterstellt, dass an den Standorten, an denen in diesem Wirtschaftsbereich (Finanz- und Versicherungsdienstleister) viele Arbeitskräfte mit relativ hohem Entgelt eingesetzt sind, auch viele Investitionen getätigt werden und umgekehrt.

Häufig treten die Investitionen jedoch schwerpunktartig und diskontinuierlich auf. Sie können an neuen Standorten anfallen und sich auf Großprojekte beziehen. In Rechenbereichen, in

denen keine investitionsspezifischen Datenquellen vorliegen, wird die Investitionstätigkeit nicht korrekt widerspiegelt.

Für die aufgrund des ESVG 95 neu eingeführten Anlagearten „Zunahme an immateriellen Anlagegütern“ und „Zunahme an Nutztieren und Nutzpflanzungen“ fehlen länderspezifische Angaben. Da es sich ausschließlich um Ausrüstungsinvestitionen handelt, wird in Ermangelung anderer Quellen davon ausgegangen, dass diese Anlagearten sich wie die gesamten neuen Ausrüstungen auf die Länder verteilen.

5.5 Restposten

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Der Restposten stellt eine Position der regionalen Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dar. Verursacht wird der Restposten dadurch, dass die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) anders als die nationalen VGR nicht als geschlossenes Kreislaufsystem dargestellt werden können. Während auf nationaler Ebene die Verwendung des BIP vollständig durch die Aggregate der inländischen Verwendung – Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen – und den Außenbeitrag abgebildet werden, sind diese Aggregate in den regionalen VGR zum Teil nicht vollständig bzw. nicht regional abgrenzbar. Deshalb ergibt sich rechnerisch aus dem BIP und den regional ermittelbaren Teilen der Verwendungsrechnung – Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen – als Differenz der Restposten. Inhaltlich besteht der Restposten somit aus mehreren statistisch regional nicht ermittelbaren, zuordenbaren oder aufzugliedernden Größen. Dabei handelt es sich größtenteils um Salden.

Aggregat	Bestandteile	Rechenmethode
Restposten	<ul style="list-style-type: none"> • Private Konsumausgaben im Reiseverkehr von Inländern und Gebietsfremden • regional unterschiedliche Verwendung von Staatsleistungen des Bundes und der Sozialversicherung gegenüber deren Entstehung • Veränderung von Vorräten und Wertsachen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit • Außenbeitrag mit dem Ausland sowie anderen Regionen in Deutschland 	Bruttoinlandsprodukt – Konsumausgaben privater Haushalte – Konsumausgaben des Staates – Bruttoanlageinvestitionen = Restposten

Rechenmethode

Vom entstandenen Bruttoinlandsprodukt in einer Region werden die für die Region ermittelten privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoanlageinvestitionen abgezogen und ergeben den Restposten. Die Wertgrößen werden in jeweiligen Preisen ermittelt. Eine preisbereinigte Darstellung mittels Kettenindizes ist nicht möglich, da die unterschiedlichen Bestandteile im Restposten, die als Salden auftreten, nicht quantifiziert werden können.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Restposten gibt Auskunft über ein Verwendungsvolumen, das vom Volumen des in der Region entstandenen BIP wegen der genannten Gründe abweicht. Diese sind weitgehend Ausdruck der Intensität der wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Regionen. Die Höhe des Restpostens differiert zwischen den Ländern von ca. + 26 Prozent des BIP bis zu einem Volumen, das 21 Prozent das BIP überschreitet. Jedoch lässt dies keine qualitativen Aussagen über die wirtschaftliche Bewertung des Restpostens zu. Die Möglichkeit einer Quantifizierung der verursachenden Größen, die überwiegend Saldencharakter tragen, beschränkt sich auf die Bestandteile Außenbeitrag und Leistungssaldo von Bund und Sozialversicherung, ist ansonsten aber nicht gegeben. Zeitvergleiche sind durch die Reduzierung auf nominale Größen sehr beschränkt.

6 Anlagevermögen, Abschreibungen

6.1 Anlagevermögen

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Das Anlagevermögen umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Einbezogen sind Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter.

Aggregat	WZ 2008 – Wirtschaftsbereiche	Datengrundlagen
Anlagevermögen	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe F Baugewerbe G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe J Information und Kommunikation K Finanz- und Versicherungsdienstleister L Grundstücks- und Wohnungswesen M-N Unternehmensdienstleister O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit R-T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister; Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Abschreibungen • Abgänge • Bundeseckwerte • Ost-West-Aufteilung 1991 • Strukturinformationen für die alten Bundesländer aus „früherer“ Anlagevermögensrechnung (vor ESVG) • Angaben für Nutztiere und -pflanzen aus der regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR)

Rechenmethode

Die Berechnung nach Ländern erfolgt in der prinzipiell gleichen Weise wie durch das Statistische Bundesamt für das Bundesgebiet und zwar nach der international gebräuchlichen Perpetual-Inventory-Methode, bei der davon ausgegangen wird, dass sich der heute vorhandene Kapitalbestand aus den Anlageinvestitionen der Vergangenheit zusammensetzt. In der Länderrechnung stehen vor 1991 keine Investitionen in der erforderlichen Wirtschaftsbereichstiefe zur Verfügung, deshalb hat man sich damit beholfen, dass für das Startjahr 1991 ein Anfangsbestand geschätzt wurde. Für die alten Länder wurde diese Schätzung auf der Basis vorliegender Berechnungen nach dem früheren System (vor ESVG) vorgenommen, für die neuen Länder wurde die Anlagevermögensrechnung aus dem vorliegenden statistischen Datenmaterial neu aufgebaut.

Auf diesen Anfangsbeständen baut die Berechnung des Anlagevermögens auf. Die Berechnung wird getrennt nach Ausrüstungen und Bauten und nach den aufgeführten Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Zusätzlich zu den Anfangsbeständen werden noch Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und sonstige Änderungen des Nettoanlagevermögens benötigt.

Die Zugänge basieren auf den Investitionen. Bei den Ausrüstungen wird zusätzlich der Saldo aus Käufen und Verkäufen gebrauchter Güter berücksichtigt.

Abgänge sind tatsächlich aus dem Bestand ausscheidende Güter. Abschreibungen sind eine kalkulatorische Größe um die Wertminderung zu messen. Die Abgänge und Abschreibungen berechnen sich, indem die Investitionen mit so genannten Abgangs- und Abschreibungsanteilen multipliziert werden. Diese Abgangs- und Abschreibungssätze werden vom Statistischen Bundesamt berechnet und beruhen auf einer güterspezifischen Verteilungsfunktion der Nutzungsdauer.

Bei den sonstigen Änderungen des Nettoanlagevermögens handelt es sich um einmalige Änderungen des Nettovermögens, die sich nicht aus der laufenden Nutzung, sondern z. B. aus dem Kapazitätsabbau bei Raffinerien, der Eisen- und Stahlindustrie oder im Schiffbau ergeben.

Das Bruttoanlagevermögen (Bestand am Jahresende) berechnet sich aus o. g. Komponenten folgendermaßen:

$\text{Bruttoanlagevermögen}_{1991} + \text{Zugänge}_{1992} - \text{Abgänge}_{1992} = \text{Bruttoanlagevermögen}_{1992}$ usw.

Beim Nettovermögen (Bestand am Jahresende) werden statt der Abgänge die Abschreibungen abgezogen:

$\text{Nettoanlagevermögen}_{1991} + \text{Zugänge}_{1992} - \text{Abschreibungen}_{1992} - \text{Sonst. Änderungen}_{1992} = \text{Nettoanlagevermögen}_{1992}$ usw.

Mit der Revision 2011 wurde die Anlagevermögensrechnung von der bisherigen Festpreisbasis auf eine Preisbereinigung auf Vorjahrespreisbasis umgestellt. Grundlage der Berechnungen sind verkettete Volumenangaben, die die reale Entwicklung der Investitionen widerspiegeln. Ausgehend von diesen verketteten Absolutwerten der Anlageinvestitionen wird zunächst das Anlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen des Referenzjahres berechnet (analog der früheren Berechnung in Festpreisen). Durch anschließende Umbewertung erhält man die Vermögensgrößen zu Wiederbeschaffungspreisen der Berichtsjahre sowie auch der jeweiligen Vorjahre.

Kurzbeschreibung

Das Anlagevermögen gliedert sich in Ausrüstungen, sonstige Anlagen und Bauten.

Das **Ausrüstungsvermögen** umfasst den Bestand an Maschinen, maschinellen Anlagen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie ähnlichen Anlagen, die nicht fest mit Bauten verbunden sind.

Zu den **sonstigen Anlagen** zählen immaterielle Anlagegüter (Software, Urheberrechte, Suchbohrungen) sowie Nutztiere und Nutzpflanzen.

Zum **Bauvermögen** zählen Wohnbauten und Nichtwohngebäude sowie sonstige Bauten (z.B. Straßen, Brücken, Flugplätze, Kanäle und ähnliches). Einbezogen sind auch mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage. Das Bauvermögen wird ohne Grund und Boden dargestellt.

Das Anlagevermögen wird brutto und netto dargestellt. Bei Anwendung des **Bruttokonzepts** werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung ausgewiesen, während beim **Nettokonzept** die seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen abgezogen sind. Das Verhältnis von Netto- zu Bruttoanlagevermögen wird als Modernitätsgrad bezeichnet. Dieses Maß drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben sind und gibt damit Aufschluss über den Alterungsprozess des Anlagevermögens.

Das Anlagevermögen wird zu Wiederbeschaffungspreisen und preisbereinigt als Kettenindex dargestellt. Beim Nachweis des Bruttoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen wird der Betrag zugrunde gelegt, der hätte gezahlt werden müssen, wenn die Anlagen im Berichtsjahr neu beschafft worden wären; das Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen stellt den Gegenwartswert dar. Soll die reale bzw. mengenmäßige Entwicklung des Anlagevermögens über mehrere Jahre vergleichbar dargestellt werden, so sind Einflüsse aus der Veränderung von Preisen möglichst vollständig auszuschalten. Das geschieht, indem die Anlagegüter unabhängig davon, wann sie angeschafft wurden, auch zu Wiederbeschaffungspreisen des Vorjahres bewertet werden. Durch Verkettung der auf dieser Grundlage berechneten Sequenz von Messzahlen können jeweils vergleichbare lange Zeitreihen ermittelt werden.

Die bisherige Darstellung (vor Revision 2011) des **Kapitalstocks** als jahresdurchschnittliches Bruttoanlagevermögen in Preisen eines Basisjahres ist in dieser Form nicht mehr möglich. Als Indikator für die Entwicklung des Kapitalstocks dient der Kettenindex für das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen. Damit wird an der fachlich begründeten deutschen Tradition festgehalten, dass das Brutto- und nicht das Nettoanlagevermögen das Produktionspotenzial bestimmt. Verzichtet wird aber auf die international nicht übliche Jahresdurchschnittsbildung für die Vermögensbestände, obwohl dies für die Gegenüberstellung mit den Stromgrößen oder jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigengrößen methodisch exakter wäre, am Indexverlauf aber nicht viel ändert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Anlagevermögensrechnung der Bundesländer folgt der international gebräuchlichen und im ESVG 1995 empfohlenen Perpetual-Inventory-Methode. Mit der Berechnung sind einige Schwierigkeiten verbunden, z. B. die Schätzung der Anfangsbestände 1991, vor allem bei den neuen Ländern. Da sich die Schätzfehler vor allem in den Anfangsjahren auswirken, werden die Ergebnisse für die neuen Länder erst ab Berichtsjahr 1995 veröffentlicht. Bei der Berechnung der Abgänge und Abschreibungen werden bundeseinheitliche Abgangs- bzw. Abschreibungsanteile verwendet, d. h. es werden für jedes Bundesland gleiche Nutzungsdauern und Abgangsverteilungen unterstellt. Das Anlagevermögen für die sonstigen Anlagen kann wie bei den Investitionen nur über Koordinierung (anteilige Zuordnung) erfasst werden.

6.2 Abschreibungen

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Abschreibungen werden im Rahmen der Anlagevermögensrechnung berechnet. Sie sind ein kalkulatorischer Posten, um die Abnutzung von aktivierten Produktionsanlagen periodengerecht als Aufwand zu erfassen.

Aggregat	WZ 2008 – Wirtschaftsbereiche	Datengrundlagen
Abschreibungen	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe F Baugewerbe G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe J Information und Kommunikation K Finanz- und Versicherungsdienstleister L Grundstücks- und Wohnungswesen M-N Unternehmensdienstleister O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit R-T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister; Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Abschreibungssätze vom Statistischen Bundesamt • Bundeseckwerte • Ost-West-Aufteilung 1991 • Strukturinformationen für die alten Bundesländer aus „früheren“ Abschreibungsberechnungen (vor ESVG)

Rechenmethode

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt getrennt nach Abschreibungen auf Ausrüstungsgüter und Abschreibungen auf Bauten und in der angegebenen Gliederung nach Wirtschaftsbereichen. Die Abschreibungen nach Bundesländern werden in der prinzipiell gleichen Weise wie durch das Statistische Bundesamt für das Bundesgebiet berechnet und zwar nach der international gebräuchlichen Perpetual-Inventory-Methode (sogenannte Kumulationsmethode). Diese Methode setzt weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen und eine durchschnittliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter voraus. Da auf Länderebene vor 1991 keine Investitionen in der erforderlichen Wirtschaftsbereichstiefe zur Verfügung stehen, werden die Abschreibungen über zwei Komponenten berechnet:

- Abschreibungen auf Investitionen seit 1991
- Abschreibungen auf vor 1991 getätigte Investitionen (= auf sogenannte „Altbestände“)

Berechnung der Abschreibungen auf Investitionen seit 1991

Die Abschreibungen auf Investitionen seit 1991 werden ausgehend von verketteten Volumenangaben der Anlageinvestitionen mittels der Kumulationsmethode gerechnet. D.h. für jedes Berichtsjahr werden die jährlichen Zugänge aller Investitionsjahre ab 1991 mit einem speziellen Abschreibungssatz multipliziert. Diese Abschreibungssätze werden vom Statistischen Bundesamt berechnet und beruhen auf einer güterspezifischen Verteilungsfunktion der Nutzungsdauer. Die Summe der im Berichtsjahr aufgelaufenen Abschreibungen der Investitionsjahrgänge ergibt dann die Abschreibungen für das Berichtsjahr.

Berechnung der Abschreibungen auf Investitionen, die vor 1991 getätigt wurden

Im Gegensatz zur länderscharfen Berechnung der Abschreibungen auf Investitionen seit 1991 werden die Abschreibungen auf den im Berichtsjahr noch vorhandenen Teil der vor 1991 getätigten Investitionen aus Bundeswerten auf die Länder regionalisiert (Grundlage sind länderspezifische Informationen aus „früheren“ Abschreibungsberechnungen).

Fortschreibung

Für die Berechnung des Bruttonationaleinkommens und des Nettoinlandsprodukts werden die Abschreibungen für alle Wirtschaftszweige insgesamt – mittels einer länderspezifischen Fortschreibung der Abschreibungen der letzten vier Jahre – um ein Jahr fortgeschrieben.

Kurzbeschreibung

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die Abschreibungen auf der Entstehungsseite das Bindeglied zwischen Bruttoinlandsprodukt und Nettoinlandsprodukt, in der Einkommensverteilung das Bindeglied zwischen Brutto- und Nettonationaleinkommen.

Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen messen die im Berichtszeitraum eingetretene Wertminderung von Vermögensgütern durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten unter Einschluss des Risikos für Verluste durch versicherbare Schadensfälle. Sie sind auf das gesamte Anlagevermögen (mit Ausnahme der Nutztiere) zu berechnen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnung der Abschreibungen für die Bundesländer folgt der international gebräuchlichen und im ESVG 1995 empfohlenen Perpetual-Inventory-Methode. Dabei fließen die Investitionen der Länderrechnung differenziert nach Ausrüstungen und Bauten mit ein. Allerdings sind mit der Berechnung auch einige Schwierigkeiten verbunden. So ergeben sich Unschärfen bei der Aufteilung der Bundeseckwerte für die Abschreibungen auf Investitionen vor 1991 auf die Länder. Die sonstigen Anlagen können bei den Abschreibungen wie auch bei den Investitionen nur über Koordinierung erfasst werden. Auch werden bei der Berechnung der Abgänge und Abschreibungen bundeseinheitliche Abgangs- bzw. Abschreibungsanteile verwendet, d. h. es werden für jedes Bundesland gleiche Nutzungsdauern und Abgangverteilungen unterstellt.

7 Fortschreibungen

7.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Koordinierungsland: Bayern

Abfolge und Aufbau der Fortschreibungen

Die Fortschreibungen von Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung zielen auf eine möglichst frühzeitige Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Bundesländern ab. Dies ist erforderlich, da Ergebnisse, die sich auf eine weitgehend vollständige Basis an Ausgangsdaten stützen (Originärberechnungen), erst mit einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren bereitgestellt werden können, was für zahlreiche Verwendungszwecke zu spät ist.

Die Fortschreibungen erfolgen in einem zweistufig aufeinander aufbauenden Verfahren. Die zwei Jahre bis zur jeweiligen Originärberechnung werden überbrückt, indem die Ergebnisse der letzten vorliegenden Originärberechnung für das darauf folgende Berichtsjahr fortgeschrieben werden und auf diese Fortschreibung für das darauf folgende Jahr eine weitere Fortschreibungsphase aufgesetzt wird. Benannt sind die Fortschreibungen nach dem jeweiligen Berichtsjahr und ihrer zeitlichen Folge. Dabei baut die erste Fortschreibung eines Berichtsjahres t auf der zweiten Fortschreibung des Berichtsjahres $t-1$ und diese wiederum auf der Originärberechnung des Berichtsjahres $t-2$ auf.

Die erste Fortschreibung eines Berichtsjahres t wird Ende März des Jahres $t+1$ veröffentlicht. Dabei werden gleichzeitig auch die zweite Fortschreibung des Jahres $t-1$ sowie die Originärberechnung des Jahres $t-2$ freigegeben. Aufgrund des skizzierten zweistufigen Fortschreibungsverfahrens müssen die Originärberechnungen und die zweite Fortschreibung jedoch vor der ersten Fortschreibung berechnet werden (siehe Kap. 1.1, Übersicht 1.1).

Im September wird neben den beiden Fortschreibungen eine Halbjahresrechnung veröffentlicht, die eine erste Berechnung der wirtschaftlichen Entwicklung für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres enthält. Da es zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenige landesspezifische Fortschreibungsindikatoren gibt, werden in der Halbjahresrechnung nur die Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts insgesamt veröffentlicht, eine Untergliederung nach Wirtschaftszweigen erfolgt hier nicht. Die Halbjahresrechnung setzt auf den Ergebnissen der ersten Fortschreibung des vorangegangenen Jahres auf. Die Halbjahresrechnung wird nicht mehr weiter fortgeschrieben. Mit Veröffentlichung des Jahresergebnisses im März des darauf folgenden Jahres wird sie ungültig.

Grundsätzlich wurden bis zur Revision 2011 alle Fortschreibungen (einschl. der so genannten Halbjahresrechnung) bis zum Berichtsjahr 2010 an der Gliederungstiefe nach A 60 (Abteilungen der Wirtschaftszweigsystematik WZ 2003) berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2011 orientierten sich alle Fortschreibungen an der neuen Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 in der revidierten Gliederungstiefe nach A 64. Teilweise wird aufgrund der in Deutschland herrschenden basisstatistischen Spezifika oder der strukturellen Besonderheiten mancher Länder eine darüber hinausgehende Differenzierung vorgenommen (etwa im Bereich 68 Grundstücks- und Wohnungswesen).

Aufgrund der erheblichen Unterschiede in der Struktur des Verarbeitenden Gewerbes in den Ländern erfolgt auch eine über die Bundesrechnung hinausgehende Untergliederung dieses

konjunkturrelevanten Bereichs. In der nationalen VGR wird das Verarbeitende Gewerbe nur als Ganzes fortgeschrieben, in der Länderrechnung nach Abteilungen untergliedert.

Für die Berechnungsphasen der Fortschreibung (einschl. Halbjahresrechnung/HJR) charakteristisch sind zum einen die unterschiedlichen Zeiträume, auf die sich die Indikatoren stützen können und zum anderen die zum Teil unterschiedlichen Berechnungsphasen, die als Basis dienen. Darüber hinaus gibt es in einigen Bereichen auch Unterschiede in den verwendeten Indikatoren. Die verwendeten Messzahlen können sich auch z.B. durch nachträgliche Korrekturen oder Nachmeldungen fachstatistischer Basisdaten unterscheiden.

Rechenmethode und Datengrundlagen

Die Fortschreibungen stützen sich der Rechentiefe entsprechend auf eine Vielzahl von Einzelinformationen, wobei länderspezifische Daten aus den verschiedenen Fachstatistiken bevorzugt Verwendung finden. In zahlreichen Dienstleistungsbereichen stehen vor allem zum Zeitpunkt der Halbjahresrechnung keinerlei Angaben in regionaler Differenzierung zur Verfügung, sodass behelfsweise auf Ergebnisse der nationalen VGR zurückgegriffen werden muss. In einigen Bereichen verbessert sich die Datenbasis speziell zwischen 1. und 2. Fortschreibung nachhaltig durch das Hinzukommen neuer fundierter und zum Teil „originärberechnungsnaher“ Länderdaten. Beispiele hierfür sind das Verarbeitendes Gewerbe sowie die Landwirtschaft.

Länderspezifische Informationen

Der Dateninput der Fortschreibungen ist nach WZ 2008 in Gliederungstiefe nach 21 Abschnitten mit insgesamt 64 Wirtschaftsabteilungen (A 64) konzipiert.

Im Abschnitt (A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei werden differenzierte Berechnungen auf Grundlage von Ernte- und Schlachtmengen, Holzeinschlags- und Fangmengen ange stellt, welche mit den entsprechenden Erzeugerpreisen in Produktionswerte umgerechnet werden. Aus der Relation zwischen Berichtsjahr und Vorjahr können sodann länderspezifische Fortschreibungsgrößen abgeleitet werden. Für die Abt. (01) Landwirtschaft und Jagd stehen zum Zeitpunkt der 2. Fortschreibung bereits Wertschöpfungsangaben aus den Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen (LGR) zur Verfügung.

Im Abschnitt (B) Bergbau muss aufgrund fehlender Länderdaten hingegen eine bundesweit einheitliche Entwicklung unterstellt werden, wobei als Grundlage die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes dienen. In den anderen Bereichen des Produzierenden Gewerbes (Abschnitte B bis F) finden als Fortschreibungsindikatoren bevorzugt Umsatzmesszahlen Verwendung. In einigen Teilbereichen des Verarbeitenden Gewerbes werden zudem ergänzende Sonderberechnungen angestellt, so z.B. in der Abt. (19) Kokerei und Mineralölverarbeitung oder im Abt. (30) Sonstigen Fahrzeugbau. Ab der 2. Fortschreibung wird im Bergbau von der Bundesentwicklung und im Verarbeitenden Gewerbe von den Umsatzmesszahlen und den ergänzenden Sonderberechnungen auf die Ergebnisse der Schnel lauswertung der Kostenstrukturerhebung gewechselt. Sonderberechnungen erfolgen auch im Abschnitt (D) Energieversorgung.

Auch im Abschnitt (G) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen dienen Umsatzmesszahlen als Fortschreibungsindikatoren. Im Abschnitt (H) Verkehr und Lagerei werden überwiegend BWS-Bundesentwicklungen unterstellt. Für die Abt. (53) Post-, Kurier- und Expressdienste stehen ab der 1. Fortschreibung Angaben zum Arbeitnehmerentgelt zur Verfügung. Eine ergänzende Sonderberechnung erfolgt ab der 2. Fortschreibung in der Abt.

(51) Luftfahrt. Im Abschnitt (I) Gastgewerbe erfolgt die Fortschreibung in Unterteilung in eine arbeits- und kapitalbezogene Komponente der Bruttowertschöpfung. Bei diesem sogenannten Einkommensansatz wird der arbeitsbezogene Teil mit den länderspezifischen Entwicklungen der Arbeitnehmerentgelte fortgeschrieben, der kapitalbezogene Teil mit der bundeseinheitlichen Entwicklung der Bruttobetriebsüberschüsse. Im Abschnitt (J) Information und Kommunikation werden bei der 1. Fortschreibung überwiegend Bundesentwicklungen unterstellt. Allerdings stehen für die Abt. (62-63) IT- und Informationsdienstleister bereits ab der 1. Fortschreibung Angaben zum Arbeitnehmerentgelt zur Verfügung. Ab der 2. Fortschreibung erfolgt ebenfalls die Anwendung des Einkommensansatzes in Abt. (58) Verlagsgewerbe und in Abt. (61) Telekommunikation.

Im Abschnitt „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ (K) wird eine Sonderrechnung ebenfalls auf Basis eines sog. Zwei-Komponenten-Modells durchgeführt. Dabei wird länderspezifisch zwischen der arbeitsbezogenen und kapitalbezogenen Bruttowertschöpfungskomponente unterschieden. Für die Berechnung der arbeitsbezogenen Komponenten werden die Arbeitnehmerentgelte verwendet. Die kapitalbezogene Komponente wird anhand folgender Indikatoren fortgeschrieben:

- Finanzdienstleister (Abteilung 64): Einlagen und Kredite der Banken von bzw. an Nichtbanken (Quelle: Regionalstatistik der Bundesbank).
- Versicherungen und Pensionskassen (Abteilung 65):
Halbjahresrechnung und 1. Fortschreibung: Bundesentwicklung (Quelle: Statistisches Bundesamt). Zum Zeitpunkt der Berechnung liegen noch keine regionalspezifischen Daten vor.
2. Fortschreibung: Bruttoprämienaufkommen (Quelle: Versicherungsstatistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).
- Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (Abteilung 66): Selbstständige und mithelfenden Familienangehörige (Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“).

Für die Abt. (68.20.1) Wohnungsvermietung, kann durch das Statistische Bundesamt die länderspezifische Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der Wohnungsvermietung zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen Teilbereiche des Abschnitts (L) Grundstücks- und Wohnungswesens werden jedoch mit der gleichen Bundesentwicklung fortgeschrieben. Für die Abschnitte der Unternehmensdienstleister (M und N) werden bei der 1. Fortschreibung überwiegend Bundesentwicklungen unterstellt. Für die Abt. (72) Forschung und Entwicklung stehen ab der 1. Fortschreibung Angaben zum Arbeitnehmerentgelt zur Verfügung. Ab der 2. Fortschreibung erfolgt die Anwendung des Einkommensansatzes in Abt. (71) Architektur- u. Ingenieurbüros sowie technische, physikalische u. chemische Untersuchung, in Abt. (73) Werbung und Marktforschung sowie in Abt. (78) Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften. In Abt. (79) Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen erfolgt die 1. und 2. Fortschreibung anhand der Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Im Abschnitt (O) Öffentliche Verwaltung dient die Entwicklung der Personalausgaben im staatlichen Sektor als Fortschreibungsgröße, da die Personalausgaben im genannten Bereich die wichtigste Komponente der Bruttowertschöpfung verkörpern. Im ebenfalls vorwiegend staatlich geprägten Sektor (P) Erziehung und Unterricht wird die Entwicklung der Personalausgaben nur zur sogenannten Halbjahresrechnung (HJR) verwendet, ab der 1. Fortschreibung stehen hier Angaben zum Arbeitnehmerentgelt zur Verfügung. Im Abschnitt (Q) Gesundheits- und Sozialwesen stehen bereits mit der 1. Fortschreibung länderspezifische Angaben zum Arbeitnehmerentgelt zur Verfügung. Auch in den Abschnitten der Sonstigen Dienstleister (R bis T) kommt dieser Fortschreibungsindikator in Abt. (94) Interessenvertre-

tungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, in Abt. (95) Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie in Abt. (97-98) Private Haushalte zum Einsatz. In den anderen Abteilungen der Sonstigen Dienstleister werden überwiegend Bundesentwicklungen unterstellt.

Nutzung der nationalen VGR des Statistischen Bundesamts

Unterstellte Bundesentwicklung (bei Fehlen länderspezifischer Informationen)

Wie oben bereits angesprochen, stehen in vielen Rechenbereichen, vor allem innerhalb des tertiären Sektors, für Zwecke der Fortschreibung und der Halbjahresrechnung (noch) keine länderspezifischen Informationen aus Fachstatistiken zur Verfügung. Dies ist grundsätzlich der Fall

- im Abschnitt A (Abt. 03) Fischerei und Aquakultur;
- im Abschnitt E (Abt. 36) Wasserversorgung;
- im Abschnitt H (Abt. 49) Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen; (Abt. 50) Schifffahrt; (Abt. 52) Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr;
- im Abschnitt J (Abt. 59-60) Film, TV-Programme, Kinos, Tonstudios, Musikverlage, Rundfunkveranstalter;
- im Abschnitt M (Abt. 69) Rechts- u. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung; (Abt. 70) Verwaltung und Führung v. Unternehmen u. Betrieben sowie Unternehmensberatung; (Abt. 74) Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; (Abt. 75) Veterinärwesen;
- im Abschnitt N (Abt. 77) Vermietung von beweglichen Sachen; (Abt. 80) Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien; (Abt. 81) Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau; (Abt. 82) Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen;
- im Abschnitt R (Abt. 90-92) Kunst und Kultur, Glückspiel; (Abt. 93) Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung;
- im Abschnitt S (Abt. 96) Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

bei der Halbjahresrechnung darüber hinaus auch in den Abt. (01) Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten; (02) Forstwirtschaft; (05-09) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; (37-39) Abwasser-, Abfallentsorgung, Rückgewinnung; (51) Luftfahrt; (53) Post-, Kurier- und Expressdienste; (58) Verlagswesen; (61) Telekommunikation; (71) Architektur- u. Ingenieurbüros sowie technische, physikalische und chemische Untersuchung; (72) Forschung und Entwicklung; (73) Werbung und Marktforschung; (79) Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen; (86) Gesundheitswesen; (87-88) Heime und Sozialwesen; (94) Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen; (95) Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern; (97-98) Private Haushalte.

In allen genannten Bereichen wird für alle Länder behelfsweise jeweils die gleiche Entwicklung der Bruttowertschöpfung wie im Bundesgebiet angenommen, indem die entsprechenden Messzahlen direkt aus der nationalen VGR entnommen werden. Ein länderspezifisches Profil ergibt sich ausschließlich durch strukturelle Unterschiede bzw. das unterschiedliche Gewicht der einzelnen Wirtschaftsabteilungen im Zuge der Aggregation.

Um das Fehlen von länderspezifischen Informationen einzuschränken, werden regelmäßig alternative statistische Quellen gesucht, die für die Fortschreibung genutzt werden könnten.

So werden z.B. aktuell länderspezifische Umsatzentwicklungen aus der „Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich“ (KiD) geprüft und beobachtet, um sie vermehrt in den oben aufgeführten Dienstleistungsbereichen zukünftig als Alternative zur Bundesentwicklung einsetzen zu können.

Koordinierung

Für jede neue Berechnungsphase (Halbjahresrechnung, 1., 2. Fortschreibung) stellt das Statistische Bundesamt dem Koordinierungsland Bayern interne Berechnungsunterlagen aus der nationalen VGR zur Verfügung. Es handelt sich dabei um nominale und reale Wertschöpfungsdaten sowie um Preismesszahlen in tief gegliederten Angaben nach Wirtschaftsbereichen. Das Verarbeitende Gewerbe ist aufgrund des Fortschreibungsverfahrens in der nationalen Rechnung nur zusammengefasst dargestellt. Im Zuge der Fortschreibung auf Länderebene ergeben sich demgegenüber allerdings differenziertere Länderergebnisse nach A 64. Die Koordinierung erfolgt durch Bildung entsprechender Zwischensummen über die einzelnen in der Länderrechnung tiefer gegliederten Teilbereiche bis auf die Aggregations-ebene der Bundesrechnung. Auf dieser Stufe erfolgt schließlich die so genannte Koordinierung der Länder mit der Bundesrechnung. Die Koordinierungsdifferenzen werden anschließend proportional auch auf die einzelnen Teilbereiche der Länderrechnung rückübertragen (jeweils gleiche Koordinierungsfaktoren der Teilbereiche), sodass schließlich eine geschlossene koordinierte und insoweit mit der nationalen Rechnung voll kompatible Darstellung der Länderergebnisse nach A 64 resultiert.

Bundesdeflatoren

Ein dritter Verwendungszweck der nationalen VGR für die Fortschreibung auf Länderebene besteht in der Gewinnung der Deflatoren. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

Deflationierung

Zur Ableitung der korrespondierenden realen, d. h. preisbereinigten, Größen aus den nominalen, in jeweiligen Preisen dargestellten Ergebnissen bedarf es eines geeigneten Deflationierungsverfahrens. Dazu werden sog. Deflatoren berechnet, wobei soweit wie möglich auf die Preismesszahlen aus der nationalen VGR zurückgegriffen wird (nominale Messzahl / reale Messzahl $\times 100$). Sodann werden die nominalen Resultate der Länderrechnung durch diese Deflatoren dividiert.

In den Unterbereichen des Verarbeitenden Gewerbes stehen keine Bundesdeflatoren zur Verfügung, da die Rechartiefe auf nationaler Ebene nur das Verarbeitende Gewerbe als Ganzes vorsieht. Daher werden die einzelnen Teilbereiche zunächst mit dem (bundeseinheitlichen) „Index der Erzeugerpreise“ (Fachserie 17, Reihe 2) deflationiert, bevor abschließend für das gesamte Verarbeitende Gewerbe eine „Endkoordinierung“ mit der nationalen VGR vorgenommen wird.

Im Abschnitt Handel (Abt. 45 bis 47) können länderspezifische reale Messzahlen (ebenso wie natürlich nominale) unmittelbar den betreffenden Fachstatistiken entnommen werden. Ebenso liefern auch die Hilfstabellen bzw. Hilfsrechnungen in den Abteilungen (01) Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten, (02) Forstwirtschaft, (19) Kokerei und Mineralölverarbeitung, (35) Energieversorgung und (68) Grundstücks- und Wohnungswesen länderspezifisch neben den nominalen auch die realen Messzahlen.

Eine grundlegende Neuerung im Rahmen der Revision 2005 war die Einführung einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) anstelle der bisherigen Festpreisbasis. Das heißt, dass die realen bzw. preisbereinigten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht mehr in Preisen eines konstanten Jahres (zuletzt in Preisen von 1995), sondern in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt werden.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Fortschreibungen beruhen – je nach Stadium der Berechnungen – auf einer mehr oder minder unvollkommenen Datengrundlage. Mit fortschreitendem Zeitabstand zum Berichtsjahr wird die Basis an statistischen Ausgangsdaten sukzessive vervollständigt. Insofern stellt jede Berechnungsphase in der VGR grundsätzlich einen jeweils abgewogenen Kompromiss zwischen Genauigkeit (bzw. datenmäßiger Untermauerung) und Aktualität dar. Vor allen Dingen bestehen große Datenlücken im Dienstleistungssektor. Allerdings gilt dieses Manko auch für die nationale VGR – und darüber hinaus bislang auch für die späteren Originärberechnungen. Demgegenüber ist vor allem das Produzierende Gewerbe relativ gut mit Basisstatistiken „abgesichert“, wenngleich auch diese Informationen nicht immer von vorne herein den Ansprüchen der VGR genügen.

Besonders schwer wiegt im Rahmen frühzeitiger Berechnungen das Fehlen jeglicher Informationen zu den Vorleistungen bzw. zur „Kostenseite“ im arbeitsteiligen Wertschöpfungsprozess. Sowohl auf Länder-, als auch auf Bundesebene, stehen im frühen Stadium der Fortschreibungen ausschließlich outputorientierte Indikatoren, wie z. B. Produktion oder Umsatz zur Verfügung. Qualitätssteigernd wirkt sich der Einbau der Ergebnisse aus der Schnellauswertung der Kostenstrukturerhebung in der 2. Fortschreibung neu aus, so dass hier auch zu einem deutlich früheren Zeitpunkt aktuelle Informationen über die Vorleistungen einfließen. Auf Länderebene kommt hinzu, dass aufgrund der strukturellen Unterschiede größtenteils auf nominale Größen zurückgegriffen werden muss, um differenzierte sektorale Entwicklungen zu berücksichtigen, eine länderspezifische Umrechnung in reale bzw. preisbereinigte Daten jedoch nicht möglich ist, da zur Preiskomponente (zumindest flächendeckend) ebenfalls nur Angaben auf Bundesebene verfügbar sind.

7.2 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Abfolge und Aufbau der Fortschreibungen

Das Arbeitnehmerentgelt wird jeweils zum Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom Februar eines Jahres nach Personengruppen und Wirtschaftszweigen für das abgelaufene Jahr fortgeschrieben. Diese Fortschreibung basiert auf der Originärberechnung des Vorjahres und umfasst die Aggregate

- Arbeitnehmerentgelt (D.1)
- Bruttolöhne und -gehälter (D.11)
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)

Originärberechnung und Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts stimmen hinsichtlich der Gliederungstiefe der Wirtschaftszweige (WZ-2-Steller) überein.

Rechenmethode

Die Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts wird nach der gleichen Methode wie die Originärberechnung durchgeführt.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten zu Arbeitnehmern, durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Das Arbeitnehmerentgelt (D1) ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D11) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D12).

Die Bruttolöhne und -gehälter werden wie bei der Originärberechnung über einen multiplikativen Ansatz aus Arbeitnehmern (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD) berechnet.

$$BLG_{AN} = AN * DVD$$

BLG = Bruttolöhne und -gehälter

AN = Arbeitnehmer

DVD = Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)

Bei diesem multiplikativen Ansatz wird nach vier Arbeitnehmergruppen gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AA_{oMB})
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte (Beamte)

$$BLG_{AAoMB} = AAoMB * DVD_{AAoMB}$$

$$BLG_{GfB} = GfB * DVD_{GfB}$$

$$BLG_{AGH} = 1EUR * DVD_{AGH}$$

$$BLG_{Beamte} = Beamte * DVD_{Beamte}$$

Die Angaben zu den Arbeitnehmern werden direkt aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ übernommen. Damit ist auch in der Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts die Konsistenz zur Erwerbstätigenrechnung gegeben.

Datengrundlagen

Zum frühen Zeitpunkt der Fortschreibung stehen für die Durchschnittsverdienste Jahresergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) auf Basis der endgültigen Ergebnisse des 1. bis 3. Quartals und der Schnellschätzung nach t+30 Tagen für das 4. Quartal zur Verfügung. Für die Durchschnittsverdienste in den Wirtschaftszweigen, in denen die Ergebnisse der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in die Originärberechnung eingehen, kommt die Bundesentwicklung aus der nationalen VGR zur Anwendung. Für die Berechnung der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden die Durchschnittsverdienste aus der Bundesrechnung (Bundeseckwerte) übernommen.

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erfolgt nach der im Kapitel 3.1 beschriebenen Methode der Originärberechnung.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungen ist bei der Fortschreibung in methodischer Hinsicht mit der Originärberechnung vergleichbar. Da die Berechnungsmethode von Fortschreibung und Originärberechnung übereinstimmt, werden qualitative Unterschiede durch die Verwendung der Quelldaten bestimmt. Die qualitative Abstufung von Fortschreibungsergebnissen gegenüber den Ergebnissen der Originärberechnung resultiert aus zum Zeitpunkt der Fortschreibung nicht zur Verfügung stehenden Ausgangsdaten, der Verwendung vorläufiger bzw. geschätzter Daten sowie von Bundeseckwerten anstelle länderspezifischer Quelldaten. So kann die Verwendung von Daten der Schnellschätzung nach t+30 Tagen für das 4. Quartal aus der VVE vom endgültigen Ergebnis abweichen, das für die spätere Originärberechnung herangezogen wird. Die Einbeziehung bundeseinheitlicher Fortschreibungsindikatoren in einigen Wirtschaftszweigen bedeutet, dass die tatsächliche länderspezifische Entwicklung, wie sie in der späteren Originärberechnung nachgewiesen wird, nur bedingt getroffen werden kann.

8 Kreisberechnungen

Gegenstand der Kreisberechnungen sind das Bruttoinlandsprodukt, die Bruttowertschöpfung, das Arbeitnehmerentgelt sowie die Regionalkonten der privaten Haushalte mit dem Primär- und Verfügbaren Einkommen. Bruttoanlageinvestitionen (neue Anlagen) berechnet der Arbeitskreis auf Ebene der Regierungsbezirke. Die Kreisergebnisse werden überwiegend mit der Top-down-Methode ermittelt. Aus Gründen der Datenqualität werden die Kreisergebnisse nur in stark zusammengefasster Form veröffentlicht. Als Bezugswerte stehen auf der Kreisebene die Erwerbstätigen (Inlandskonzept) des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ sowie die Einwohner zur Verfügung.

8.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung auf Kreisebene wird nach WZ 2-Steller ermittelt. Die Summe der BWS dieser Wirtschaftsbereiche ergibt die gesamte Bruttowertschöpfung je Kreis. Sie dient als Schlüsselgröße, um das Bruttoinlandsprodukt eines Bundeslandes auf die jeweils zugehörigen Kreise zu verteilen und so das Bruttoinlandsprodukt je Kreis zu ermitteln. Auf der Kreisebene werden die Bruttowertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt nur in jeweiligen Preisen dargestellt, weil auf dieser tiefen regionalen Stufe keine gesicherten gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung der Wertgrößen vorliegen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungen stützen sich in Teilen auf originäre Quellen und anderenfalls auf so genannte Schlüsselwerte, die behelfsweise eine einfache Verteilung der BWS-Landeswerte ermöglichen.

Die Berechnungsmethoden in Bereichen mithilfe originärer Quellen (z. B. Kostenstrukturerhebungen, Gewerbestatistiken) sind entweder identisch mit denen der Länderrechnung oder nah an die Länderrechnung angelehnt. In diesen Bereichen wird eine größtmögliche Genauigkeit erzielt.

Auf Schlüsselwerte (z. B. Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelt, Wohnbevölkerung, -fläche) zur einfachen Verteilung der BWS-Landeswerte wird hauptsächlich mangels alternativer Datenquellen zurückgegriffen. Dieses ist vertretbar, da ein regionaler (örtliche Einheit) Bezug gegeben ist. Die häufig verwendete Umsatzsteuerstatistik liefert leider ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Unternehmenssitz. Dieses hat den Nachteil, dass die wirtschaftliche Leistung von Mehrbetriebsunternehmen zum Teil nicht kreisscharf abgegrenzt wird.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Datengrundlagen, Schlüsselgrößen und Berechnungsmethoden der BWS in den einzelnen Wirtschaftsbereichen:

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
A	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	LGR	Volumen für NUTS-II-Regionen, Standardoutput aus der Landwirtschaftszählung	Größe Standardoutput zur Verteilung des Volumens der NUTS-II-Regionen liegt ab Bj. 2010 vor (nun berechnet durch die BLE), für 2008 und 2009 sind Standarddeckungsbeiträge von 2007 zu verwenden (berechnet noch durch BMELV)
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt,	Arbeitnehmerentgelt	Einkommensansatz (modifiziert)
	03	Fischerei und Aquakultur	Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Lieferungen und Leistungen	Produktionsansatz
B	05	Kohlenbergbau	Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen (MBU),	unkoordinierte Bruttowertschöpfung	Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS Der BWS-Landeswert für KSE-Unternehmen kann direkt auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt werden. Der BWS-Landeswert der Nicht-KSE-Unternehmen (ohne Kleinbetriebe) wird mit den Umsätzen der Betriebe aus dem Monatsbericht für jeden WZ-Zweisteller auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt. Der BWS-Landeswert der Kleinbetriebe wird mit den Kleinbetriebsumsätzen (errechnet mithilfe eines Abrufs aus dem URS) geschlüsselt.
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Monatsbericht für Betriebe und Einbetriebsunternehmen,		
	07	Erzbergbau	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben,		
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	Jährliche Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen (KSE),		
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	Kleinbetriebsumsätze (Erstellung mithilfe eines Abrufs aus dem URS)		

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
C	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	unkoordinierte Bruttowertschöpfung	<p>Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS</p> <p>Der BWS-Landeswert für KSE-Unternehmen kann direkt auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt werden.</p> <p>Der BWS-Landeswert der Nicht-KSE-Unternehmen (ohne Kleinbetriebe) wird mit den Umsätzen der Betriebe aus dem Monatsbericht für jeden WZ-Zweisteller auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt.</p> <p>Der BWS-Landeswert der Kleinbetriebe wird mit den Kleinbetriebsumsätzen (errechnet mithilfe eines Abrufs aus dem URS) geschlüsselt.</p>
	11	Getränkeherstellung		
	12	Tabakverarbeitung		
	13	Herstellung von Textilien		
	14	Herstellung von Bekleidung		
	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		
	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
	19 ohne 19.20	Kokerei und Mineralölverarbeitung		

WZ 20008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
C 19.20	darunter Mineralölverarbeitung	Mineralölwirtschaftsverband Monatsbericht, Arbeitsgemeinschaft Erdölgewinnung und -verarbeitung	Löhne und Gehälter (L+G), Raffinerieproduktion	Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten; Aufteilung der BWS (a) arbeitsbezogener Teil mit Löhnen u. Gehältern, (b) kapitalbezogener Teil mit Raffinerieproduktion; Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS durch NRW
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen (MBU),	unkoordinierte Bruttowertschöpfung	<p>Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS</p> <p>Der BWS-Landeswert für KSE-Unternehmen kann direkt auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt werden.</p> <p>Der BWS-Landeswert der Nicht-KSE-Unternehmen (ohne Kleinbetriebe) wird mit den Umsätzen der Betriebe aus dem Monatsbericht für jeden WZ-Zweisteller auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt.</p> <p>Der BWS-Landeswert der Kleinbetriebe wird mit den Kleinbetriebsumsätzen (errechnet mithilfe eines Abrufs aus dem URS) geschlüsselt.</p>
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	Monatsbericht für Betriebe und Einbetriebsunternehmen,		
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben, Jährliche Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen		
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	(KSE), Kleinbetriebsumsätze (Erstellung mithilfe eines Abrufs aus dem URS)		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung			
25	Herstellung von Metall-erzeugnissen			
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen			

WZ 20008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
C	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	unkoordinierte Bruttowertschöpfung	<p>Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS</p> <p>Der BWS-Landeswert für KSE-Unternehmen kann direkt auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt werden.</p> <p>Der BWS-Landeswert der Nicht-KSE-Unternehmen (ohne Kleinbetriebe) wird mit den Umsätzen der Betriebe aus dem Monatsbericht für jeden WZ-Zweisteller auf die kreisfreien Städte und Kreise geschlüsselt.</p> <p>Der BWS-Landeswert der Kleinbetriebe wird mit den Kleinbetriebsumsätzen (errechnet mithilfe eines Abrufs aus dem URS) geschlüsselt.</p>
	28	Maschinenbau		
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen		
	30	Sonstiger Fahrzeugbau		
	31	Herstellung von Möbeln		
	32	Herstellung von sonstigen Waren		
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		
	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
	28	Maschinenbau		
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen		

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
D 35	Energieversorgung	Jährliche Kostenstruktur- hebung bei Unternehmen (KSE), Kreisrechnung Arbeitneh- merentgelt (ANE), Monatsbericht über die Elektrizitäts- und Wärme- erzeugung der Stromer- zeugungsanlagen für die allgemeine Versorgung (MB_KAP)	unkoordinierte Brutto- wertschöpfung, arbeits- bezogen und 35.2 insge- samt: Arbeitnehmerent- gelt (WZ 35 insgesamt), kapitalbezogen: Net- tostromerzeugung (35.1), Wärme- und Kälteerzeu- gung (35.3)	Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS (am aktuellen Rand Aktualisierung der vorliegenden Schlüssel und Koordinierung auf 2.FS), aus Termingründen sind von den Ländern lediglich nach Fertigstellung die ANE-Kreisergebnisse direkt in die Liefertabellen einzufügen	
E	36	Wasserversorgung	Jährliche KSE , Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasser- versorgung (MB_ARB)	unkoordinierte Brutto- wertschöpfung	Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS Regionalisierung mit L+G
	37	Abwasserentsorgung	Jährliche KSE, Kreisrech- nung Arbeitnehmerentgelt	unkoordinierte Brutto- wertschöpfung, Arbeit- nehmerentgelt,	Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel und unkoordinierten BWS (am aktuellen Rand Aktualisierung der vorliegenden Schlüssel und Koordinierung auf 2.FS), aus Termingründen sind von den Ländern lediglich nach Fertigstellung die ANE-Kreisergebnisse direkt in die Liefertabellen einzufügen
	39	Beseitigung von Um- weltverschmutzungen und sonstige Entsor- gung			
	38	Sammlung, Behand- lung und Beseitigung von Abfällen; Rückge- winnung	Jährliche KSE, Kreisrech- nung Arbeitnehmerentgelt, Bevölkerungsstatistik, Abfallstatistik	unkoordinierte BWS, arbeitsbezogen: Arbeit- nehmerentgelt, kapitalbezogen: mittl. Wohnbevölkerung (nur bei 38.1), Abfall in t (nur bei 38.2 und 38.3)	keine Aufteilung nach EBU, MBU und MLU der ANE wie in der Länderrechnung

WZ 20008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
F	41	Hochbau	Jährliche Kostenstruktur- erhebung bei Unternehmen (KSE), Jahres- und Investi- tionserhebung bei Unter- nehmen, Monatsbericht und jährliche Ergänzungs- erhebung bei Betrieben im Bauhauptgewerbe; Quar- talsbericht und jährliche Erhebung bei Betrieben im Ausbaugewerbe; Umsatz- steuerstatistik (Angaben für Kleinbetriebe, aus URS)	unkoordinierte Brutto- wertschöpfung	Jährliche Bereitstellung der Kreisschlüssel (1 Jahr Nachlauf)
	42	Tiefbau			
	43	Vorbereitende Baustel- lenarbeiten, Bauinstal- lation und sonstiges Ausbaugewerbe			
G	45	Handel mit Kraftfahr- zeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Kreisrechnung Arbeitneh- merentgelt, Umsatzsteuer- statistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistun- gen	Einkommensansatz
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahr- zeugen)			
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahr- zeugen)			

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
H	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	50	Schifffahrt			Einkommensansatz
	51	Luftfahrt			Einkommensansatz, Unterschied zur Ländermethodik, Luftverkehrsstatistik erreicht nur geringe regionale Abdeckung
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			Einkommensansatz, Unterschied zur Ländermethodik im Rechenansatz, Angaben zur Ustst erreichen nicht die Qualität der SID
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste			Einkommensansatz
I	55	Beherbergung	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	56	Gastronomie			Einkommensansatz

WZ 20008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
J	58	Verlagswesen	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik			
	60	Rundfunkveranstalter			
	61	Telekommunikation			
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie			
	63	Informationsdienstleistungen			
K	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige	
	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)			
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten			

WZ 2008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
L	68 ohne 68.20.1	Grundstücks- und Wohnungswesen	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2), URS	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen Bereichs 68 ohne 68.20.1 [Anm.: 68.20.1 liegt in Uststat. nicht vor, sondern nur 68.20]	Einkommensansatz, Aufteilung für die LuL der 68.20 zwischen 68.20.1 und 68.20.2 auf Grundlage einer URS-Auswertung; Einzelfallprüfungen sind notwendig, notfalls ist der Landesdurchschnitt gegenüber der Berechnung 68 insgesamt zu bevorzugen
	68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	Statistik des Gebäude- und Wohnungsbestands	Wohnfläche in Wohnungen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden	Bereitstellung der Landeswerte für den Bereich 68.20.1
M	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen ohne WZ 70.10.	
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung		Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	
	72	Forschung und Entwicklung	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	Einkommensansatz (modifiziert)

WZ 20008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
M	73	Werbung und Marktforschung	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	75	Veterinärwesen	Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Lieferungen und Leistungen	Produktionsansatz
N	77	Vermietung von beweglichen Sachen	Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Lieferungen und Leistungen	Produktionsansatz
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	zu verwenden sind dabei die vom AK ETR bereitgestellten Jahresmittelwerte
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz

WZ 20008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
N	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.			
O	84 (zivil)	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Arbeitnehmerentgelt, Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Arbeitnehmer 84 ex 84.22, zzgl. Zivildienstleistende, abzgl. Bundeswehr-Zivilbedienstete	Bereitstellung der Landeswerte und der Schlüsselgröße, alternativ Schlüsselung mit den ANE WZ 84 (zivil), da gleichartige Kreisrechnung der ANE äquivalent zur BWS
	84 (Verteidigung)	Verteidigung	Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Bezüge für Soldaten und Zivilbedienstete des Bundes	Bereitstellung der Landeswerte und der Schlüsselgröße, alternativ Schlüsselung mit den ANE WZ 84 (Verteidigung), da gleichartige Kreisrechnung der ANE äquivalent zur BWS
P	85	Erziehung und Unterricht	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	Einkommensansatz (modifiziert)
Q	86	Gesundheitswesen	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Arbeitnehmerentgelt; Selbständige	Einkommensansatz, Selbstständige als Schlüssel für den BBÜ
	87-88	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) und Sozialwesen	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	Einkommensansatz (modifiziert), Methodik analog zur Länderrechnung

WZ 20008	Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen	
R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	Einkommensansatz (modifiziert)
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Lieferungen und Leistungen	Produktionsansatz
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	Einkommensansatz (modifiziert);
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt, Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Arbeitnehmerentgelt, Lieferungen und Leistungen	Einkommensansatz
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Umsatzsteuerstatistik (->Anm.2)	Lieferungen und Leistungen ohne 96.09	Produktionsansatz, Methodik analog zur Länderrechnung

WZ 20008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
T	97 - 98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	Kreisrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt = Bruttowertschöpfung

Anmerkung 1

Bei nicht vorliegenden Quelldaten am aktuellen Rand sind ersatzweise die Vorjahreswerte einzusetzen, koordiniert auf den aktuellen Landeswert. Dies trifft regelmäßig auf mehrere Bereiche in den jeweils aktuellen Berichtsjahren der Kreisrechnung – auf Grundlage der 2. Fortschreibung der Länderrechnung – zu.

Anmerkung 2

In allen Rechenbereichen, in denen die Umsatzsteuerstatistik angewendet wird, ist vom Land selbst zu prüfen, ob die zentral meldenden Unternehmen ausländischer Rechtsform verzerrenden Einfluss auf die Regionalstruktur haben. Wenn ja, sind diese in den betroffenen Bereichen von der Fachstatistik herauszufiltern und dieser Eingriff ist gegenüber dem AK zu dokumentieren.

8.2 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland (Länderrechnung): Berlin und Brandenburg

Die Methode der Kreisberechnung lehnt sich stark an die Methode der Länderrechnung an.

Das Arbeitnehmerentgelt (ANE) ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern (BLG) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (AGB).

Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter erfolgt über einen multiplikativen Ansatz aus Arbeitnehmern (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD).

$$BLG_{AN} = AN * DVD$$

BLG = Summe der Bruttolöhne und -gehälter

AN = Arbeitnehmer

DVD = Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)

Bei diesem multiplikativen Ansatz wird nach vier Arbeitnehmergruppen gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AA_{oMB})
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte

$$BLG_{AAoMB} = AAoMB * DVD_{AAoMB}$$

$$BLG_{GfB} = GfB * DVD_{GfB}$$

$$BLG_{AGH} = 1EUR * DVD_{AGH}$$

$$BLG_{Beamte} = Beamte * DVD_{Beamte}$$

Die Angaben zu den Arbeitnehmern werden direkt aus den Ergebnissen der Kreisberechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ übernommen. Damit ist die Konsistenz zur Erwerbstätigenrechnung gegeben. Neben den Angaben zu den Arbeitnehmern (AN) nach 4 Beschäftigtengruppen werden bei den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern unterschiedliche Größenordnungen berücksichtigt.

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer erfolgt für die genannten Beschäftigtengruppen anhand der Bruttolöhne und -gehälter. Für die geringfügig Beschäftigten fallen bis zum Jahr 1998 keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an. Ab 1999 werden Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge berechnet.

WZ	WZ 2008 Wirtschaftsbereich	WZ 2008 Rechen- tiefe	Datenquellen der Durchschnittsverdienste ab 2008			
			Arbeiter und Ange- stellte ohne gering- fügig Beschäftigte	Geringfügig Be- schäftigte	AGH	Beamte
A	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	WZ 2-Steller	Landesdurchschnitt	Landesdurchschnitt	–	Landesdurchschnitt
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	WZ-Abschnitt B insgesamt	Jahresbericht für Be- triebe des Verarbei- tenden Gewerbes so- wie des Bergbaus	Landesdurchschnitt	–	–
C	Verarbeitendes Gewerbe	WZ-Abschnitt C insgesamt (tiefere Berechnung bei vorhandenen ET möglich)	Jahresbericht für Be- triebe des Verarbei- tenden Gewerbes so- wie des Bergbaus	Landesdurchschnitt	–	–
D	Energieversorgung	WZ 2-Steller	Monatsbericht bei Be- trieben in der Energie- und Wasserversor- gung	Landesdurchschnitt	–	–
E	36 Wasserversorgung	WZ 2-Steller	Monatsbericht bei Be- trieben in der Energie- und Wasserversor- gung	Landesdurchschnitt	–	Landesdurchschnitt
E	37-39 Abwasser- und Abfall- entsorgung; Beseitigung von Umweltverschmut- zungen	WZ 2-Steller	Landesdurchschnitt	Landesdurchschnitt	–	Landesdurchschnitt

WZ	WZ 2008 Wirtschaftsbereich	WZ 2008 Rechen- tiefe	Datenquellen der Durchschnittsverdienste ab 2008			
			Arbeiter und Ange- stellte ohne gering- fügig Beschäftigte	Geringfügig Be- schäftigte	AGH	Beamte
F	Baugewerbe	WZ 2-Steller	Monatsbericht im Bau- hauptgewerbe und Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern	Landesdurchschnitt	–	–
G-T	Dienstleistungsbereiche (ohne O)	WZ 2-Steller	Landesdurchschnitt	Landesdurchschnitt	Bundeseckwert	Landesdurchschnitt bzw. im Abschnitt K Bundeseckwert
O	84 Öffentliche Verwaltung, Sozi- alversicherung	Teilbereich (zivil)	Erwerbstätigen- rechnung des Bundes und der Länder, Ar- beitnehmerentgelt, Angaben des Bun- desministeriums der Verteidigung	Arbeitnehmer 84 ex 84.22, zzgl. Zivildienstleistende, abzgl. Bun- deswehr-Zivilbedienstete sind Schlüsselgröße zum Landeswert, keine Berechnung nach Stellung im Beruf		
O	84 Verteidigung	Teilbereich (Vertei- digung)	Angaben des Bun- desministeriums der Verteidigung	Bezüge für Soldaten und Zivilbedienstete des Bundes sind Schlüs- selgröße zum Landeswert, keine Berechnung nach Stellung im Beruf		

Hinweise zur Berechnungsqualität

Während bei der Berechnung auf Länderebene spezifische Durchschnittsverdienste in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengruppen gebildet werden können, ist das aufgrund der eingeschränkten Datenlage in den Basisstatistiken auf Kreisebene nicht möglich.

Aus diesem Grunde wird in vielen Wirtschaftsbereichen auf die koordinierten Durchschnittsverdienste der Länderrechnung zurückgegriffen. Das schränkt die Qualität der Ergebnisse der Arbeitnehmerentgeltrechnung auf Kreisebene ein. Deshalb ist die Rechen- und Veröffentlichungstiefe in der Kreisberechnung des Arbeitnehmerentgelts gegenüber der Länderrechnung geringer.

8.3 Bruttoanlageinvestitionen

Koordinierungsland (Länderrechnung): Nordrhein-Westfalen

Die Bruttoanlageinvestitionen auf Kreisebene gehören nicht zum gemeinsamen Arbeitsprogramm des Arbeitskreises „VGR der Länder“. Sie werden entsprechend den Anforderungen des ESVG nur für NUTS 2-Gebiete (Regierungsbezirke und vergleichbare Statistische Einheiten) berechnet. Auf der NUTS 2-Ebene werden die neuen Anlagen berechnet, aufgeteilt in neue Ausrüstungen (einschließlich sonstiger Anlagen) sowie neue Bauten. Die Darstellung erfolgt nur in jeweiligen Preisen, weil auf dieser tiefen regionalen Stufe keine gesicherten gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung der Wertgrößen vorliegen.

WZ 20008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Bautätigkeitsstatistik (Bauten), VGR Entstehungsrechnung (Ausrüstungen)	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau (Bauten), Bruttowertschöpfung (Ausrüstungen)	–
B	05 - 09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe	–
C	10 - 33	Verarbeitendes Gewerbe	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe	–
D	35	Energieversorgung	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt	–
E	36 - 39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt	–
F	41 - 43	Baugewerbe	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
G	45 - 47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
H	49 - 53	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt, Luftfahrt	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–

WZ 20008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
I	55 - 56	Gastgewerbe	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
J	58 - 63	Information und Kommunikation	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
K	64 - 66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Kreisrechnungen Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelte	–
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen ohne Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngebäuden und Whng.	Bautätigkeitsstatistik (Bauten), Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Ausrüstungen)	Veranschlagte Baukosten im Wohnungsbau (Bauten), Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte (Ausrüstungen)	Zuschlag 25% für Nichtwohngebäude
M	69 - 75	Erbringung von freiberufl. und technischen Dienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
N	77 - 82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
O	84 (Zivil)	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Arbeitnehmer 84 ex 84.22, zzgl. Zivildienstleistende, abzgl. Bundeswehr-Zivilbedienstete	–
	84 (Verteid.)	Verteidigung	Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Soldaten und Zivilbedienstete der Bundeswehr	–
P	85	Erziehung und Unterricht	Bautätigkeitsstatistik (Bauten), Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Ausrüstungen)	Veranschlagte Baukosten Kosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche allgemein- und berufsbildende Schulen, Wissenschaftliche und sonstige Hochschulen (Bauten), Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte (Ausrüstungen)	–

WZ 20008		Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Schlüsselgröße	Bemerkungen
Q	86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	Bautätigkeitsstatistik (Bauten), Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Ausrüstungen)	Veranschlagte Baukosten Kosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens (Bauten), Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte (Ausrüstungen)	–
R	90 - 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Bautätigkeitsstatistik (Bauten), Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Ausrüstungen)	Veranschlagte Baukosten Kosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche Gebäude im kulturellen Bereich, Gebäude der Freizeit, Erholung und Sport (Bauten), Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte (Ausrüstungen)	–
S	94-96	Sonstige Dienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne marginal Beschäftigte	–
T	97 - 98	Private Haushalte	–	–	Keine Investitionen!

Hinweise zur Berechnungsqualität

Als wichtigste Datenquelle für die Verteilung der Bauten wird neben der Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe die Bautätigkeitsstatistik verwendet.

Für die regionale Verteilung im Bereich C und D insgesamt werden die aus der Länderrechnung über den Hochrechnungsfaktor ermittelten Investitionen der Kleinbetriebe mit der BWS für Nicht-KSE-Unternehmen (BWS Kreisrechnung) verwendet.

In Ermangelung besserer Indikatoren werden in vielen Bereichen die Erwerbstätigenzahlen (ohne marginal Beschäftigte) als Schlüssel für die Ausrüstungsinvestitionen und teilweise auch für die Bauinvestitionen herangezogen. Dabei wird davon ausgegangen, dass an Orten mit hohen Erwerbstätigenzahlen auch hohe Investitionen getätigt werden. Für den Abschnitt K werden – analog der methodischen Vorgehensweise in der Länderrechnung – die Kreisergebnisse des Arbeitnehmerentgelts als Schlüssel eingesetzt, da hier gegenüber der Zahl der Erwerbstätigen ein größerer Zusammenhang unterstellt wird.

Allgemein ist die Qualität der Berechnung in dieser regionalen Tiefe kritisch zu bewerten. Es liegen in vielen Bereichen keine ausreichenden investitionsspezifische Datenquellen vor.

8.4 Primäreinkommen der privaten Haushalte

Koordinierungsland (Länderrechnung): Mecklenburg-Vorpommern

Das **Primäreinkommen** ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten (also auch private Haushalte) aufgrund ihrer Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder eines nicht produzierten Sachvermögensgegenstandes als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nicht produziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt (ESVG, Ziffer 8.22). Das Primäreinkommen stellt damit den weitest gefassten sektoralen Einkommensbegriff dar. Es setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (hierzu zählen auch unterstellte Mieten für selbst genutztes Wohneigentum) und dem – jedenfalls im Haushaltssektor positiven – Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen, wie z. B. Zinsen, Gewinnausschüttungen und Pachten. Die im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess entstandenen Primäreinkommen werden nach ihrer (primären) Verteilung auf die einzelnen Sektoren, der so genannten Einkommensumverteilung, unterzogen (sekundäre Einkommensverteilung).

Auf Kreisebene wird das Primäreinkommen ausschließlich für den Sektor private Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck) berechnet. Als private Haushalte werden die Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen (Heiminsassen, Ordensmitglieder) mit Wohnsitz in einer bestimmten Region verstanden. Die Summe der Haushaltsmitglieder kommt daher der gebietsansässigen Bevölkerung gleich. Die Zusammenfassung der Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt aufgrund der engen monetären Verflechtung beider Sektoren. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu.

Die Berechnungsmethoden für die einzelnen Teilaggregate des Primäreinkommens der privaten Haushalte haben sich auf Kreisebene nach Revision 2011 im Vergleich zum Stand vor Revision 2011 fast nicht verändert.

Ausnahme: Position D.422 (Gewinnentnahmen) – bisherige Option zur Nutzung der Umsatzsteuer entfällt.

Einen Eindruck der Berechnungsmethodik vermittelt die folgende Übersicht:

Übersicht 8.4: Kreisberechnung – Primäreinkommen privater Haushalte

Aggregat		Schlüsselgröße		Datengrundlagen	Bemerkungen
B.5n	Primäreinkommen = D.1 Arbeitnehmerentgelte + B.2/3n Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen + D.4 Vermögenseinkommen (Saldo)				
D.1	Arbeitnehmerentgelt (empfangenes)	Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen abzüglich Versorgungsbezüge	Lohnsteuerstatistik(Totalerhebung alle 3 Jahre)Tabelle R 2	Der Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen abzüglich der Versorgungsbezüge dient als Schlüsselwert. Die Lohnsteuerstatistik findet dreijährlich statt, zuletzt 2007. Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt. Für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 2007 verwendet.	
B.2/3n	Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen; Position: B.2/3n _ 1 bis B.2/3n _ 3				
B.2/3n _ 1	Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen der Landwirtschaft	Standardbetriebseinkommen bis 1999, Standarddeckungsbeiträge ab 2003 und Standardoutput ab 2010. Die Zwischenjahre können durch geometrische Interpolation geschätzt werden.	Agrarstrukturerhebung(alles 3 Jahre) oder Landwirtschaftszählung	Für die Jahre zwischen den Agrarstrukturerhebungen werden die Einkommen, Deckungsbeiträge und Outputs durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das aktuelle Ergebnis verwendet.	
B.2/3n _ 2	Betriebsüberschuss in der Wohnungsvermietung	Bruttowertschöpfung Bereich: WZ 68.20.1	Arbeitskreis VGR der Länder Entstehungsrechnung- Kreisberechnung -	Die Aufteilung erfolgt mit Hilfe der Bruttowertschöpfung.	
B.2/3n _ 3	Betriebsüberschuss (ohne Landwirtschaft und Wohnungsvermietung)	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit(ohne Veräußerungsgewinne)	Einkommensteuerstatistik(Totalerhebung alle 3 Jahre) Tabelle R 1	Die Einkommensteuerstatistik findet dreijährlich statt, zuletzt 2007. Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 2007 verwendet.	

noch Übersicht 8.4: Kreisberechnung – Primäreinkommen privater Haushalte

Aggregat		Schlüsselgröße		Datengrundlagen	Bemerkungen
D.4	Vermögenseinkommen (Saldo); Position: D.4_1 – D.4_2				
D.4_1	Geleistete Vermögenseinkommen ab 1995; Position: D.411 + D.451				
D.411	Geleistete Zinsen; Position: D.411_1 + D.411_2 + D.411_3				
D.411_1	Geleistete Zinsen von Selbstständigen/Einzelunternehmen	Steuerpflichtige aus der Einkommensteuerstatistik mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit	Einkommensteuerstatistik(Totalerhebung alle 3 Jahre)Tabelle R 1	Die Einkommensteuerstatistik findet dreijährlich statt, zuletzt 2007. Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Steuerpflichtigen durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 2007 verwendet.	
D.411_2	Geleistete Zinsen von wirtschaftlich Unselbstständigen; Position: D.411_21 + D.411_22				
D.411_21	Konsumkredite	Wohnbevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren	Statistischer Bericht A I 3 Altersstruktur der Bevölkerung	Aufteilung des Landeswertes mit der Wohnbevölkerung zwischen 20 und einschließlich 60 Jahren.	
D.411_22	Wohnungsbaukredite	Fertiggestellte Wohnungen in Wohngebäuden der letzten 5 Jahre	Statistischer Bericht F Baufertigstellungen	Fertig gestellte Anzahl Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt oder in neu errichteten Wohngebäuden d. letzten 5 Jahre.	
D.411_3	Geleistete Zinsen von priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	Restkoordinierung		Die Zwischensumme D.411_1 + D.411_2 wird als Schlüsselwert verwendet.	
D.451	Geleistete Pachtein-kommen	Landwirtschaftliche Nutzfläche oder Gezahlte Pachtsumme (Pachtentgelt je ha x Pachtfläche)	Agrarstrukturerhebung (alle 3 Jahre), Statistische Berichte C I 1 und C IV 7 oder Landwirtschaftszählung	Gezahlte Pachten aus der Landwirtschaftszählung (10-jährig), landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Agrarstrukturerhebung; Geometrische Interpolation der Zwischenjahre	

noch Übersicht 8.4: Kreisberechnung – Primäreinkommen privater Haushalte

Aggregat		Schlüsselgröße	Datengrundlagen	Bemerkungen
D.4_2	Empfangene Vermögenseinkommen ab 1995; Position: D.412 + D.42 + D.44 + D.452			
D.412	Empfangene Zinsen	Wohnbevölkerung	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes(gleitender Vierteljahresdurchschnitt)	Die Aufteilung des Landeswertes erfolgt mit Hilfe der durchschnittlichen Wohnbevölkerung.
D.42	Empfangene Ausschüttungen und Entnahmen; Position: D.421 + D.422			
D.421	Ausschüttungen	Einkünfte aus Kapitalvermögen (bzw. Kapitalertragsteuer)	Einkommensteuerstatistik(Totalerhebung alle 3 Jahre)Tabelle R 1	Die Einkommensteuerstatistik findet dreijährlich statt, zuletzt 2007. Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 2007 verwendet.
D.422	Gewinnentnahmen	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (ohne Veräußerungsgewinne)	Einkommensteuerstatistik(Totalerhebung alle 3 Jahre)Tabelle R 1	Die Einkommensteuerstatistik findet dreijährlich statt, zuletzt 2007. Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 2007 verwendet.
D.44	Empfangene Vermögens-einkommen aus Versicherungsverträgen	Wohnbevölkerung 15 Jahre und älter	Statistischer Bericht A I 3Altersstruktur der Bevölkerung	Aufteilung des Landeswertes mit der Wohnbevölkerung 15 Jahre und älter.
D.452	Empfangene Pachteinkommen	Landwirtschaftliche Nutzfläche oder Gezahlte Pachtsumme (Pachtentgelt je ha x Pachtfläche)	Agrarstrukturerhebung(alle 3 Jahre),Statistische Berichte C I 1 und C IV 7oder Landwirtschaftszählung	Gezahlte Pachten aus der Landwirtschaftszählung (10-jährig), landwirtschaftliche Nutzfläche aus Agrarstrukturerhebung; Geometrische Interpolation der Zwischenjahre.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Während bei der Berechnung der empfangenen Arbeitnehmerentgelte, als wertmäßig größte Position mit einem Anteil von rund 70 % am Primäreinkommen, die Bruttolöhne der Lohnsteuerpflichtigen abzüglich der Versorgungsbezüge als Schlüsselgröße zugrunde gelegt werden können, liegen für die Berechnung der weiteren Aggregate des primären Einkommensverteilungskontos der privaten Haushalte in der Regel keine originären Daten für die privaten Haushalte vor, sodass auf verschiedene Indikatoren zurückgegriffen werden muss, die in unterschiedlichem Maße die entsprechenden Aggregate repräsentieren. Die Berechnungen der empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen konnten aufgrund der Datenlage auch erst seit dem Jahr 1995 vorgenommen werden. Unsicherheiten ergeben sich vor allem auch für einige Positionen am aktuellen Rand durch die verwendeten Daten aus der Einkommensteuerstatistik, die nur in dreijährigem Abstand vorliegen.

8.5 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Koordinierungsland (Länderrechnung): Bayern

Bei der Darstellung der sekundären Einkommensverteilung wird nachgewiesen, wie sich die Primäreinkommen der einzelnen Sektoren durch empfangene laufende Übertragungen erhöht und durch geleistete laufende Übertragungen vermindert haben. Als Ergebnis ergibt sich das **Verfügbare Einkommen** der inländischen Sektoren, das für den letzten Verbrauch oder als Ersparnis „zur Verfügung steht“.

Auf Kreisebene wird das Verfügbare Einkommen, welches als besonders aussagekräftiger Indikator für den monetären Wohlstand der Bevölkerung gilt, ausschließlich für den Sektor private Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck) berechnet, wie bereits auch das Primäreinkommen.

Den Ausgangspunkt der Berechnungen stellen die einzelnen Primäreinkommenskomponenten dar. Davon abgezogen werden die geleisteten laufenden Transfers, hinzugefügt werden die empfangenen laufenden Transfers. Als Resultat ergibt sich das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Als Berechnungsmethode wird das Top-down-Verfahren (Schlüsselungsverfahren) angewendet.

Die Berechnungsmethoden für die einzelnen Teilaggregate des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte haben sich auf Kreisebene nach Revision 2011 im Vergleich zum Stand vor Revision 2011 fast nicht verändert.

Einen Eindruck der Berechnungsmethodik vermittelt die folgende Übersicht:

Übersicht 8.5: Kreisberechnung – Verfügbares Einkommen privater Haushalte

Aggregat	Schlüsselgröße	Datengrundlagen	Bemerkungen / Rechenmethode
B.6n	Verfügbares Einkommen = Primäreinkommen der privaten Haushalte – geleistete laufende Transfers + empfangene laufende Transfers		
Geleistete laufende Transfers			
D.5	Geleistete Einkommen- und Vermögensteuer		
D.51	Einkommensteuer		
D.51 _1	Lohnsteuer (Inländer)	Einbehaltene Lohnsteuer	Lohnsteuerstatistik (Totalerhebung alle 3 Jahre) Die Lohnsteuerstatistik findet dreijährlich statt (1998, 2001, 2004 ...). Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 1998, 2001, 2004 ... verwendet.
D.51 _2-4	Veranlagte Einkommensteuer	Festgesetzte Einkommen-/ Jahreslohnsteuer	Einkommensteuerstatistik (Totalerhebung alle 3 Jahre) Die Einkommensteuerstatistik findet dreijährlich statt (1998, 2001, 2004, ...). Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt, für die Jahre am aktuellen Rand wird das Ergebnis von 1998, 2001, 2004, ... verwendet.
D.51 _5	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen	
D.51 _6	Solidaritätszuschlag aus nicht veranlagter Einkommensteuer	Festgesetzte Einkommen-/ Jahreslohnsteuer	
D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben		
D.59 _1	Vermögensteuer der privaten Haushalte	Jahressteuerschuld	Vermögensteuerstatistik: Die Erhebung der Jahressteuerschuld fand dreijährlich statt, zuletzt 1995. Für die Jahre zwischen den Berichtsjahren werden die Einkünfte durch geometrische Interpolation geschätzt.

noch Übersicht 8.5: Kreisberechnung – Verfügbares Einkommen privater Haushalte

Aggregat		Schlüsselgröße	Datengrundlagen	Bemerkungen / Rechenmethode
D.59 _3	Kraftfahrzeugsteuer der privaten Haushalte	Bestand an Kraftfahrzeugen	Kraftfahrt-Bundesamt	Mit der Anzahl der Kraftfahrzeuge wird der Landeswert aufgeteilt.
D.59 _2, 4	Sonstige Steuern	Wohnbevölkerung	Bevölkerungsstatistik	Schlüsselung des Landeswertes anhand der Wohnbevölkerung
D.61	Geleistete Sozialbeiträge			
D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen abzüglich Versorgungsbezüge • Betriebsüberschuss /Selbständigeneinkommen; • Summe der Geldleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lohnsteuerstatistik • Verteilungs- und Umverteilungsrechnung (AK VGRdL) • Angaben zu Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge 	Als Schlüsselgrößen dienen vorwiegend Angaben aus der Lohnsteuerstatistik, Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen aus der Verteilungsrechnung, ergänzend Angaben zu Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge
D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	Erwerbstätigengruppen; Wohnbevölkerung	Personalstandstatistik; Bevölkerungsstatistik	Schlüsselung des Landeswertes anhand der Wohnbevölkerung und Erwerbstätigengruppen
D.62	Geleistete monetäre Sozialleistungen	Wohnbevölkerung	Bevölkerungsstatistik	Die (in geringem Umfang) von priv. Haushalten und priv. Org. o.E. geleisteten Sozialleistungen werden anhand der Wohnbevölkerung verteilt.
D.7	Geleistete sonstige laufende Transfers			
D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	Primäreinkommen	Verteilungs- und Umverteilungsrechnung (AK VGRdL)	Als Schlüsselgröße dienen die Primäreinkommen der Einkommensverteilungsrechnung. Schlüsselung kleiner Positionen anhand der Wohnbevölkerung.
D.75	Übrige geleistete laufende Transfers	Wohnbevölkerung	Bevölkerungsstatistik	

noch Übersicht 8.5: Kreisberechnung – Verfügbares Einkommen privater Haushalte

Aggregat		Schlüsselgröße	Datengrundlagen	Bemerkungen / Rechenmethode
Empfangene laufende Transfers				
D.62	Empfangene monetäre Sozialleistungen			
D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung		<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung (DRV) • Bundesagentur für Arbeit • Landwirtschaftliche Alterskassen • Bezugszahlenrechnung • Personalstandstatistik • Versorgungsempfängerstatistik • Bevölkerungsstatistik • Kriegsopferfürsorgestatistik • Sozialhilfestatistik • Wohngeldstatistik 	Berechnung der Kreisergebnisse anhand regionalisierter Daten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Abstimmung der empfangenen Sozialleistungen auf die Landeswerte. Verteilung der Arbeitslosenversicherung anhand der Anzahl der Arbeitslosen, Sonderaufbereitung der Versorgungsbezüge nach Wohnort der Empfänger, ergänzende Verwendung ausgewählter Strukturangaben der Bevölkerungsstatistik (entsprechend den potentiellen Empfängergruppen)
D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen			
D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber			
D.624	Sonstige soziale Geldleistungen			
D.7	Empfangene sonstige laufende Transfers			
D.72	Schadenversicherungsleistungen	Primäreinkommen	Verteilungs- und Umverteilungsrechnung (AK VGRdL)	
D.61	Empfangene Sozialbeiträge (priv. Organisationen ohne Erwerbszweck)	Wohnbevölkerung	Bevölkerungsstatistik	Die (in geringem Umfang) von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck empfangenen Sozialleistungen werden anhand der Wohnbevölkerung verteilt.
D.75	Übrige empfangene laufende Transfers			

Hinweise zur Berechnungsqualität

Auf Seiten der empfangenen Übertragungen stützen sich die Berechnungen größtenteils auf originäre Quellen und ansonsten auf so genannte Schlüsselwerte, die entweder eine enge (kausal bedingte) Korrelation mit der jeweiligen Transferleistung vermuten lassen oder behelfsweise eine einfachere demographische Schlüsselung ermöglichen (z. B. mittels der Wohnbevölkerung).

Auf Seiten der geleisteten laufenden Übertragungen ist der Anteil der originären Quellen nur gering, allerdings kann, insbesondere bei den Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer, von einem recht engen Bezug zu den korrespondierenden Schlüsselgrößen ausgegangen werden, sodass die Schlüsselung zu relativ hochwertigen Ergebnissen führen dürfte. Einen gewissen Schwachpunkt stellt die Verteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber dar. Zur Berechnung der Regionalschlüssel dienen hier die auf das Inländerkonzept umgerechneten Beiträge.